



Finanzmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Henrick Müller Datum: 21.05.2015	Beschlussvorlage	2015/140
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss und Konsolidierter Gesamtabschluss des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2013, Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konsolidierten Gesamtabschlusses, Entlastung des Landrats für das Haushaltsjahr 2013

Produkt/e:

111-300 Finanzmanagement - Haushalt, Buchhaltung, Controlling

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	03.06.2015	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
N		Kreisausschuss
Ö		Kreistag

Anlage/n:

1. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013
2. Konsolidierter Gesamtabschluss 2013 mit Konsolidierungsbericht
3. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2013

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß § 129 Abs.1 NKomVG beschlossen.
2. Der erzielte Jahresüberschuss des Jahres 2013 in Höhe von 843.144,80 Euro wird mit dem in der Bilanz ausgewiesenen kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.
3. Der Konsolidierte Gesamtabschluss des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
4. Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Sachlage:

Jahresabschluss Landkreis Lüneburg

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2013 am 15.04.2014 festgestellt.

Der Rechenschaftsbericht und die weiteren wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses 2013 liegen den Kreistagsabgeordneten bereits vor (Vorlage 2014/123 vom 15.04.2014).

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 ist als **Anlage 1** beigefügt.

Der Schlussbericht enthält keine Prüfungsbemerkungen (PB), zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erwartet wird.

Stellungnahmen zu Prüfungshinweisen (PH) sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich, wenn sie anerkannt und beachtet werden.

Die Prüfungshinweise des Rechnungsprüfungsamtes sind berechtigt. Erforderliche Korrekturen wurden inzwischen vorgenommen.

Über die Verwendung des im Jahresabschluss 2013 ausgewiesenen Jahresüberschusses in Höhe von 843.144,80 Euro ist vom Kreistag ein entsprechender Beschluss zu fassen. Solange noch alte Sollfehlbeträge des kameralen Verwaltungshaushaltes vorhanden sind, müssen Überschüsse dafür verwendet werden, diese abzubauen. Erst wenn die kameralen Sollfehlbeträge vollständig „getilgt“ sind, dürfen Jahresüberschüsse anderweitig verwendet werden (Deckung doppischer Fehlbeträge oder Zuführung zu Überschussrücklagen).

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Landrats gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.

Konsolidierter Gesamtabchluss Landkreis Lüneburg

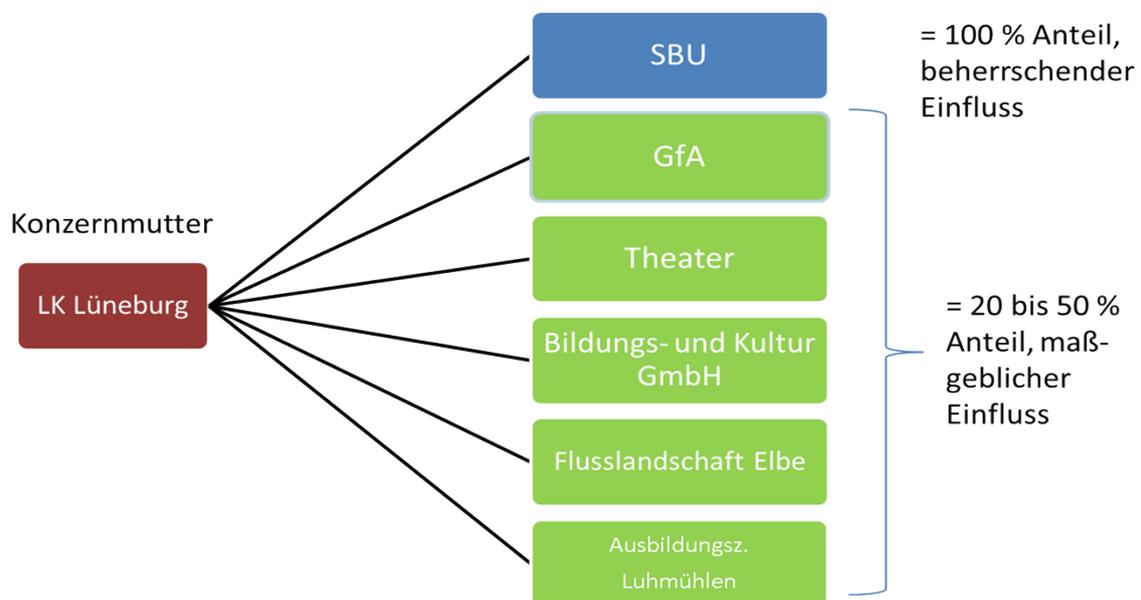
Für das Jahr 2013 hat der Landkreis Lüneburg seinen zweiten konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG erstellt.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2013 am 21.05.2015 festgestellt.

Ziel ist es, die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Landkreises vollständig abzubilden. Für diesen Gesamtüberblick sind zusätzlich zum Jahresabschluss des Landkreises auch die Jahresabschlüsse der Beteiligungen des Landkreises (Eigenbetriebe, Aktiengesellschaften, GmbHs, etc.) zu berücksichtigen.

Hierfür wurden die Einzelabschlüsse der Kernverwaltung und der wesentlichen Beteiligungen zusammengefasst, d.h. konsolidiert.

Von den dreizehn Beteiligungen waren insgesamt sechs Beteiligungen zu konsolidieren:



Beteiligungen, an denen der Landkreis weniger als 20 % Anteile hält, wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend mit ihrem Bilanzwert aus dem Einzelabschluss des Landkreises übernommen.

Der vorliegende Gesamtabchluss setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- a) Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung (§ 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG)
- b) Konsolidierte Gesamtbilanz (§ 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG)
- c) Konsolidierte Anlagen:
 - Anlagenübersicht (§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG)
 - Forderungsübersicht (§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG)
 - Schuldenübersicht (§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG)
- d) Konsolidierungsbericht inklusive der Kapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG i.V.m. § 58 GemHKVO)

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung:

	2013	2012	Veränderung
Ordentliches Ergebnis	1.697.966,29 €	5.501.753,41 €	-3.803.787,12 €
Außerordentliches Gesamtergebnis	-555.729,60 €	71.774.283,88 €	-72.330.013,48 €
Gesamtergebnis	1.142.236,69 €	77.276.037,29 €	-76.133.800,60 €

Die Gesamtergebnisrechnung wird überwiegend durch den Einzelabschluss des Landkreises geprägt. Auch zukünftig sind hier keine wesentlichen Abweichungen zum Jahresabschluss des Landkreises zu erwarten.

Die Differenz zwischen Einzel- und Gesamtabchluss ist u.a. auf den Jahresüberschuss des SBU zurückzuführen.

Konsolidierte Gesamtbilanz:

	2013	2012	Veränderung
Bilanzsumme	324.452.135,60 €	389.231.179,84 €	-64.779.044,24 €
Nettoposition (Eigenkapital)	125.532.035,98 € Anteil: 38,68 %	127.657.951,60 € Anteil: 32,80 %	-2.125.915,62 € (Anteil +5,88 %-Punkte)
Sachvermögen	245.076.827,02 €	242.640.864,26 €	+2.435.962,76 €
Finanzvermögen	16.705.997,27 €	87.656.237,68 €	-70.950.240,41 €

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Einzelabschluss nicht wesentlich verändert. Der Anteil der Nettoposition ist in der Gesamtbilanz höher als im Einzelabschluss. Dies zeigt, dass der Landkreis keine Bilanzrisiken in seinen Beteiligungen „versteckt“ hat. Die Vermögensstruktur ist im Gegensatz zum Einzelabschluss verändert. Das Sachvermögen prägt die Gesamtbilanz. Dies liegt an dem berücksichtigten Straßenvermögen des SBU und an dem im Gegenzug entfallenden Beteiligungsbuchwert des SBU aus dem Einzelabschluss des Landkreises.

Die einzelnen Ergebnis- und Bilanzpositionen werden im beiliegenden Konsolidierungsbericht (**Anlage 2**) detailliert erläutert.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Konsolidierten Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2013 ist als **Anlage 3** beigefügt.

Der Schlussbericht enthält keine Prüfungsbemerkungen oder Prüfungshinweise, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erwartet wird.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Gesamtabchluss gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG sowie einer Entlastung des Landrates hierfür entgegenstehen.



Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2013

des

Landkreises Lüneburg

Prüfer:

Herr Maack

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Prüfungsauftrag	6
1.2	Prüfungsgegenstand	6
1.3	Durchführung der Prüfung	6
1.4	Prüfung des Vorjahres und Beschluss über die Entlastung	7
1.5	Übernahme des Vorjahresergebnisses	7
1.6	Haushaltssatzung	8
1.7	Haushaltssicherungskonzept	9
1.8	Zukunftsvertrag mit dem Land / Umfang freiwilliger Leistungen	9
1.9	Konsolidierter Gesamtabschluss 2012	10
2	Haushaltswirtschaft	10
2.1	Anordnungswesen / Buchführung	11
2.2	Kassenwesen / Belegablage	12
2.3	Automatisierte Datenverarbeitung / Buchhaltungssoftware	12
3	Jahresabschluss	14
3.1	Allgemeines	14
3.2	Ergebnisrechnung	14
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	14
3.2.2	Ordentliche Erträge	15
3.2.3	Ordentliche Aufwendungen	17
3.2.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	19
3.2.5	Ergebnisrechnung der Teilhaushalte	21
3.3	Finanzrechnung	24
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	25
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	30
3.4	Bilanz	31
3.4.1	Bilanzstruktur /-aufbau	31
3.4.2	Gliederung und Entwicklung von Einzelpositionen der Bilanz	33
3.4.3	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen der Bilanz	33
3.4.4	Wesentliche Abweichungen gegenüber der Vorjahresbilanz	33
3.4.5	Vermögensstruktur der Bilanz	35
3.4.6	Kapitalstruktur der Bilanz	36

3.5	Anhang	39
3.6	Anlagen zum Anhang	39
3.6.1	Rechenschaftsbericht	39
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	40
3.6.3	Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	41
3.6.4	Rückstellungsübersicht	43
3.7	Haushaltsüberschreitungen	43
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	44
4.1	Begleitende Prüfung zur Vorbereitung des Jahresabschlusses	44
4.2	Fachtechnische Prüfung / Vergabepfung	45
4.3	Einzel- und Schwerpunktprüfungen	47
4.4	Kredite	48
4.4.1	Entwicklung der Investitionskredite	48
4.4.2	Entwicklung der Liquiditätskredite	49
4.4.3	Schuldenübersicht (Kredite)	51
4.4.4	Schuldendienst (Kredite)	54
4.5	Betrieb Straßenbau und -unterhaltung	55
4.6	Abfallentsorgung	58
4.7	Kreisschulbaukasse	60
4.8	Entwicklung der Personalausgaben	61
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	63
6	Schlussbemerkung	63

I. **Anhang** (Erläuterungen zu Einzelpositionen der Bilanz)

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Abschreibung für Abnutzung
AiB	Anlagen im Bau
AZL	Ausbildungszentrum Luhmühlen-Lüneburger Heide GmbH
BBS	Berufsbildende Schule
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DV-Verfahren	Datenverarbeitungsverfahren
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
FEL	Fernmeldetechnische Einsatzleitung
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale Scharnebeck
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeidewirtschaftlicher Vorschriften
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GfA	Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH (bis 01.01.2012)
GfA - gkAöR	Abfallwirtschaft Lüneburg - gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (seit 02.01.2012)
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HER	Haushaltseinnahmerest
HGB	Handelsgesetzbuch
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HRS	Haupt- und Realschule
IGS	Integrierte Gesamtschule
KdU	Kosten der Unterkunft
KfW	Kreditanstalt für den Wiederaufbau
KSBK	Kreisschulbaukasse
LNVG	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung nach § 18 TVöD
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NAbfG	Niedersächsisches Abfallgesetz
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NILS	Niedersächsisches Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung
Nord/LB	Norddeutsche Landesbank
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PPP-Projekt	Public-Private-Partnership Projekt
SBU	Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung
SGB	Sozialgesetzbuch
SZ	Schulzentrum
TEL	Technische Einsatzleitung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UVG	Unterhaltungsvorschussgesetz
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A

1 Vorbemerkungen

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 und die wesentlichen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen /-hinweise.

Prüfungsbemerkungen /-hinweise sind am Rand des Berichtstextes gekennzeichnet.

Diese enthalten folgende Bedeutung:

PB 98/99 Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme abgegeben werden sollte;

PH 99 Prüfungshinweis, zu dem eine Stellungnahme aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich ist, wenn er anerkannt und beachtet wird.

Die Ziffern weisen auf den zuständigen Fachdienst / die zuständigen Fachdienste hin.

Prüfungsbemerkungen / Prüfungshinweise befinden sich **im Bericht** unter

Tz. **2.1** (Seite 11)

und **im Anhang** - Erläuterungen zu Einzelpositionen der Bilanz - unter

Tz. **1.1.17** (Seite 15)

Tz. **1.2.16** (Seite 29)

Anmerkungen befinden sich **im Bericht** unter

Tz. **2.3** (Seite 13), Tz. **3.6.3** (Seite 43) und Tz. **4.7** (Seite 60)

und **im Anhang** unter

Tz. **1.1.7** (Seite 6), Tz. **1.1.11** (Seite 10), Tz. **1.2.5** (Seite 20), Tz. **1.2.6** (Seite 21) und Tz. **1.3** (Seite 33)

Das Ergebnis der Prüfung wird gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG in diesem Schlussbericht dargestellt und in einer abschließenden Prüfungsbescheinigung zusammengefasst.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Während des Berichtszeitraums wurde das Amt des Hauptverwaltungsbeamten / Landrats von Herrn Manfred Nahrstedt wahrgenommen.

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 des NKomVG.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen (Anhang) einschließlich aller erforderlichen Anlagen zum Anhang.

Ein konsolidierter Gesamtabschluss für den Landkreis Lüneburg zum 31.12.2013 befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses in Bearbeitung (Erstellung nach § 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG) und wird dem Rechnungsprüfungsamt nach Fertigstellung ebenfalls zur Prüfung vorgelegt (§ 156 Abs. 2 NKomVG).

1.3 Durchführung der Prüfung

Der Jahresabschluss 2013 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 22.04.2014 zur Prüfung vorgelegt.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Dabei hat sich die Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG unter anderem darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - Belege der Kreiskasse (Kassenanordnungen, Buchungsunterlagen) sowie aus den Organisationseinheiten weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtmäßigem Ermessen auf Stichproben, Plausibilitätsprüfungen oder risikoorientierte Systemprüfungen beschränkt. Dabei wurden für eine Prüfung in die Tiefe Vorgänge in jährlich wechselnden Bereichen sowohl nach einer Zufallsauswahl als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG ergebende Prüfungsauftrag (laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses) wurde darüber hinaus über die Regelungen des § 12 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg durch Visakontrollen und durch Schwerpunktprüfungen sichergestellt.

Im Rahmen der Visakontrollen wurde auch der überwiegende Teil der Vergaben nach der VOB/A, VOL/A oder VOF (abhängig von Wertgrenzen) vor Auftragserteilung durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Soweit aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes weniger wichtige Sachverhalte und Feststellungen in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln im direkten Kontakt mit den Fachdiensten bzw. den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern ausgeräumt werden konnten, wird in diesem Bericht davon abgesehen, auf bereits berichtete Sachverhalte und Feststellungen sowie Hinweise und Empfehlungen nochmals im Einzelnen einzugehen.

Beanstandungen von grundsätzlicher Bedeutung haben sich im Prüfungszeitraum 2013 nicht ergeben.

Es ist teilweise darauf verzichtet worden, Einzelergebnisse des Jahresabschlusses mit seinen Bestandteilen und Anlagen zum Anhang darzustellen. Hierzu wird auf den Jahresabschluss selbst sowie auf die dem Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten (AFP) mit Vorlagen-Nr. 2014/123 vom 15.04.2014 durch das Finanzmanagement vorgelegten Auszüge aus dem Jahresabschluss 2013 verwiesen.

1.4 Prüfung des Vorjahres und Beschluss über die Entlastung

Die letzte Prüfung bezog sich auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 30.04.2014.

Den Jahresabschluss 2012 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20.10.2014 beschlossen und dem Landrat zugleich gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse des Kreistages über den Jahresabschluss 2012 und über die Entlastung des Landrats wurden gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg vom 13.11.2014 (Nr. 12, Seite 347) öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme des Landrats zum Schlussbericht haben in der Zeit vom 14.11.2014 bis 24.11.2014 öffentlich ausgelegen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde mit Bericht vom 27.10.2014 über die Beschlüsse des Kreistages unterrichtet.

1.5 Übernahme des Vorjahresergebnisses

Das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2012 wurde in die Bücher des Haushaltsjahres 2013 (Bestandsübernahmen in den Sachkonten sowie in den Bilanzkonten zum Stichtag 01.01.2013) richtig übernommen.

1.6 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wurde im gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren aufgestellt, in der Sitzung am 17.12.2012 durch den Kreistag beschlossen und im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 4/2013 vom 25.04.2013 veröffentlicht.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 wurde von der Aufsichtsbehörde (Nieders. Ministerium für Inneres und Sport) am 09.04.2013 ohne Bedingungen oder Auflagen erteilt.

Aus der Haushaltssatzung 2013 ergaben sich folgende Planansätze:

1. Ergebnishaushalt – Gesamtbetrag	2012 (nachrichtlich) (€)	2013 (€)
1.1 ordentliche Erträge	200.426.400	217.064.800
1.2 ordentliche Aufwendungen	200.426.400	217.064.800
1.3 außerordentliche Erträge	0	0
1.4 außerordentliche Aufwendungen	0	0
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-)	0	0

2. Finanzhaushalt – Gesamtbetrag	2012 (nachrichtlich) (€)	2013 (€)
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.543.100	279.214.200
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.922.000	200.586.100
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.059.700	5.046.300
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.369.200	16.039.900
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.976.100	13.364.800
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.118.100	7.112.800
Finanzmittelbestand	- 1.830.400	73.886.500

Außerdem wurden in der Haushaltssatzung festgesetzt:

	2012 (nachrichtlich) (€)	2013 (€)
Kreditermächtigung (Investitionen / Investitionsfördermaßn.)	10.468.000	9.594.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	8.280.000	8.250.000
Höchstbetrag der Liquiditätskredite (bis zum 30.11.2013)	115.000.000	90.000.000
Höchstbetrag der Liquiditätskredite (ab 01.12.2013)		40.000.000

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde in der Haushaltssatzung 2013 **erstmalig seit 1996** um einen Prozentpunkt von 54,5 % auf einheitlich 53,5 % der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen sowie auf 53,5 % von 90 % der den Gemeinden und Samtgemeinden nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz zustehenden Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

1.7 Haushaltssicherungskonzept

Nach § 110 Abs. 6 NKomVG ist, sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Der Landkreis Lüneburg war zuletzt aufgrund des nicht ausgeglichenen Haushalts 2011 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und zusammen mit der Haushaltssatzung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Kommunalaufsicht (MI) vorzulegen.

Für das Haushaltsjahr 2013 war aufgrund des ausgeglichenen Haushaltsplans kein neues bzw. zu ergänzendes Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

1.8 Zukunftsvertrag mit dem Land / Umfang freiwilliger Leistungen

Um die Handlungs- und Leistungsfähigkeit niedersächsischer Kommunen zu erhöhen und die Zukunftsfähigkeit zu sichern, bietet das Land Niedersachsen finanzschwachen Kommunen den Abschluss eines Vertrages über die Gewährung einer Entschuldungshilfe an.

Der Landkreis Lüneburg hat diese Möglichkeit ergriffen und am 02.02.2012 mit dem Land Niedersachsen einen Vertrag zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung (Zukunftsvertrag über eine Entschuldungshilfe) geschlossen. Allein durch den Abschluss dieses Zukunftsvertrags konnten im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite (feste und variable Kredite) in Höhe von insgesamt 71.818.400 € abgelöst werden und somit zu einer deutlichen Verbesserung der Haushaltsentwicklung führen.

Im Gegenzug hat sich der Landkreis Lüneburg über den Zukunftsvertrag verpflichtet, zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung in den nächsten Jahren jeweils den Haushaltsausgleich zu gewährleisten und darüber hinaus Überschüsse zu erwirtschaften, um die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge aus Vorjahren zu verringern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden im Vertrag verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen vereinbart, die entsprechend umzusetzen sind.

Gleichzeitig sind weitere Belastungen des Haushalts zu vermeiden. Insbesondere dürfen die freiwilligen Leistungen während der Laufzeit des Vertrages von 10 Jahren das bisherige Volumen (prozentualer Anteil zu den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts) nicht übersteigen. Grundlage dieser Berechnung ist die Liste der freiwilligen Leistungen für das Haushaltsjahr 2011.

Der Landkreis Lüneburg hat im Ergebnishaushalt 2011 freiwillige Leistungen in einer Größenordnung von 2.958.100 € veranschlagt. Dieses entsprach einem Anteil von

1,55 % der geplanten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 191.074.200 € (bereinigt um die Ausgliederung des Gebührenhaushalts Abfallbeseitigung ab 2012).

Im Ergebnishaushalt 2012 wurden freiwillige Leistungen in einer Größenordnung von 3.018.100 € veranschlagt. Dieses entsprach einem Anteil von 1,50 % der geplanten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 200.342.400 €.

Im Ergebnishaushalt 2013 wurden freiwillige Leistungen in einer Größenordnung von 3.285.600 € veranschlagt (Ergebnis 2.971.130 €). Dieses entsprach einem Anteil von 1,54 % der geplanten ordentl. Aufwendungen in Höhe von 213.766.200 €.

1.9 Konsolidierter Gesamtabchluss 2012

Nach § 128 NKomVG haben die niedersächsischen Kommunen neben dem kommunalen Einzelabschluss auch einen konsolidierten Gesamtabchluss für jedes Haushaltsjahr aufzustellen.

Mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses wird das Ziel verfolgt, den Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommunen zu verbessern, da viele kommunale Aufgaben auch von verselbständigten Aufgabenträgern wahrgenommen werden.

Der Landkreis Lüneburg hat entsprechend den rechtlichen Vorgaben zum 31.12.2012 erstmals einen konsolidierten Gesamtabchluss erstellt und durch einen Konsolidierungsbericht erläutert.

Durch den konsolidierten Gesamtabchluss wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Lüneburg einschließlich der einzubeziehenden Aufgabenträger als eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit dargestellt.

Der konsolidierte Gesamtabchluss 2012 sowie der Konsolidierungsbericht wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 21.07.2014 zur Prüfung vorgelegt.

Näheres zum Ergebnis der Prüfung lässt sich dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.09.2014 entnehmen.

2 Haushaltswirtschaft

Der Landkreis Lüneburg hat das bisher kamerale Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf die kommunale Doppik / das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt.

Danach wird die Haushaltswirtschaft des Landkreises Lüneburg – Kernhaushalt – nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf Grundlage des NKomVG (§ 110 Abs. 3 NKomVG) und den Vorschriften der GemHKVO geführt.

2.1 Anordnungswesen / Buchführung

Die einschlägigen Vorschriften des NKomVG sowie der GemHKVO bilden die wesentlichen Rechtsgrundlagen für das Anordnungswesen und die Buchführung.

Mit Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens zum 01.01.2009 war der Landkreis Lüneburg gehalten, zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, eine entsprechende Dienstanweisung zu erlassen (§ 41 Abs. 1 GemHKVO).

Organisation und Geschäftsgang der Finanzbuchhaltung sowie Arbeitsabläufe innerhalb der Kreiskasse werden seit dem 01.02.2012 durch die Bestimmungen der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg geregelt.

Die Buchführung wird durch eine automatisierte Datenverarbeitung unterstützt. Durch die Umstellung auf das NKR wird die Finanzbuchhaltung (Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung) seit dem 01.01.2009 im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt.

Die Finanzbuchhaltung wurde zentral mit einer Anlagenbuchhaltung im Finanzmanagement und dezentral mit speziell im doppischen Buchungsverfahren geschulten Buchungskräften in den Organisationseinheiten funktions- und sachgerecht eingerichtet.

Um die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sicherzustellen, werden die zur Feststellung der sachlichen Richtigkeit und zur Anordnung von Kassenanordnungen berechtigten Personen mit Namen und einer entsprechenden Unterschriftsprobe der Kreiskasse mitgeteilt (Grundsatz der Einhaltung / Beachtung des Vieraugenprinzips).

PH 10

Mehrere Dienstanweisungen bzw. Richtlinien des Landkreises, die das Finanz-, Rechnungs- und Buchungswesen regeln, basieren überwiegend noch auf Rechtsgrundlagen der NGO / NLO und der GemKVO (z.B. für die Zahlstelle beim Fachdienst Gesundheit, für die Zahlstelle - Bedienung und Betreuung des Kassenautomaten bei den Fachdiensten Ordnung und Kfz.-Zulassungen sowie Straßenverkehr und Führerscheine, für die beim Landkreis Lüneburg eingerichteten Handvorschüsse, für die Bargeldannahme im Außendienst, für die Vollstreckungsbeamten des Fachdienstes Kasse und Forderungsservice und für die Einrichtung von Schulkonten).

Da die Rechtsgrundlagen inzwischen durch das NKomVG bzw. die GemHKVO ersetzt wurden und die Regelungen in den Dienstanweisungen durch abweichende Verwaltungspraxis vereinzelt auch änderungsbedürftig sind (z.B. geänderte Bedienung des Kassenautomaten), sollten die betreffenden Dienstanweisungen bzw. Richtlinien in nächster Zeit überarbeitet werden.

2.2 Kassenwesen / Belegablage

Die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg ist eine Einheitskasse im Sinne des § 126 NKomVG. Innerhalb der Aufbaustruktur des Landkreises ist die Kreiskasse dem Fachdienst Kasse und Forderungsservice angegliedert sowie organisatorisch dem Servicebereich zugeordnet.

Dem Landrat obliegt nach § 126 Abs. 5 NKomVG die Überwachung der Kreiskasse (Kassenaufsicht). Er kann diese Aufgabe einer oder einem Beschäftigten übertragen, jedoch nicht Beschäftigten, die in der Kreiskasse tätig sind.

Beim Landkreis Lüneburg wurde die Kassenaufsicht entsprechend delegiert und dem Kämmerer (Leiter des Finanzmanagements) die Funktion des Kassenaufsichtsbeamten übertragen.

Die dauernde Überwachung der Kreiskasse erfolgt sowohl durch den Kassenaufsichtsbeamten als auch durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG).

Neben der laufenden Prüfung der Kassenvorgänge und Belege im Rahmen der begleitenden Visa-Prüfung sowie in Schwerpunktprüfungen hat das Rechnungsprüfungsamt am 12. und 13.12.2013 eine unvermutete Prüfung der Kreiskasse durchgeführt.

Grundsätzliche und für diesen Bericht wesentliche Beanstandungen haben sich im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung nicht ergeben.

Die Kreiskasse darf Einzahlungen grundsätzlich nur annehmen und Auszahlungen nur leisten, wenn dafür eine schriftliche Kassenanordnung und ein zahlungsbegründender Geschäftsvorgang / Beleg vorliegen. In diesem Zusammenhang obliegt der Kreiskasse auch die Durchführung einer wirksamen Kontrolle über die Einhaltung des Vieraugenprinzips sowie der Visa-Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Die seitens der Kreiskasse zu überwachenden Kontrollmechanismen zwischen Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung werden nach Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes beachtet.

Die den Kassenanordnungen zu Grunde liegenden begründenden Unterlagen (Rechnungen, Bescheide usw.) werden in den Organisationseinheiten der anordnenden Stellen (Service-/Fachdienste) nach der sachlichen Buchung aufbewahrt. In der Kreiskasse werden die durch Unterschriften festgestellten Kassenanordnungen nach der zeitlichen Buchung abgelegt.

Die im Verlauf der Jahresabschlussprüfung geprüften Kassenanordnungen entsprechen in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Vorgaben.

2.3 Automatisierte Datenverarbeitung / Buchhaltungssoftware

Beim Landkreis Lüneburg wird im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens die Finanz-Software „newsystem@kommunal“ der Firma INFOMA Software Consulting GmbH eingesetzt. Durch die Umstellung auf das NKR befindet sich seit dem 01.01.2009 eine Doppik-Version dieses Programms im Einsatz, die

den Anforderungen des NKR entsprechend für öffentliche Verwaltungen (Kommunen) in Niedersachsen entwickelt wurde.

Eine Freigabe des Programms im Sinne des § 41 Abs. 2 Nr. 2a GemHKVO ist bisher nicht erfolgt, weil eine Zertifizierung der Software als Sicherheitsstandard für die Anwendung des NKR-Programms der Firma INFOMA in Niedersachsen bislang nicht vorliegt. Momentan kann weiterhin nur auf Zertifikate für einzelne Programm-Versionen (insbesondere auch Version 7) in anderen Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Hessen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Bayern) Bezug genommen werden.

Nach § 35 Abs. 5 GemHKVO muss sichergestellt werden, dass bei einer Buchführung durch automatische Datenverarbeitung nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Kommune zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind.

Der Niedersächsische Landkreistag hat in einer Mitteilung vom 17.12.2009 hinsichtlich der Freigabe von Programmen nach § 41 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO erklärt, dass die Kommunen bei ihrer Softwareauswahl zwar die Programme entsprechend ihres Anforderungsprofils zu prüfen haben; gleichwohl die Verantwortung für deren ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit und die Haftung für ein fehlerhaftes Produkt bei den Softwareherstellern liegt. Damit die Kommune eine Grundlage für ihre Freigabeentscheidung erhält, hat der Softwarehersteller die Übereinstimmung mit geltendem Recht zu gewährleisten.

Dem Rechnungsprüfungsamt ist eine diesbezügliche Erklärung der Firma INFOMA Software Consulting GmbH bisher nicht bekannt.

Der Einsatz und die Freigabe von Datenverarbeitungsverfahren sowie die Erteilung von Berechtigungen für die DV-Verfahren nach § 41 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO sind in einer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung zu regeln. Der Landkreis Lüneburg hat in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse vom 20.01.2012 unter § 27 die Freigabe von DV-Verfahren und die Vergabe von Berechtigungen geregelt.

Danach dürfen in der EDV für die Finanzbuchhaltung nur freigegebene Programme eingesetzt werden. Die Freigabe innerhalb der Verwaltung des Landkreises hat schriftlich durch den Landrat zu erfolgen.

Programmfreigaben, die den Regelungen der Dienstanweisung entsprechen, liegen für die derzeit im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen im Einsatz befindlichen DV-Verfahren nicht vor.

Anmerkung:

Um den rechtlichen Vorgaben der GemHKVO sowie des § 27 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse zu entsprechen, hat der IT-Service auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes einen Vordruck entwickelt, durch den Programm-/ Anwenderfreigabeerklärungen für die im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen im Einsatz befindlichen DV-Verfahren von den betroffenen bzw. verantwortlichen Service-/ Fachdiensten eingeholt werden können. Die Verwendung des Vordrucks zur Durchführung des Programmfreigabeverfahrens soll nach dem Programm-Update im Herbst 2015 zum Einsatz kommen.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darstellen. Der Jahresabschluss umfasst eine Ergebnisrechnung, eine Finanzrechnung, eine Bilanz (§ 128 Abs. 2 NKomVG) und einen Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 am 15.04.2014 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält die im Haushaltsjahr 2013 periodengerecht erfassten Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamt-Ergebnisrechnung 2013 als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet. Das Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2012 wird nachrichtlich als Vergleichswert vorangestellt:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2012 (€)	Ergebnis 2013 (€)	Haushalts- ansatz 2013 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge	208.247.394,83	216.035.919,58	217.064.800,00	- 1.028.880,42
Ordentliche Aufwendungen	203.358.215,53	214.616.568,63	213.766.200,00	+ 850.368,63
Ordentliches Ergebnis	+ 4.889.179,30	+ 1.419.350,95	+ 3.298.600,00	- 1.879.249,05
Außerordentliche Erträge	72.370.979,21	4.729.400,11	0	+ 4.729.400,11
Außerordtl. Aufwendungen	612.960,44	5.305.606,26	0	+ 5.305.606,26
Außerordentl. Ergebnis	+ 71.758.018,77	- 576.206,15	0	- 576.206,15
Jahresergebnis	+ 76.647.198,07	+ 843.144,80	+ 3.298.600,00	- 2.455.455,20

Die Ergebnisrechnung 2013 schließt insgesamt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 843.144,80 €** ab. Im Vorjahr war noch ein Jahresüberschuss von rd. 76,6 Mio. € zu verzeichnen (Differenz: rd. -75,8 Mio. €).

Im ordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss von rd. 1,4 Mio. € erzielt, während im außerordentlichen Ergebnis - insbesondere aufgrund nicht gedeckter Kosten aus dem Elbehochwasser 2013 - ein Fehlbetrag von rd. 0,576 Mio. € entstanden ist.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung lag das ordentliche Ergebnis der Ergebnisrechnung 2013 um 1.879.249,05 € und das außerordentliche Ergebnis um 576.206,15 € unter dem geplanten Haushaltsansatz. Der geplante Jahresüberschuss von 3.298.600 € wurde damit um 2.455.455,20 € verfehlt.

Ursächlich für die negative Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses 2013 gegenüber der Haushaltsplanung waren geringere Erträge in einer Größenordnung von 1.028.880,42 € sowie Mehraufwendungen in Höhe von 850.368,63 €.

Maßgebend für die Ergebnisverschlechterung waren insbesondere Mindererträge im Bereich der Schlüsselzuweisungen (rd. 3,4 Mio. €) im ordentlichen Ergebnis und nicht gedeckte Kosten aus dem Elbehochwasser 2013 (rd. 1,5 Mio. €) im außerordentlichen Ergebnis.

Das besonders positive Jahresergebnis 2012 resultierte im Wesentlichen aus der vom Land Niedersachsen nach dem Zukunftsvertrag gewährten Entschuldungshilfe in Höhe von 71.818.400 € und aus Mehrerträgen nach dem Quotalen System in Höhe von 4,6 Mio. €. Ohne Berücksichtigung der Entschuldungshilfe hätte der Jahresüberschuss 4.828.798,07 € betragen (Differenz zum Jahresüberschuss 2013 danach rd. 4,0 Mio. €).

Die das Jahresergebnis begründenden wesentlichen Abweichungen von den Planansätzen werden in den folgenden Übersichten dargestellt und teilweise erläutert.

3.2.2 Ordentliche Erträge

Das Ergebnis der ordentlichen Erträge sowie die wesentlichen Abweichungen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2013 werden in der folgenden Darstellung (Ergebnis 2012 als Vergleichswert) aufgezeigt:

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2012 (€)	Ergebnis 2013 (€)	Haushaltsansatz 2013 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Steuern und ähnliche Abgaben	3.177.425,68	3.211.342,20	3.160.000,00	+ 51.342,20
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.471.633,13	132.931.007,61	136.663.800,00	- 3.732.792,39
Auflösungserträge aus Sonderposten	4.587.651,38	4.954.184,07	4.400.000,00	+ 554.184,07
Sonstige Transfererträge	4.272.576,36	3.453.063,62	3.050.200,00	+ 402.863,62
Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.381.813,76	9.732.347,94	9.235.300,00	+ 497.047,94
Privatrechtliche Entgelte	480.153,44	768.167,10	221.400,00	+ 546.767,10
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.017.334,36	55.350.812,99	54.837.000,00	+ 513.812,99
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.397.122,92	3.436.277,54	2.697.000,00	+ 739.277,54
Sonstige ordentliche Erträge	2.461.683,80	2.198.716,51	2.800.100,00	- 601.383,49
Summe ordentliche Erträge	208.247.394,83	216.035.919,58	217.064.800,00	- 1.028.880,42

Dem **Ergebnis der ordentlichen Erträge** ist zu entnehmen, dass zwar in fast allen Bereichen die Erträge im Vergleich zur Haushaltsplanung gesteigert werden konnten, jedoch die Mindererträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. -3,7 Mio. € - davon allein rd. -3,4 Mio. € aus Schlüsselzuweisungen) sowie den sonstigen ordentlichen Erträgen (rd. -0,6 Mio. €) insgesamt zu einer negativen Abweichung zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis und somit zu einer Ergebnisverschlechterung in Höhe von **rd. -1,0 Mio. €** geführt haben.

Gegenüber dem Vorjahr konnte die Höhe der erzielten ordentlichen Erträge insgesamt um rd. 7,8 Mio. € gesteigert werden.

Die für das Ergebnis wesentlichen Mehr- (+) bzw. Mindererträge (-) werden nachfolgend im Einzelnen aufgeführt (Beträge in T€):

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Schlüsselzuweisungen - 3.402
- Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen (insbes. Artenschutzzentrum) + 268
- Leistungsbeteiligung des Bundes (Kosten d. Unterkunft u. Heizung - SGB II) - 776

Auflösungserträge aus Sonderposten

- Erträge / Auflösung von Sonderposten (GfA Lüneburg u. Sammelposten) + 554

Sonstige Transfererträge

- Kostenersatz örtlicher Träger / a.v.E. (eigenes Einkommen / Vermögen) + 247
- Kostenersatz örtlicher Träger / i.v.E. (eigenes Einkommen / Vermögen) + 159

Öffentlich-rechtliche Entgelte

- Verwaltungsgebühren – allgemein + 400

Privatrechtliche Entgelte

- Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte + 151
- Schadensersatz + 319
- Erstattung von Telefon-/ Kopierkosten + 118

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- vom Bund - 1.741
- von Gemeinden / Gemeindeverbänden + 459
- von gesetzl. Sozialversicherungen (Sozialhilfe - insbes. Grundsicherung) + 1.700

Sonstige ordentliche Erträge

- Verwarnungs- und Bußgelder - 261
- Erträge aus der Auflösung, Herabsetzung von Pensionsrückstellungen - 520

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

- Zinsertr. v. Kreditinstituten (588 T€ Termingeld für 50 Mio.€ Entschuld.-hilfe) + 188
- Gewinnausschüttungen von Beteiligungen u.ä. (von GfA Lüneburg und SBU) + 526

Weitere Angaben zu wesentlichen Abweichungen zwischen Haushaltsansätzen und dem Jahresergebnis 2013 enthält der Rechenschaftsbericht unter Tz. 3.2 und 6.2 (gem. § 55 Abs. 1 GemHKVO).

3.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Die folgende Übersicht weist das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen sowie die wesentlichen Abweichungen im Vergleich zwischen den Haushaltsansätzen und dem Rechnungsergebnis 2013 aus (Ergebnis 2012 als Vergleichswert):

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2012 (€)	Ergebnis 2013 (€)	Haushaltsansatz 2013 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Aufwendungen für aktives Personal	25.661.313,22	28.190.809,90	29.044.100,00	- 853.290,10
Aufwendungen für Versorgung	841.751,00	1.166.287,00		+ 1.166.287,00
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	15.533.128,24	17.476.398,18	16.376.800,00	+ 1.099.598,18
Abschreibungen	6.684.025,36	6.769.920,39	6.820.000,00	- 50.079,61
Zinsen u. ähnliche Finanzaufwendungen	4.464.130,56	4.234.153,64	4.454.200,00	- 220.046,36
Transferaufwendungen	79.659.114,58	81.384.768,63	80.998.700,00	+ 386.068,63
Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.514.752,57	75.394.230,89	76.072.400,00	- 678.169,11
Summe ordentl. Aufwendungen	203.358.215,53	214.616.568,63	213.766.200,00	+ 850.368,63

Das **Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen** hat sich aufgrund erheblicher Mehraufwendungen in 2013 gegenüber der Haushaltsplanung **um rd. 0,8 Mio. €** erhöht.

Danach konnten Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 2,6 Mio. € durch Ergebnisverbesserungen in Höhe von 1,8 Mio. € kompensiert werden.

Als durchgreifende Einsparungen sind insbesondere die geringeren Aufwendungen für aktives Personal (rd. 0,8 Mio. €) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 0,7 Mio. €) anzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Summe der ordentlichen Aufwendungen in 2013 insgesamt um rd. 11,2 Mio. € erhöht.

Wesentliche Mehr- (+) bzw. Minderaufwendungen (-) werden nachfolgend im Einzelnen aufgeführt (Beträge in T€):

Aufwendungen für aktives Personal

- Beamtenbezüge - 186
- Vergütung für Arbeitnehmer - 359
- Sozialversicherung Arbeitnehmer - 126
- Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte - 215

Aufwendungen für Versorgung

- Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger + 977
- Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger + 189

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Bauunterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen - 669
- Unterhaltung, Wartung, Instandsetzung von Vermögensgegenständen + 219
- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 € - 186
- Leasing - 289
- Aus- und Fortbildung der Verwaltungsangehörigen - 173
- Gebrauchsmittel und Verbrauchsmittel - 167
- Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen + 281
- Abfuhrkosten (Auszahl. Sonderposten Gebührenaussgleich an GfA gkAÖR) + 642

Abschreibungen

- auf Gebäude - 203
- auf Betriebs- und Geschäftsausstattung + 96

Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute - 165

Transferaufwendungen

- Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände - 465
- Zuweisungen an Hansestadt Lüneburg (LG-Vertrag) - 1.281
- Zuschüsse an Sonderverm., Beteiligungen (u.a. Sonderzuwendung an SBU) + 467
- Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (u.a. Theater Lüneburg) - 449
- Zuschüsse an private Unternehmen (u.a. Auflösung Rückstellungen ÖPNV) - 350
- Zuschüsse an übrige Bereiche (u.a. Schulsozialarbeit) - 126
- Soziale Leistungen an Personen a.v.E. - örtlicher Träger + 1.555
- Soziale Leistungen an Personen i.v.E. - örtlicher Träger + 1.084
- Soziale Leistungen an Personen i.v.E.- überörtlicher Träger + 1.081
- Leistungen an Kriegsoffer u.ä. - 100
- Leistungen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge + 635
- Leistungen für geduldete Ausländer und abgelehnte Asylbewerber - 102
- Leistungen bedarfsorientierte Grundsicherung SGB XII - örtlicher Träger - 340
- Leistungen bedarfsorientierte Grundsicherung SGB XII - überörtlicher Träger - 980
- Sonstige soziale Leistungen (im Auftrage des Bundes oder Landes) - 519

Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Gutachten, Stellungnahmen, Untersuchungen - 128

- Schadensfälle + 197
- Erstattungen an Gemeinden / Gemeindeverbände - 219
- Erstattungen an Hansestadt Lüneburg (LG-Vertrag) + 335
- Gastschulbeiträge an Gemeinden / Gemeindeverbände - 162
- Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen - 138
- Leistungen für Unterkunft und Heizung / SGB II - 729

Weitere Angaben zu wesentlichen Abweichungen zwischen Haushaltsansätzen und dem Jahresergebnis 2013 enthält der Rechenschaftsbericht unter Tz. 3.2 und 6.2 (gem. § 55 Abs. 1 GemHKVO).

3.2.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

In der folgenden Übersicht werden die wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen zusammengefasst und teilweise als Einzelvorgang aufgeführt:

Außerordentliche Erträge / Aufwendungen	Erträge 2013 (€)	Aufwendungen 2013 (€)	Ergebnis (+) Verbesserung (-) Verschlechterung
Spenden (Spende Fairtrade-Town)	65,00		+ 65,00
Sonstige außergewöhnliche Erträge (Kostenerstattung für das Elbehochwasser 2013 = 3.250.000 € und Verkauf Fahrzeugsitze Verkehrsüberwachung = 40 €)	3.250.040,00		+ 3.250.040,00
Herabsetzung einer Rückstellung (Auflösung einer Teil-Rückstellung für die ÖPNV Abrechnung 2011)	574.173,00		+ 574.173,00
Herabsetzung von Rückstellungen (Auflösung (Teil)-Rückstellungen für Bewirtschaftungskosten, Wartungspauschale FEL und Gastschulgelder)	33.952,84		+ 33.952,84
Herabsetzung von Rückstellungen (Auflösung (Teil)-Rückstellungen für Grundsicherung rd. 116 T€, Asylbewerber rd. 23 T€, Jugendhilfe rd. 394 T€)	533.341,59		+ 533.341,59
Erstattungen vom Land (Verwaltungskosten Wasserpfennig, Verwendungsnachweis Kindertagespflege, Landesblindengeld 2012)	63.452,52		+ 63.452,52
Erstattungen von Gemeinden (Kostenerstattungen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hansestadt Lüneburg)	20.005,26		+ 20.005,26
Erstattungen von übrigen Bereichen (Kostenerstattung der GfA gkAöR)	158.100,90		+ 158.100,90

Sonstige periodenfremde Erträge Kostenerstattungen, Zuwendungen (u.a. Ausgleichszahlung LNVG, Kostenbeteiligung Tagespflege, Zweckvereinbarung mit Hansestadt Lüneburg)	95.224,44		+ 95.224,44
Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (u.a. Verkauf Ford Transit)	1.044,56		+ 1.044,56
Aufwendungen f. Katastrophenschutz (Kosten des Elbehochwassers 2013)		4.792.177,54	- 4.792.177,54
Nachholung einer Rückstellung (Miete Kopiercenter 2011- 2012)		5.947,81	- 5.947,81
Erstattungen an Gemeinden (Gemeindeunfallversicherung und Kommunaler Schadenausgleich - Beiträge 2009-2011 an SG Bardowick)		55.216,12	- 55.216,12
Sonstige periodenfremde Aufwendungen (Kostenerstattung Geschäftsaufwand)		100.023,79	- 100.023,79
Sonst. periodenfremde Aufwendungen / soziale Leistungen (soziale Leistungen i.v.E. = 115.677,20 € soziale Leistungen a.v.E. = 234.570,80 € Jugendhilfe, Heimerziehung, Eingliederungshilfe, Tages- und Vollzeitpflege)		350.248,00	- 350.248,00
Außerplanmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen (Rasentraktor ISEKI / übermäß. Nutzung)		1.993,00	- 1.993,00
Summe außerordentliche Erträge / Aufwendungen	4.729.400,11	5.305.606,26	- 576.206,15

Bedingt durch die gesetzlich vorgeschriebene Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt (§ 113 Abs. 1 NKomVG / § 10 Abs. 2 GemHKVO) sowie die Ausgliederung von ungewöhnlich und selten vorkommenden Sachverhalten (§ 59 Ziffer 6 GemHKVO) waren diverse Geschäftsvorfälle vom ordentlichen Ergebnis abzugrenzen und im außerordentlichen Ergebnis nachzuweisen.

Das **negative Jahresergebnis** der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in Höhe von **-576.206,15 €** resultiert im Wesentlichen aus den hohen Aufwendungen, für die Bekämpfung des Elbehochwassers 2013 (-4.792.177,54 €). Dem steht lediglich eine Kostenerstattung durch das Land (3.250.000 €) gegenüber. Der Eigenanteil des Landkreises hat somit das außerordentliche Jahresergebnis mit einer Unterdeckung von -1.542.177,54 € belastet.

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis 2013 sind der Tz. 6.4 des Rechenschaftsberichts zu entnehmen.

Beanstandungen hinsichtlich der Abgrenzung außerordentlicher Geschäftsvorfälle haben sich nicht ergeben.

3.2.5 Ergebnisrechnung der Teilhaushalte

Die Teil-Ergebnisrechnungen der Service-/ Fachdienste sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

In den nachfolgend aufgeführten Rechnungsergebnissen der Teilhaushalte ist neben dem ordentlichen Ergebnis auch das jeweils außerordentliche Ergebnis enthalten, auch wenn dadurch der Vergleich zwischen Planansatz und Ergebnis in Einzelfällen erschwert wird. In der Übersicht nicht enthalten ist die Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen.

Teilhaushalt	Ergebnis 2012 (€)	Ergebnis 2013 (€)	Haushalts- ansatz 2013 (€)	Ergebnis- verbesserung (+) -verschlecht. (-)
Verwaltungsleitung	- 945.999,71	- 974.007,93	- 956.300,00	- 17.707,93
Büro Landrat	- 1.880.729,73	- 1.756.798,29	- 2.199.400,00	+ 442.601,71
Gleichstellungsbeauftragte	- 74.032,89	- 77.655,85	- 76.200,00	- 1.455,85
Personalrat	- 69.109,69	- 82.120,65	- 78.200,00	- 3.920,65
Finanzmanagement	+ 184.219.831,68	+ 115.079.159,56	+ 117.965.200,00	- 2.886.040,44
Personalservice	- 3.164.490,61	- 4.784.267,27	- 4.204.500,00	- 579.767,27
Kasse und Forderungsservice	- 253.680,04	- 303.247,44	- 374.300,00	+ 71.052,56
Interne Dienste	- 1.286.126,92	- 1.262.623,18	- 1.410.800,00	+ 148.176,82
IT-Service	- 2.222.663,27	- 2.333.164,98	- 2.378.700,00	+ 45.535,02
Recht und Kommunales	- 343.430,13	- 398.215,67	- 362.600,00	- 35.615,67
Gebäudewirtschaft	- 9.097.614,48	- 9.740.496,06	- 9.304.600,00	- 435.896,06
Rechnungsprüfungsamt	- 297.681,95	- 315.814,70	- 281.100,00	- 34.714,70
Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	- 808.870,66	- 951.920,04	- 1.072.200,00	+ 120.279,96
Ordnung und Kfz-Zulassungen	- 629.001,89	- 2.280.419,04	- 851.300,00	- 1.429.119,04
Straßenverkehr und Führerscheine	+ 1.087.252,98	+ 894.543,03	+ 1.043.600,00	- 149.056,97
Volkshochschule (VHS)	- 225.859,13	- 198.942,68	- 205.900,00	+ 6.957,32
Sozialhilfe und Wohngeld	- 18.148.095,14	- 20.241.746,22	- 19.564.100,00	- 677.646,22
Jugendhilfe und Sport	- 28.460.406,39	- 27.587.283,39	- 28.140.700,00	+ 553.416,61
Senioren und Behinderte	- 17.515.188,33	- 18.671.184,70	- 18.794.400,00	+ 123.215,30
Gesundheit	- 1.594.593,65	- 1.737.009,64	- 1.742.400,00	+ 5.390,36
Jugend und Familie	- 886.761,43	- 969.654,66	- 901.700,00	- 67.954,66
Schule und Kultur	- 19.073.183,48	- 19.095.568,39	- 20.986.500,00	+ 1.890.931,61
Bauen	- 376.343,61	- 328.606,29	- 407.300,00	+ 78.693,71
Umwelt	- 1.076.828,93	- 707.227,64	- 1.230.000,00	+ 522.772,36
Regional- und Bauleitplanung	- 177.168,78	- 281.622,64	- 119.900,00	- 161.722,64
Klimaschutzleitstelle	- 52.025,75	- 50.960,44	- 67.100,00	+ 16.139,56
Summe – Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	76.647.198,07	843.144,80	3.298.600,00	- 2.455.455,20

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung hat ergeben, dass die Summe der Teil-Ergebnisrechnungen im Saldo mit der Gesamt-Ergebnisrechnung übereinstimmt.

Die wichtigsten positiven und negativen Abweichungen von den Haushaltsansätzen (Ergebnisveränderungen) in den Service-/ Fachdiensten werden in der folgenden Übersicht aufgezeigt (Beträge in T€):

Büro Landrat:

<u>Erträge</u>	- Zuwendungen u. allgem. Umlagen (Kreientwickl./Wirtsch.-förderung)	+ 245
<u>Aufwendung.</u>	- Aufwend. f. Sach-/ Dienstleistungen (Verwalt.-u. Betriebsaufwend.)	+ 250
	- Transferaufwend. (Kreientwicklung/ u.a. Zuweis. an Gemeinden/SG)	- 378

Finanzmanagement:

<u>Erträge</u>	- Zuwendungen u. allgem. Umlagen (insbes. Schlüsselzuweisungen)	- 3.338
	- Zinsen u. ähnliche Finanzerträge (Zinserträge u. Gewinnausschütt.)	+ 357
<u>Aufwendung.</u>	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zinsaufwend. an Kreditinstitute)	- 220
	- Transferaufwend. (Zuschüsse an Sondervermögen / Kreisstraßen)	+ 120

Personalservice:

<u>Erträge</u>	- sonstige ordentl. Erträge (Auflösung/Herabsetz. v. Pensionsrückstell.)	- 520
<u>Aufwendung.</u>	- Aufwend. f. aktives Personal (Arb.-nehmer: Vergüt., VBL, Soz.-vers.)	- 590
	- Aufwend. f. aktives Personal (Beamtenbezüge, Versorg., Beihilfen)	- 194
	- Aufwend. f. aktives Personal (Zuführung Pensions-/Beihilferückstell.)	- 162
	- Aufwend. f. Versorgung (Zuführ. Pensions-/Beihilfe- u.a. Rückstell.)	+ 1.166

Interne Dienste:

<u>Aufwendung.</u>	- sonstige ordentl. Aufwend. (u.a. Post-, Fernmelde-, Telekommunikat.)	- 112
--------------------	--	-------

IT-Service:

<u>Aufwendung.</u>	- Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen (Leasing bewegliche VG)	- 322
	- Aufwend. f. Sach-/Dienstleistungen (Unterhalt-,Wartung bewegl. VG)	+ 251

Gebäudewirtschaft:

<u>Erträge</u>	- privatrechtl. Entgelte (insbes. Schadensersatz, Mieten und Pachten)	+ 325
<u>Aufwendung.</u>	- Aufwend. f. Sach-/ Dienstleistungen (Bauunterhaltung u. Bewirtsch.)	+ 214
	- Abschreibungen (insbesondere Gebäude)	+ 370
	- sonstige ordentliche Aufwendungen (insbes. Schadensersatzfälle)	+ 191

Veterinär-, Lebensmittel- und Gewerbeüberwachung:

Aufwendung. - Aufwendungen für aktives Personal (Vergütung AN - Veterinäraufsicht) - 32
- Aufwend. für Sach-/Dienstleist. (Betriebsaufw. - Tierkörperbeseitigung) - 51

Ordnung und Kfz-Zulassung:

Erträge - öffentlich-rechtl. Entgelte (insbes. Verwaltungsgebühren - Kfz.-wesen) + 128
- außerordentliche Erträge (Erstattungsleist. Elbehochwasser 2013) + 3.263
Aufwendung. - außerordentliche Aufwendungen (Kosten Elbehochwasser 2013) + 4.804

Straßenverkehr und Führerscheine:

Erträge - sonstige ordentliche Erträge (Verwarnungs- und Bußgelder) - 225

Sozialhilfe und Wohngeld:

Erträge - Zuwendungen u. allgem. Umlagen (KdU u. Hgz., Grundsicherung) - 776
- Kostenerstatt. u. Kostenumlagen (vom Land, u.a. Quotales System) - 199
- außerordentl. Erträge (Herabsetzung Rückstellungen LG-Vertrag) + 139
Aufwendung. - Aufwend. für aktives Personal (Vergütung AN u. Beamtenbezüge) - 124
- Transferaufwend.(insbes. Grundsicherung i. Alter u. Asylbewerber) + 515
- sonst. ordentl. Aufwend. (Leistung. Unterkunft/Heizung u. LG-Vertrag) - 466

Jugendhilfe und Sport:

Erträge - sonstige Transfererträge (Kosteners. aus eig. Einkommen/Vermögen) + 258
- Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (vom Land, von Gemeinden) + 757
- außerordentl. Erträge (u.a. Herabsetzung Rückstellungen LG-Vertr.) + 461
Aufwendung. - Transferaufwend. (Leistung. an Personen, Zuweis. an Gemeinden) + 762
- außerordentl. Aufwend. (Leistungen an Personen u. Einrichtungen) + 354

Senioren und Behinderte:

Erträge - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (v. Land u. übrigen Bereichen) - 102
Aufwendung. - sonstige ordentl. Aufwend. (an Gemeinden u. sonst. öffentl. Bereich) - 147

Jugend und Familie:

Erträge - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (vom Land u. übrige Bereiche) - 122
Aufwendung. - Transferaufwend.(Leist. a. Personen, Gemeinden, übrige Bereiche) - 119

Schule und Kultur:

<u>Erträge</u>	- privatrechtl. Entgelte (insbes. Erstatt. von Telefon-/ Kopierkosten)	+ 153
	- Kostenerstattungen und Kostenumlagen (insbes. von Gemeinden)	+ 183
	- außerordentl. Erträge (Herabsetz. Rückstellungen insbes. ÖPNV)	+ 651
<u>Aufwendung.</u>	- Abschreibungen (insbes. auf Gebäude u. geleistete Invest.-zuweis.)	- 477
	- Transferaufwendungen (Stadt LG/Vertrag, priv. Unternehmen-ÖPNV)	- 497
	- außerordentl. Aufwend. (u.a. Erstattungen an Gemeinden)	+ 118

Umwelt:

<u>Erträge</u>	- Auflösungserträge aus Sonderposten (Gebührenüberschuss GfA)	+ 642
	- öffentlich-rechtl. Entgelte (Benutzungs- und Verwaltungsgebühren)	+ 192
	- Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Gewinnausschüttung v. d. GfA)	+ 356
	- außerordentliche Erträge (u.a. Kostenerstattung der GfA gkAöR)	+ 184
<u>Aufwendung.</u>	- Aufwend. Sach-/Dienstleist. (insbes. Gebührenüberschuss an GfA)	+ 721
	- sonstige ordentl. Aufwendungen (u.a. Gutachten, Stellungnahmen)	+ 131

Weitere Einzelheiten zu wesentlichen Abweichungen zwischen Haushaltsansätzen und dem Jahresergebnis sowie zu den nicht erreichten Produktzielen in 2013 enthält der Rechenschaftsbericht unter Tz. 6.2 sowie der Jahresabschluss in den Übersichten der Teilhaushalte bzw. den Produktergebnissen (inkl. Sachkonten).

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) in der Bilanz aus.

Das vom Gesetzgeber für die Darstellung der Finanzrechnung vorgesehene Muster wurde verwendet.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend wird das Ergebnis der Gesamt-Finanzrechnung 2013 als Plan-Ist-Vergleich dargestellt. Das Ergebnis aus 2012 wird nachrichtlich als Vergleichswert aufgeführt:

I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

<u>Verwaltungstätigkeit</u>	Ergebnis 2012 (€)	Ergebnis 2013 (€)	Haushalts- ansatz 2013 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Einzahlungen	201.465.054,01	286.891.512,46	279.214.200,00	+ 7.677.312,46
Auszahlungen	197.147.682,08	208.702.481,19	200.586.100,00	+ 8.116.381,19
Ergebnis	4.317.371,93	78.189.031,27	78.628.100,00	- 439.068,73

Das **Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit** ist ein Indikator für die Eigenfinanzierungskraft des Landkreises Lüneburg (betriebswirtschaftlich „Cashflow“) und weist für das Haushaltsjahr 2013 einen **Überschuss von rd. 78,2 Mio. €** aus (im Vorjahr: Überschuss von rd. 4,3 Mio. €, 2011: Überschuss von rd. 6,5 Mio. €, 2010: Fehlbetrag von rd. -5,4 Mio. €, 2009: Überschuss von rd. 6,2 Mio. €).

Damit hat sich das Ergebnis gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 um rd. 73,9 Mio. € verbessert.

Dieses besonders positive Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus der vom Land Niedersachsen nach dem Zukunftsvertrag im Haushaltsjahr 2013 ausgezahlten Entschuldungshilfe in Höhe von 71.818.400 €.

Außerdem zeigt das positive Ergebnis auf, dass einerseits die Einzahlungen aus dem laufenden Verwaltungsgeschäft die laufenden Auszahlungen decken konnten und andererseits der übersteigende Betrag (Überschuss) als Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der liquiden Mittel (des Kassenbestandes) zur Verfügung steht. Von dem Überschuss sind jedoch die Einzahlungen aus der Entschuldungshilfe (71,8 Mio. €) ausschließlich und zweckentsprechend für den Abbau der Verschuldung aus Liquiditätskrediten einzusetzen.

Gegenüber dem Planungsansatz (Überschuss von rd. 78,6 Mio. €) hat sich das Ergebnis auf der Basis von Mehreinzahlungen (rd. 7,7 Mio. €) und Mehrauszahlungen (rd. 8,1 Mio. €) insgesamt um rd. 0,4 Mio. € verschlechtert.

II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die unter den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

<u>Investitionstätigkeit</u>	Ergebnis 2012 (€)	Ergebnis 2013 (€)	Haushalts- ansatz 2013 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Einzahlungen	5.225.701,67	4.515.316,92	5.046.300,00	- 530.983,08
Auszahlungen	18.559.926,97	16.123.329,82	16.039.900,00	+ 83.429,82
Ergebnis	- 13.334.225,30	- 11.608.012,90	- 10.993.600,00	- 614.412,90

Das **Ergebnis aus Investitionstätigkeit** schließt mit einem **Fehlbetrag von rd. -11,6 Mio. €** ab (2012: Fehlbetrag von rd. -13,3 Mio. €, 2011: Fehlbetrag von rd. -13,0 Mio. €, 2010: Fehlbetrag von rd. -11,9 Mio. €, 2009: Fehlbetrag von rd. -7,6 Mio. €).

Gegenüber der Haushaltsplanung von rd. -11,0 Mio. € ist erneut eine **Ergebnisverschlechterung von rd. -0,6 Mio. €** eingetreten (2012: rd. -1,0 Mio. €, 2011: rd. -3,1 Mio. €, 2010: rd. -3,0 Mio. €).

Von den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2013 (rd. 4,5 Mio. €) resultieren rd. 2,9 Mio. € aus Investitionszuweisungen (davon rd. 2,8 Mio. € von Gemeinden bzw. aus der KSBK) und rd. 1,6 Mio. € aus der Erstattung von Kredittilgungsleistungen des Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) an den Landkreis.

Hinsichtlich der Auszahlungen sind aus der folgenden Übersicht die wesentlichen Abweichungen aus dem Plan-Ist-Vergleich bezogen auf die **realisierten Investitionsauszahlungen** (insbesondere für Baumaßnahmen und den Erwerb von beweglichem Sachvermögen) zu entnehmen:

<u>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</u>	Ergebnis 2012 (€)	Ergebnis 2013 (€)	Haushalts- ansatz 2013 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	347.885,27	1.036.339,64	233.300,00	+ 803.039,64
Baumaßnahmen	8.154.692,23	6.484.985,58	7.038.000,00	- 553.014,42
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.507.341,81	2.142.339,09	964.600,00	+ 1.177.739,09
Finanzvermögensanlagen	97.072,22	95.506,15	75.000,00	+ 20.506,15
Aktivierbare Zuwendungen	7.452.935,44	6.364.159,36	7.729.000,00	- 1.364.840,64
Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.559.926,97	16.123.329,82	16.039.900,00	+ 83.429,82

Im Vergleich zur Haushaltsplanung (rd. 16,0 Mio. €) enthält das Ergebnis 2013 (rd. 16,1 Mio. €) eine Steigerung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit und somit das Ergebnis der Finanzrechnung belastende **Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 0,1 Mio. €**

Wesentlich hierfür waren Mehrauszahlungen beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (rd. 0,8 Mio. €) und beim Erwerb von beweglichem Sachvermögen (rd. 1,2 Mio. €). Dem stehen Einsparungen bei den Baumaßnahmen (rd. -0,5 Mio. €) sowie bei den aktivierbaren Zuwendungen (rd. -1,4 Mio. €) gegenüber.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Auszahlungsbuchungen sowohl auf laufende Haushaltsansätze als auch auf Haushaltsausgabereste, die aus dem Vorjahr übertragen wurden, vorgenommen werden.

III. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag

Das Ergebnis aus Investitionstätigkeit bildet mit dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit die Berechnungsbasis für den Finanzmittel-Überschuss bzw. einen Finanzmittel-Fehlbetrag.

<u>Finanzmittel-Überschuss/Fehlbetrag</u>	Ergebnis 2012 (€)	Ergebnis 2013 (€)	Haushaltsansatz 2013 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.317.371,93	78.189.031,27	78.628.100,00	- 439.068,73
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	- 13.334.225,30	- 11.608.012,90	- 10.993.600,00	- 614.412,90
Ergebnis	- 9.016.853,37	66.581.018,37	67.634.500,00	- 1.053.481,63

Während nach der Haushaltsplanung von einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von rd. 67,6 Mio. € ausgegangen wurde, schließt das Haushaltsjahr 2013 mit einem **Finanzmittelüberschuss in Höhe von rd. 66,6 Mio. €** ab.

Dieses entspricht einer Ergebnisverschlechterung von rd. -1,0 Mio. €.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 hat sich der Finanzmittelüberschuss 2013 um rd. 75,6 Mio. € erhöht.

Der Finanzmittelüberschuss 2013 weist ein positives Ergebnis von rd. 66,6 Mio. € aus. Maßgebend hierfür war der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit rd. 78,2 Mio. €. Das positive Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus der vom Land Niedersachsen nach dem Zukunftsvertrag im Haushaltsjahr 2013 ausgezahlten Entschuldungshilfe in Höhe von 71.818.400 €.

Durch die Unterzeichnung des Zukunftsvertrags hat sich der Landkreis Lüneburg jedoch verpflichtet, mit dem Geldbetrag aus der Entschuldungshilfe den Abbau der Verschuldung aus Liquiditätskrediten (Reduzierung der aufgelaufenen „alten“ Sollfehlbeträge) zu finanzieren.

Die somit nicht gedeckten Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe des Fehlbetrags aus Investitionstätigkeit von rd. -11,6 Mio. € mussten daher durch die Neuaufnahme von Investitionskrediten finanziert werden.

IV. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit umfasst alle Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sowie Auszahlungen für die Rückzahlung bzw. Tilgung der insgesamt aufgenommenen Investitionskredite.

<u>Finanzierungstätigkeit</u>	Ergebnis 2012 (€)	Ergebnis 2013 (€)	Haushalts- ansatz 2013 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Einzahlungen	13.000.000,00	13.116.000,00	13.364.800,00	- 248.800,00
Auszahlungen	3.614.263,68	3.260.083,81	7.112.800,00	- 3.852.716,19
Ergebnis	+ 9.385.736,32	+ 9.855.916,19	+ 6.252.000,00	+ 3.603.916,19

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2013 waren aufgrund fehlender liquider Finanzmittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen drei weitere Kreditaufnahmen erforderlich. Am 07.03.2013 wurde ein Investitionskredit in Höhe 116.000 €, am 01.10.2013 ein Kredit in Höhe von 5,0 Mio. € und am 10.12.2013 ein weiterer Kredit über 8,0 Mio. € (insgesamt 13,1 Mio. €) aufgenommen

Das Ergebnis der Auszahlungen von rd. 3,3 Mio. € weist die Höhe der im Jahr 2013 ausgezahlten Tilgungsleistungen für Investitionskredite nach.

Das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit bildet für das Haushaltsjahr 2013 eine **Netto-Neuverschuldung in Höhe von 9.855.916,19 €** ab. Gegenüber dem Vorjahr mit rd. 9,4 Mio. € ist damit eine Steigerung der Netto-Neuverschuldung um rd. 0,5 Mio. € zu verzeichnen.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung liegt ebenfalls eine deutliche Ergebnisabweichung von rd. 3,6 Mio. € vor.

V. Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand umfasst die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit und weist am Ende des Haushaltsjahres 2013 folgendes Ergebnis aus:

<u>Finanzmittelbestand</u>	Ergebnis 2012 (€)	Ergebnis 2013 (€)	Haushalts- ansatz 2013 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.317.371,93	78.189.031,27	78.628.100,00	- 439.068,73
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	- 13.334.225,30	- 11.608.012,90	- 10.993.600,00	- 614.412,90
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	9.385.736,32	9.855.916,19	6.252.000,00	+ 3.603.916,19
Ergebnis	+ 368.882,95	+ 76.436.934,56	+73.886.500,00	+ 2.550.434,56

Im Vergleich zur Haushaltsplanung, die insgesamt einen Finanzmittelüberschuss von rd. 73,9 Mio. € ausweist, schließt das Haushaltsjahr 2013 mit einem Überschuss von rd. 76,4 Mio. € und so mit einem verbesserten **Finanzmittelbestand in Höhe von rd. 2,5 Mio. € ab.**

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbestand 2013 um rd. 76,0 Mio. € verbessert.

VI. Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand des Haushaltsjahres 2013 entwickelte sich wie folgt:

<u>Zahlungsmittelbestand</u>	Ergebnis 2012 (€)	Ergebnis 2013 (€)	Haushalts- ansatz 2013 (€)
Finanzmittelbestand	+ 368.882,95	+ 76.436.934,56	+73.886.500,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (ohne Liquiditätskredite)	- 230.998,30	+ 305.282,78	- 359.800,00
Saldo aus Liquiditätskrediten (haushaltsunwirksam)	- 64.840,69	- 65.000.000,00	
Anfangsbestand Zahlungsmittel (zu Beginn des Jahres 2012 / 2013)	- 13.504.516,07	- 13.431.472,11	
Endbestand an Zahlungsmitteln (am Ende des Jahres 2012 / 2013)	- 13.431.472,11	- 1.689.254,77	+ 73.526.700,00

Abweichend vom Ausführungserlass zur GemHKVO (Finanzrechnung - Muster 12) wurde die Darstellung des Zahlungsmittelbestandes hinsichtlich der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge modifiziert und eine Aufteilung zwischen den Finan-

zierungsleistungen (Saldo aus Liquiditätskrediten zum Erhalt der Zahlungsfähigkeit) und den sonstigen durchlaufenden Posten vorgenommen.

Die **Liquiditätskredite** beliefen sich am 31.12.2013 auf 30.000.000 € (ein Festbetragskredit) und auf 1.733.569,29 € (als Überziehungs-/ Kontokorrentkredit auf dem Geschäfts-Girokonto) – insgesamt also auf **31.733.569,29 €**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite nach § 122 Abs. 1 NKomVG wurde in der Haushaltssatzung 2013 (bis zum 30.11.2013) auf 90.000.000 € und (ab 01.12.2013) auf 40.000.000 € festgesetzt. Diese Höchstbeträge wurden im Laufe des Haushaltsjahres einmalig (am 02.12.2013 mit rd. 60.000 €) überschritten.

Unter Berücksichtigung der noch auf anderen Konten vorhandenen liquiden Mittel (Guthaben) in Höhe von insgesamt 44.314,52 € (siehe Bilanzwert 4. Liquide Mittel) sowie des negativen Kontostandes auf dem Geschäftsgirokonto (einschließlich zu berücksichtigender Schwebeposten) in Höhe von -1.733.569,29 € ergibt dieses einen negativen **Endbestand an Zahlungsmitteln von insges. -1.689.254,77 €**

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Wird dabei ein negativer Endbestand an Zahlungsmitteln ausgewiesen, ist dieser auf der Passivseite als Verbindlichkeit aus Liquiditätskrediten darzustellen.

Aus der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ist ersichtlich, dass sich die Bilanz der **Zahlungsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2013** gegenüber dem Anfangsbestand zu Beginn des Jahres **von -13.431.472,11 €** um 11.742.217,34 € **auf - 1.689.254,77 €** verbessert hat.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die Teil-Finanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses und enthalten sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO eingerichteten Teilhaushalte (Service-/ Fachdienste nach der Verwaltungsgliederung).

Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teil-Finanzrechnungen verglichen mit den Teil-Ergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Im Bereich der Investitionstätigkeit enthalten die Teil-Finanzrechnungen eine Übersicht über die Ein- und Auszahlungen der laufenden Investitionsvorhaben und bilden damit eine Investitionsrechnung ab. Einzelne Investitionsmaßnahmen lassen sich daraus jedoch nicht erkennen.

Weitere Einzelheiten hinsichtlich der Abwicklung von Investitionsmaßnahmen ergeben sich aus dem Investitionsprogramm, dem Investitionsplan (Investitionsschema) sowie dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen zum Jahresabschluss.

3.4 Bilanz

3.4.1 Bilanzstruktur /-aufbau

Nachfolgend wird die Schlussbilanz zum 31.12.2013 im Vergleich zur Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2012 abgebildet (Beträge in €):

Aktiva	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung in € (gerundet)
1. Immaterielles Vermögen	53.620.192,25	57.185.698,22	+ 3.565.506
1.1 Konzessionen			
1.2 Lizenzen	492.678,12	414.139,11	- 78.539
1.3 Ähnliche Rechte			
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	53.097.006,13	56.512.237,11	+ 3.415.231
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	30.508,00	259.322,00	+ 228.814
2. Sachvermögen	140.947.326,95	145.955.293,65	+ 5.007.967
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.841.191,49	2.841.965,69	+ 774
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	123.839.884,61	128.737.107,74	+ 4.897.223
2.3 Infrastrukturvermögen			
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	746.420,47	729.517,05	- 16.903
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.611,24	59.611,24	
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	446.544,55	447.119,44	+ 575
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.613.415,21	5.772.867,82	+ 159.453
2.8 Vorräte			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.400.259,38	7.367.104,67	- 33.155
3. Finanzvermögen	160.130.694,20	87.753.866,24	- 72.376.828
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			
3.2 Beteiligungen	7.356.730,03	7.356.730,03	
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	47.291.784,85	47.291.784,85	
3.4 Ausleihungen	27.776.058,55	26.171.302,45	- 1.604.756
3.5 Wertpapiere			
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.540.920,03	2.748.414,30	- 792.506
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	73.329.873,54	3.362.323,12	- 69.967.550
3.8 Privatrechtliche Forderungen	161.035,62	54.013,74	- 107.022
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	674.291,58	769.297,75	+ 95.006
4. Liquide Mittel	34.170,81	44.314,52	+ 10.144
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.062.474,34	5.151.417,05	+ 88.943
Bilanzsumme	359.794.858,55	296.090.589,68	- 63.704.268

Die Aktivseite der Bilanz weist die Mittelverwendung aus. Es wird in Niedersachsen nicht - wie im Handelsrecht und teilweise auch in anderen Bundesländern - nach Anlage- und Umlaufvermögen unterschieden. Die Gliederung erfolgt gemäß § 54 Abs.2 GemHKVO nach immateriellem Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, liquiden Mitteln und aktiver Rechnungsabgrenzung.

Passiva	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung in € (gerundet)
1. Nettoposition	96.514.680,34	95.635.597,98	- 879.082
1.1 Basis-Reinvermögen	- 88.645.359,58	- 11.956.136,39	+ 76.689.223
1.1.1 Reinvermögen	- 1.647.895,95	- 1.605.870,83	+ 42.025
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	- 86.997.463,63	- 10.350.265,56	+ 76.647.198
1.2 Rücklagen	1.951.083,80	3.091.279,56	+ 1.140.196
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	1.951.083,80	3.091.279,56	+ 1.140.196
1.2.5 Sonstige Rücklagen			
1.3 Jahresergebnis	67.610.578,92	- 8.193.474,35	- 75.804.053
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- 9.036.619,15	- 9.036.619,15	
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	76.647.198,07	843.144,80	- 75.804.053
<i>(Nachrichtl.: Vorbelastung aus Haushaltsresten f. Aufwendungen)</i>	<i>(2.065.341,34)</i>	<i>(2.071.267,02)</i>	<i>(- 5.926)</i>
1.4 Sonderposten	115.598.377,20	112.693.929,16	- 2.904.448
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	113.899.265,36	111.202.638,23	- 2.696.627
1.4.3 Gebührenaussgleich	642.529,43	0,00	- 642.529
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.056.582,41	1.491.290,93	+ 434.708
2. Schulden	203.889.728,74	136.462.547,64	- 67.427.181
2.1 Geldschulden	194.013.337,10	127.137.179,66	- 66.876.157
2.1.1 Anleihen			
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	85.547.694,18	95.403.610,37	+ 9.855.916
2.1.3 Liquiditätskredite	108.465.642,92	31.733.569,29	- 76.732.073
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäft.	5.593.816,49	5.360.738,49	- 233.078
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.347.879,43	1.658.218,81	- 689.660
2.4 Transferverbindlichkeiten	977.321,11	1.285.973,50	+ 308.652
2.4.2 Verbindlichk. aus Zuweis. u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	429.590,44	659.515,65	+ 229.925
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	546.930,67	625.267,85	+ 78.337
2.4.5 Verbindlichk. aus Zuweis. u. Zuschüssen f. Investitionen	800,00	1.190,00	+ 390
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	957.374,61	1.020.437,18	+ 63.062
2.5.1 Durchlaufende Posten	616.729,78	653.805,01	+ 37.075
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer			
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	272.554,78	303.071,41	+ 30.517
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	344.175,00	350.733,60	+ 6.558
2.5.3 Empfangene Anzahlungen			
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	340.644,83	366.632,17	+ 25.987
3. Rückstellungen	57.762.950,70	60.895.975,74	+ 3.133.025
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	47.774.333,00	50.702.784,00	+ 2.928.451
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2.722.975,71	2.415.986,64	- 306.989
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung			
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			
3.8 Andere Rückstellungen	7.265.641,99	7.777.205,10	+ 511.563
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.627.498,77	3.096.468,32	+ 1.468.970
Bilanzsumme	359.794.858,55	296.090.589,68	- 63.704.268

Die Passivseite der Bilanz stellt die Mittelherkunft dar. Dabei ist hauptsächlich zwischen eigenen und fremden Mitteln zu unterscheiden. Die Gliederung erfolgt gemäß § 54 Abs. 4 GemHKVO unterteilt nach Nettoposition (inkl. Sonderposten), Schulden, Rückstellungen und passiver Rechnungsabgrenzung.

3.4.2 Gliederung und Entwicklung von Einzelpositionen der Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung der Bilanzpositionen sowie Erläuterungen, Anmerkungen und Prüfungsfeststellungen zu den Bilanzwerten werden im **Anhang zu diesem Bericht** aufgeführt.

3.4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen der Bilanz

Die Bilanz soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermitteln. Zu diesem Zweck wurden das gesamte Vermögen und die gesamten Schulden des Landkreises Lüneburg erfasst und zum Stichtag 01.01.2009 bewertet. Die Schlussbilanz zum 31.12.2013 ist Bestandteil des Jahresabschlusses (§ 128 Abs. 2 NKomVG).

Die allgemeinen Bewertungsregeln für die Vermögensbewertung ergeben sich aus § 124 NKomVG sowie § 60 i.V.m. §§ 44 bis 47 GemHKVO. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswerten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen. Lediglich bei der Bewertung der Immobilien wurden teilweise Ersatzbewertungen nach dem Sachwertverfahren durchgeführt, wenn Anschaffungs- oder Herstellungswerte nicht zu ermitteln waren. Basis für die Höhe der Abschreibungen (Ermittlung der Nutzungsdauer) war / ist die amtliche Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen. Von den speziell für die erste Eröffnungsbilanz geltenden Vereinfachungsregeln des § 60 GemHKVO wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Von den im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde im Haushaltsjahr 2013 nicht abgewichen.

Die bilanzielle Entwicklung in 2013 wird unter den Tz. 4.2 und 6.1 des Rechenschaftsberichts aufgeführt und erläutert.

3.4.4 Wesentliche Abweichungen gegenüber der Vorjahresbilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 (rd. 296,1 Mio. €) hat sich gegenüber dem Bilanzwert der Schlussbilanz des Vorjahres **um rd. 63,7 Mio. €** verringert. Diese Reduzierung der Bilanzsumme begründet sich im Wesentlichen aus der vom Land Niedersachsen im Haushaltsjahr 2013 ausgezahlten Entschuldungshilfe in Höhe von rd. 71,8 Mio. €.

Ohne Berücksichtigung der Entschuldungshilfe lag die Bilanzsumme zum 31.12.2012 bei rd. 288,0 Mio. €. Damit beträgt die Steigerung der Bilanzsumme zum 31.12.2013 gegenüber dem Bilanzwert der Schlussbilanz des Vorjahres rd. 8,1 Mio. € (2012: Steigerung um rd. 11,7 Mio. €, 2011: um rd. 8,7 Mio. €, 2010: um rd. 14,6 Mio. €).

Wesentlich für die Erhöhung der Bilanzsumme auf der **Aktivseite** waren folgende Abweichungen bei den Bilanzposten:

- Steigerung des immateriellen Vermögens um rd. **3,6 Mio. €**
(u.a. Softwarelizenzen/-programme rd. -0,1 Mio. €, Krankenhausumlage rd. 1,8 Mio. €, Investitionszuweisungen an Gemeinden / u.a. KSBK, Strukturentwicklungsfond rd. 2,3 Mio. €, Investitionszuweisungen an Ausbildungszentrum Luhmühlen rd. 0,1 Mio. €, Investitionszuweisungen an übrige Bereiche / Unternehmen und Vereine rd. 0,2 Mio. €, Landkreis-Beitrag 2013 für KSBK rd. 2,0 Mio. €, abzüglich planmäßiger AfA rd. -0,8 Mio. € und AfA - KSBK rd. -2,1 Mio.€, sonstiges immaterielles Vermögen / Kooperative Leitstelle rd. 0,2 Mio. €),
- Erhöhung des Sachvermögens um rd. **5,0 Mio. €**
(u.a. Schulgebäude und -grundstücke rd. 7,2 Mio. €, abzüglich AfA für alle Gebäude rd. -2,3 Mio. €, Betriebs- und Geschäftsausstattung rd. 0,1 Mio. €),
- Verringerung des Finanzvermögens um rd. **-72,4 Mio. €**
(u.a. Ausleihungen / Darlehenstilgung durch SBU und bei WoBau-Darlehen rd. -1,6 Mio. €, öffentlich-rechtliche Forderungen rd. -0,8 Mio. €, Forderungen aus Transferleistungen rd. -70,0 Mio. € (davon die Entschuldungshilfe des Landes nach dem Zukunftsvertrag rd. -71,8 Mio. €, die im Haushaltsjahr 2013 kassenwirksam wurde), privatrechtliche Forderungen rd. -0,1 Mio. €, Versorgungsrücklage bei der NVK rd. 0,1 Mio. €),
- Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzung um rd. **0,1 Mio. €**
(u.a. Mehraufwendungen für Sozialleistungen (SGB II) für Januar 2014).

Die Verringerung der Bilanzsumme auf der Aktivseite um -63,7 Mio. € resultiert danach im Wesentlichen aus der Verringerung des Finanzvermögens um rd. -72,4 Mio. €, dem Vermögenszuwachs beim immateriellen Vermögen um rd. 3,6 Mio. € und beim Sachvermögen um rd. 5,0 Mio. €.

Für die Änderung der Bilanzsumme auf der **Passivseite** waren folgende Abweichungen gegenüber den Werten der Vorjahresbilanz wesentlich:

- Verringerung der Nettoposition um rd. **-0,9 Mio. €**
(durch das positive Jahresergebnis von rd. 0,85 Mio. €, die Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage (KSBK) um rd. 1,15 Mio. € und eine Reduzierung der Sonderposten um insgesamt rd. -2,9 Mio. €),
- Verringerung der Schulden um rd. **-67,4 Mio. €**
(u.a. Kredite für Investitionen rd. 9,8 Mio. €, Liquiditätskredite rd. -76,7 Mio. €, kreditähnliche Rechtsgeschäfte rd. -0,2 Mio. €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen rd. -0,7 Mio. €, Transferverbindlichkeiten rd. 0,3 Mio. €, sonstige Verbindlichkeiten rd. 0,1 Mio. €),
- Erhöhung der Rückstellungen um rd. **3,1 Mio. €**

(u.a. Anstieg der Pensionsrückstellungen um rd. 2,9 Mio. €, Verringerung der Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. um rd. -0,3 Mio. €, Erhöhung anderer Rückstellungen um rd. 0,5 Mio. €),

- Anstieg der passiven Rechnungsabgrenzung um rd. 1,5 Mio. €

(u.a. Einnahmen für Kompensationsmaßnahmen - Naturschutz rd. 0,2 Mio. €, Überzahlung von Sozialleistungen – z.B. Quotales System 2013 rd. 1,2 Mio. €).

Die geringere Bilanzsumme auf der Passivseite von -63,7 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der Schulden um rd. -67,4 Mio. €, einer Erhöhung der Rückstellungen um rd. 3,1 Mio. €, dem Anstieg der passiven Rechnungsabgrenzung um rd. 1,5 Mio. € sowie einer Verringerung der Nettoposition um rd. -0,9 Mio.€.

Die bilanzielle Entwicklung im Jahr 2013 wurde - wie bereits im Vorjahr - nochmals wesentlich durch die nach dem Zukunftsvertrag vom Land Niedersachsen gewährten und im Haushaltsjahr 2013 ausgezahlten Entschuldungshilfe in Höhe von rd. 71,8 Mio. € bestimmt.

Insgesamt war damit eine Verringerung des Finanzvermögens um rd. -72,4 Mio. € auf der Aktivseite und eine Reduzierung der Schulden um rd. -67,4 Mio. € (davon rd. -76,7 Mio. € an Liquiditätskrediten) auf der Passivseite der Bilanz verbunden. Außerdem haben sich das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen um insgesamt rd. 8,6 Mio. € (Aktiva) sowie die Rückstellungen um rd. 3,1 Mio. € (Passiva) erhöht und so das Bilanzergebnis geprägt.

Mit der Unterzeichnung des Zukunftsvertrags und der damit verbundenen Bewilligung und Auszahlung einer Entschuldungshilfe hat sich die schwierige Haushaltslage und auch die prekäre finanzielle Situation des Landkreises Lüneburg (hier; durch den vollzogenen Abbau der Verschuldung aus Liquiditätskrediten sowie der damit verbundenen Reduzierung der aufgelaufenen „alten“ Sollfehlbeträge) deutlich verbessert.

3.4.5 Vermögensstruktur der Bilanz

Auf der Aktivseite wird die Bilanz vom **Sachvermögen** mit rd. 145,9 Mio. € (ca. **49,3 %** der Bilanzsumme – 2012: 39,2 %, 2011: 48,5 %, 2010: 47,5 % und 2009: 45,6 %) sowie vom **Finanzvermögen** mit rd. 87,7 Mio. € (ca. **29,6 %** - 2012: 44,5 %, 2011: 31,5 %, 2010: 33,8 % und 2009: 36,2 %) geprägt.

Innerhalb des Sachvermögens liegt das Gewicht auf den bebauten Grundstücken mit rd. 128,7 Mio. € (davon allein Schulen mit rd. 117,2 Mio. €).

Das Finanzvermögen setzt sich einerseits aus Werten zusammen, die den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) und somit indirekt auch einen Teil des Infrastrukturvermögens der Kreisstraßen bilanziell abbilden (Bilanzpositionen: Sondervermögen mit Sonderrechnung von rd. 47,3 Mio. € und Ausleihungen mit rd. 26,0 Mio. € - insgesamt rd. 73,3 Mio. €) und zeigt Beteiligungswerte an wirtschaftlichen Unternehmen in Höhe von rd. 7,3 Mio. € sowie Forderungen von insgesamt rd. 6,1 Mio. € auf.

Beim **immateriellen Vermögen** mit rd. 57,2 Mio. € (ca. **19,3 %** der Bilanzsumme, 2012: 14,9 %, 2011: 18,0 %, 2010: 17,2 % und 2009: 16,3 %) liegt das Gewicht auf den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen (hier insbesondere durch die aktivierten Bilanzwerte (Beiträge) an die Kreisschulbaukasse in Höhe von 36,5 Mio. €).

Das **Anlagevermögen** umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (z.B. Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Lizenzen). Nach der vorliegenden Anlagenübersicht zum Jahresabschluss 2013 errechnet sich das Anlagevermögen des Landkreises Lüneburg aus dem immateriellen Vermögen (rd. 57,2 Mio. €), dem Sachvermögen (rd. 145,9 Mio. €) und dem Finanzvermögen – ohne Forderungen (rd. 81,6 Mio. €) – insgesamt also einem Wert von **rd. 284,7 Mio. €** (2012: 277,6 Mio. €, 2011: rd. 268,4 Mio. €, 2010: rd. 259,4 Mio. €, 2009: rd. 244,2 Mio. €).

Damit umfasst das **Anlagevermögen** zum 31.12.2013 einen **Anteil von 96,2 % am Gesamtvermögen** (an der Bilanzsumme).

In den Vorjahren lag der Anteil der Anlagenintensität des Anlagevermögens an der Bilanzsumme am 31.12.2012 bei 96,4 %
am 31.12.2011 bei 97,2 %
am 31.12.2010 bei 96,9 %
am 31.12.2009 bei 96,5 %

Der Bilanzbuchwert des Anlagevermögens beträgt 284.730.106,95 € und ist der als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses beigefügten Anlagenübersicht (Muster 16) zu entnehmen.

Die **Forderungsquote**, die eine Aussage über den Umfang der Geld-Außenstände (öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen) trifft, lag (ohne Berücksichtigung der Entschuldungshilfe des Landes) **am 31.12.2013 bei 2,08 %** der Bilanzsumme (am 31.12.2012 bei 1,81 %, am 31.12.2011 bei 0,91 %, am 31.12.2010 bei 1,59 % und am 31.12.2009 bei 1,65 %).

Die Summe der Bilanzwerte der einzelnen Forderungsarten nach Abzug der Pauschalwertberichtigung beträgt 6.164.751,16 €.

3.4.6 Kapitalstruktur der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Finanzsituation des Landkreises Lüneburg auf und wird trotz Auszahlung der Entschuldungshilfe 2013 weiterhin durch die hohen **Schulden** von rd. 136,4 Mio. € (ca. **46,1 %** der Bilanzsumme – 2012: 70,8 %, 2011: 70,6 %, 2010: 70,4 % und 2009: 68,6 %) geprägt.

Den größten Anteil an den Schulden umfassen die **Geldschulden** mit insgesamt rd. 127,1 Mio. € - 2012: 194,0 Mio. €, 2011: 184,7 Mio. €, 2010: 177,8 Mio. € und 2009:

161,1 Mio. € (davon entfallen 2013 auf Verbindlichkeiten aus **Kredit**en für **Investitionen** rd. 95,4 Mio. € und auf **Liquiditätskredite** rd. 31,7 Mio. €).

Die Gesamtsumme der Geldschulden und Verbindlichkeiten (136.462.547,64 €) sowie eine Unterteilung der Kreditschulden und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (bis zu 1 Jahr, über 1 bis 5 Jahre und mehr als 5 Jahre) sind der als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses beigefügten Schuldenübersicht (Muster 17) zu entnehmen.

Die Höhe der **Rückstellungen** mit rd. 60,9 Mio. € (ca. **20,5 %** der Bilanzsumme, 2012: 20,0 %, 2011: 20,9 %, 2010: 20,1 % und 2009: 19,9 %) wird wesentlich von den Pensionsrückstellungen (rd. 50,7 Mio. €) bestimmt.

Eine weitere wichtige Bilanzposition bilden die **Sonderposten** mit rd. 112,7 Mio. € (2012: rd. 115,6 Mio. €, 2011: rd. 117,5 Mio. €, 2010: rd. 118,9 Mio. € und 2009: rd. 115,5 Mio. €) ab (2013 davon rd. 111,2 Mio. € aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen), die jedoch mit dem negativen **Basis-Reinvermögen** von rd. -11,9 Mio. €, den Rücklagen von rd. 3,1 Mio. € und dem negativen Jahresergebnis von rd. -8,2 Mio. € aufgerechnet werden und so Teil des Bilanzwertes der **Nettoposition von rd. 95,6 Mio. €** sind.

Die **Nettoposition** (das „kommunale Eigenkapital“ des Landkreises) hat sich im Prüfungszeitraum **um rd. -0,9 Mio. €** verringert.

Gemessen am Gesamtkapital (Bilanzsumme-Aktiva) ist erneut eine prozentuale Steigerung der **Nettopositionsquote** auf **32,3 % am 31.12.2013** (am 31.12.2012 noch 26,8 %, am 31.12.2011 noch 7,9 %, am 31.12.2010 noch 9,3 % und am 31.12.2009 noch 11,2 %) eingetreten.

Die Erhöhung des „kommunalen Eigenkapitals“ ist im Hinblick auf die hohe Anlagenintensität positiv zu bewerten.

Nachfolgend wird die Entwicklung weiterer Finanzkennzahlen aufgezeigt und den Werten der beiden Vorjahresbilanzen gegenübergestellt:

Fremdkapitalquote I (FK – ohne Rückstellungen / Gesamtkapital)

Der Anteil der Schulden (Geldschulden und Verbindlichkeiten) beläuft sich im Verhältnis zur Bilanzsumme auf **46,09 %** (2012: 70,80 %, 2011: 70,65 %, 2010: 70,38 % und 2009: 68,65 %).

Die Fremdkapitalquote sollte möglichst niedrig ausfallen. Bei der Interpretation der Kennzahl muss berücksichtigt werden, dass die Auswirkungen der Ausgliederung des Eigenbetriebs Straßenbau und -unterhaltung erst im Rahmen eines konsolidierten Gesamtabschlusses vollständig abgebildet bzw. einbezogen werden.

Fremdkapitalquote II (FK – einschließlich Rückstellungen / Gesamtkapital)

Das Fremdkapital, bestehend aus den Schulden und den Rückstellungen, umfasst im Verhältnis zur Bilanzsumme einen Anteil von **66,65 %** (2012: 90,86 %, 2011: 91,57 %, 2010: 90,48 % und 2009: 88,60 %).

Bei einem Wert von über 100 % liegt eine bilanzielle Überschuldung vor.

Von den ausgewiesenen Schulden (136.462.547,64 €) entfallen 31.733.569,29 € (**23,25 %** - 2012: 53,20 %, 2011: 55,61 %, 2010: 56,54 % und 2009: 55,14 %) auf Liquiditätskredite, die zum Erhalt der Zahlungsfähigkeit des Landkreises aufgenommen wurden.

Die Liquiditätskredite bilden ferner einen Anteil von **10,72 %** (2012: 37,66 %, 2011: 39,29 %, 2010: 39,79 % und 2009: 37,86 %) an der Bilanzsumme.

Dieser Anteil an kurzfristigem Finanzierungsbedarf ist weiterhin ein Indiz für die angespannte Finanz- und Haushaltslage des Landkreises Lüneburg.

Finanzierungsverhältnis

Nach dem Grundsatz der Fristengleichheit sollte langfristig gebundenes Vermögen nicht durch kurzfristige Kredite finanziert werden. D.h., das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital, muss zur Deckung des Anlagevermögens ausreichen.

Das **Finanzierungsverhältnis** beim Landkreis Lüneburg stellt sich wie folgt dar:

<u>Finanzierungsverhältnis</u> <u>(Anlagendeckungsgrade I und II)</u>	Schlussbilanz zum 31.12.2011 (€)	Schlussbilanz zum 31.12.2012 (€)	Schlussbilanz zum 31.12.2013 (€)
Anlagevermögen (lt. Anlagenübersicht)	268.441.061,21	277.666.384,21	284.730.106,95
Nettoposition (Eigenkapital)	21.922.674,51	96.514.680,34	95.635.597,98
Deckungsgrad I	8,17 %	34,76 %	33,59 %
Langfristiges Fremdkapital (Investitionskredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	81.988.852,35	91.141.510,67	100.764.348,86
Anlagendeckungsgrad insgesamt (Deckungsgrad II)	38,71 %	67,58 %	68,98 %

Der Übersicht ist zu entnehmen, dass die Deckung des Anlagevermögens durch „Eigenkapital“ (Deckungsgrad I) zu einem Anteil von 33 % sowie durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital (Deckungsgrad II) zu einem Anteil von fast 69 % erreicht wird. Die Entwicklung beider Kennzahlen zeigt, bedingt durch die Bewilligung und Auszahlung der Entschuldungshilfe des Landes, einen deutlich positiven Trend auf.

Der bilanzielle Verschuldungsgrad spiegelt jedoch weiterhin die äußerst angespannte haushaltswirtschaftliche Vermögens- und Schuldensituation des Landkreises Lüneburg wider.

Das Rechnungsprüfungsamt hält einen planmäßigen Schuldenabbau insbesondere auch bei den Investitionskrediten in den nächsten Jahren weiterhin für unerlässlich.

3.5 Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2013 enthält die nach § 55 GemHKVO erforderlichen Mindestangaben.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurden ein **Rechenschaftsbericht**, eine **Anlagenübersicht**, eine **Schuldenübersicht**, eine **Forderungsübersicht** und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu **übertragenen Haushaltsermächtigungen** beigefügt.

Die rechtlichen Vorgaben des § 128 Abs. 3 NKomVG wurden somit beachtet.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, den Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune darstellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Außerdem sind auch die nach Schluss des Haushaltsjahres bis zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung bereits eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung oder zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, in den Bericht aufzunehmen (§ 57 GemHKVO).

Als Teil des Anhangs zum Jahresabschluss sollen im Rechenschaftsbericht sowohl die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses als auch erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen bzw. den erreichten / nicht erreichten Produktzielen erläutert werden.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht enthält die wichtigsten Angaben zum Verlauf sowie zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Landkreises Lüneburg im Haushaltsjahr 2013 und vermittelt zusammen mit dem Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Schlussbilanz) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Inzwischen wurde auch eine Übersicht in den Rechenschaftsbericht aufgenommen, die das finanzielle Ergebnis von Baumaßnahmen, die sich entweder über mehrere Jahre erstreckt haben und / oder in dem betreffenden Haushaltsjahr abgeschlossen und aktiviert wurden, tabellarisch darstellt und Abweichungen erläutert.

Der Bericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss 2013.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt dieser dem Anhang beizufügenden Anlagen sind in den Absätzen 1 bis 3 des § 56 GemHKVO näher erläutert.

Die Übersichten wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Sie entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Die aus der Anlagenbuchhaltung ermittelten Buchwerte für die Anlagenübersicht sowie die Salden der aus den Sachkonten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten stimmen in der Summe mit den jeweiligen Einzelposten in der Schlussbilanz überein.

Anlagenübersicht

Die Bilanzbuchwerte des Anlagevermögens ermitteln sich aus dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie aus dem Finanzvermögen (ohne Forderungen).

Die jeweiligen Jahreswerte sowie die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte bzw. der Abschreibungen sind der als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses beigefügten Anlagenübersicht (Muster 16) zu entnehmen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens seit Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz zeigt die folgende Übersicht:

<u>Bilanzwert des Anlagevermögens;</u>	zum 31.12.2013 = 284.730.106,95 €
	zum 31.12.2012 = 277.666.384,21 €
	zum 31.12.2011 = 268.441.061,24 €
	zum 31.12.2010 = 259.377.283,25 €
	zum 31.12.2009 = 244.208.470,38 €
Eröffnungsbilanz	zum 01.01.2009 = 234.697.371,41 €

Danach hat sich der Bilanzwert des Anlagevermögens in den letzten fünf Jahren um rd. 50,0 Mio. € (jährlich im Durchschnitt um rd. 10 Mio. €) erhöht.

Forderungsübersicht

Die Höhe der Forderungen (Geld-Außenstände) errechnet sich aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen, den Forderungen aus Transferleistungen und den privatrechtlichen Forderungen.

Die Summe der Bilanzwerte aus den einzelnen Forderungsarten (2013) – nach Abzug der Pauschalwertberichtigung – beträgt 6.164.751,16 €. Die jeweiligen Jahreswerte sowie eine Unterteilung der Forderungen nach Restlaufzeiten (bis zu 1 Jahr, über 1 bis 5 Jahre und mehr als 5 Jahre) sind der als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses beigefügten Forderungsübersicht (Muster 18) zu entnehmen.

Die Entwicklung der Forderungen seit Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz (EÖB) ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Bilanzwert der Forderungen (ohne Abzug der Pauschalwertberichtigung - PWB);
zum 31.12.2013 = 7.210.207,16 € - (1.045.456,00 € PWB)
zum 31.12.2012 = 6.236.439,19 € - (1.023.010,00 € PWB)
zum 31.12.2011 = 3.472.782,36 € - (956.600,00 € PWB)
zum 31.12.2010 = 5.198.059,28 € - (932.200,00 € PWB)
zum 31.12.2009 = 5.034.271,02 € - (852.000,00 € PWB)
(EÖB) zum 01.01.2009 = 4.616.372,95 € - (1.330.000,00 € PWB)

Danach hat sich der Bilanzwert der Forderungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,0 Mio. € erhöht. Außerdem wurde seit Ende 2009 die Pauschalwertberichtigung um 193.456 € angehoben.

Ferner hat sich die Höhe der **öffentlich-rechtlichen Forderungen** mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren zum 31.12.2013 gegenüber dem Vorjahr um rd. -43 T€ verringert und wie folgt entwickelt: 2013: 207 T€, 2012 rd. 250 T€, 2011 rd. 262 T€, 2010 rd. 326 T€ und 2009 rd. 296 T€.

Schuldenübersicht

Die Gesamtsumme der Schulden (Geldschulden und Verbindlichkeiten) sowie eine Unterteilung der Kreditschulden und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (bis zu 1 Jahr, über 1 bis 5 Jahre und mehr als 5 Jahre) sind der als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses beigefügten Schuldenübersicht (Muster 17) zu entnehmen.

Die Entwicklung der Schulden seit Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Bilanzwert der Schulden: zum 31.12.2013 = 136.462.547,64 €
zum 31.12.2012 = 203.889.728,74 €
zum 31.12.2011 = 195.170.425,86 €
zum 31.12.2010 = 188.295.512,45 €
zum 31.12.2009 = 173.647.560,26 €
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 = 167.709.005,82 €

Danach hat sich der Bilanzwert der Schulden gegenüber dem Vorjahr um insgesamt -67.427.181,10 € verringert und im Vergleich zum Bilanzwert der Eröffnungsbilanz um rd. -31,2 Mio. € reduziert.

Die positive Entwicklung der Schulden zum 31.12.2013 resultiert im Wesentlichen aus der vom Land Niedersachsen nach dem Zukunftsvertrag im Haushaltsjahr 2013 ausgezahlten Entschuldungshilfe in Höhe von 71.818.400 €.

3.6.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragene Haushaltsermächtigungen ist nach § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG dem Anhang zum Jahresabschluss beizufügen. Dabei handelt es sich um Vorgänge der zeitlichen Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln durch Bildung von Haushaltsresten, die in das Folgejahr übertragen werden (§ 20 GemHKVO).

Zu differenzieren ist dabei zwischen Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt und für Auszahlungen im Finanzhaushalt (aus Investitionstätigkeit).

Durch die Bildung von Haushaltsresten wird die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune im laufenden Jahr weder in der Ergebnisrechnung noch in der Finanzrechnung belastet, weil die Restebildung lediglich die Haushaltsermächtigungen des Folgejahres erhöhen.

Da die übertragenen Haushaltsreste jedoch das nachfolgende Haushaltsjahr belasten, wenn sie in Anspruch genommen werden, sind die **Haushaltsreste für Aufwendungen des Ergebnishaushalts** gemäß § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO als Klammerzusatz auf der Passivseite der Bilanz unter dem Jahresergebnis auszuweisen, sofern sie nicht als Rückstellung auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind (Vorrang der Passivierungspflicht).

Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden nach § 54 Abs. 5 GemHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre mit dem Gesamtbetrag unter der Bilanz vermerkt; auch hier ist der Vorrang der Passivierungspflicht zu beachten.

Der Landkreis Lüneburg hat Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wie folgt ausgewiesen:

Haushaltsreste für Aufwendungen im Ergebnishaushalt (als Klammerzusatz unter dem Jahresergebnis in der Bilanz)	2.071.267,02 €
Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (ausgewiesen unter der Bilanz)	8.293.022,74 €
Übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) insgesamt	10.364.289,76 €

Außerdem wurde ein **Haushaltseinnahmerest** (HER) für die Aufnahme von Investitionskrediten aus den bisher nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen der Vorjahre (10.241.975,87 €) und aus der Kreditermächtigung des laufenden Haushaltsjahres (9.594.000 €) – unter Anrechnung der durchgeführten Kreditaufnahmen 2013 (-13.116.000 €) – eine Gesamt-Ermächtigung in Höhe **von 6.719.975,87 €** gebildet und in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Grundlage hierfür ist die nach § 120 Abs. 3 NKomVG zulässige Geltungsdauer der vom Kreistag im Rahmen der jeweiligen Haushaltsatzung beschlossenen Kreditermächtigung.

Die hohen Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultieren im Wesentlichen aus den veranschlagten Ausgaben für das Schulsanierungsprogramm (insbesondere für das SZ Oedeme rd. 0,4 Mio. €, das Gymnasium Oedeme rd. 0,21 Mio. €, das SZ Scharnebeck rd. 0,48 Mio. €, das Gymnasium Scharnebeck rd. 0,18 Mio. €). Außerdem aus Zuweisungen der KSBK an Gemeinden (rd. 1,1 Mio. €), Zuweisungen aus dem Strukturentwicklungsfonds - investiv (rd. 0,25 Mio. €), Zuweisungen gemäß § 118 NSchG an die Hansestadt Lüneburg (rd. 0,15 Mio. €), Zuweisungen für Tageseinrichtungen für Kinder (rd. 0,85 Mio. €), Gesamtschule SZ Embesen / KSBK (rd. 1,4 Mio. €), FEL Leitstelle (rd. 0,14 Mio. €) sowie für die Umgestal-

tung der Museumslandschaft (rd. 0,7 Mio. €), des Bahnhofumfelds (rd. 0,12 Mio. €) und des Audimax der Leuphana Universität (rd. 1,4 Mio. €).

Die Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen im Ergebnishaushalt betreffen im Wesentlichen das Budget der Bauunterhaltungsmittel (rd. 0,75 Mio. €), des Strukturentwicklungsfonds für Gemeinden u.a. (rd. 0,75 Mio. €) und des Schulbudgets insgesamt (rd. 0,3 Mio. €).

Übersichten, aus denen die Einzelmaßnahmen sowie die übertragenen Haushaltsreste hervorgehen, sind dem Jahresabschluss / Rechenschaftsbericht unter Tz. 7.1 und 7.2 beigelegt.

Wesentliche Beanstandungen hinsichtlich der Bildung und Übertragung der Haushaltsermächtigungen haben sich nicht ergeben.

Anmerkung:

Die Gründe für die Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsresten) in das Folgejahr sollten künftig entsprechend § 20 Abs. 5 GemHKVO im Rechenschaftsbericht sachgerecht dargelegt / erläutert werden.

3.6.4 Rückstellungsübersicht

Die Kommunen haben für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, Rückstellungen zu bilden (§ 123 Abs. 2 NKomVG).

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2013 enthält unter Tz. 4.2.2 (Passiva) eine Übersicht, aus der die im Haushaltsjahr gebildeten Rückstellungen ersichtlich sind und erläutert werden.

Angaben über die Entwicklung sowie Aufstellungen und Erläuterungen zu den Rückstellungen befinden sich auch unter den Tz. 1.2.16 bis 1.2.18 des Anhangs zu diesem Bericht.

3.7 Haushaltsüberschreitungen

Im Haushaltsjahr 2013 wurde für Haushaltsüberschreitungen (überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen) die Zustimmung des Kreistages nach § 117 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 89 NKomVG beantragt.

In der folgenden Übersicht werden die beantragten und durch Eilentscheidung des Landrats im Einvernehmen mit der stellvertretenden Landrätin sowie des Kreisausschusses freigegebenen Haushaltsüberschreitungen aufgeführt (siehe auch Tz. 6.3 des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss). Dem Kreistag wurde die erste Haushaltsüberschreitung in der Sitzung am 24.06.2013 zur Kenntnis gegeben.

Haushaltsjahr 2013	Betrag beantragt	Beschluss vom
Katastrophenschutz (Produkt 128-000) Elbehochwasser 2013	1.000.000,00 €	Landrat / Landrätin 06.06.2013 (Eilentscheidung) (Vorlagen-Nr. Az. 10-20220113)
Katastrophenschutz (Produkt 128-000) Elbehochwasser 2013	1.000.000,00 €	Kreisausschuss 10.06.2013 (Vorlagen-Nr. 2013/135)

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Eilentscheidungen des Landrats im Einvernehmen mit der stellvertretenden Landrätin sind nach § 89 NKomVG nur in dringenden Fällen zulässig, in denen die Entscheidung des Kreisausschusses nicht rechtzeitig eingeholt werden kann und sonst der Eintritt erheblicher Nachteile oder Gefahren droht.

Bei Feststellung des Katastrophenfalls am 05.06.2013 waren die im Zusammenhang mit dem Elbehochwasser zu deckenden Aufwendungen zeitlich und sachlich unabweisbar. Außerdem handelte es sich aufgrund des festgestellten Katastrophenfalls um einen dringenden Fall, durch den ohne eine entsprechende Eilentscheidung erhebliche Nachteile zu befürchten waren.

Die Deckung der Aufwendungen / Auszahlungen als Grundlage für die Eilentscheidung des Landrats / der Landrätin bzw. des Kreisausschusses war durch Einsparungen im Laufe des Haushaltsjahres 2013 gewährleistet.

Damit waren die Voraussetzungen für Entscheidungen über Haushaltsüberschreitungen gegeben.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Begleitende Prüfung zur Vorbereitung des Jahresabschlusses

Neben der nachgängigen Prüfung im Anschluss an die Vorlage des Jahresabschlusses hat das Rechnungsprüfungsamt im Laufe des Berichtsjahres auch begleitend geprüft und dabei insbesondere der sachlichen Prüfung Vorrang vor der förmlichen bzw. der rechnerischen Prüfung eingeräumt. Einen wesentlichen Zeitanteil hat dabei die Beratung der Verwaltung beansprucht. Dadurch konnten Mängel frühzeitig erkannt und noch vor der zahlungswirksamen Umsetzung korrigiert werden, so dass Prüfungsbemerkungen im Nachhinein vermieden werden konnten.

Insbesondere im fachtechnischen Bereich konnte durch eine intensive begleitende Prüfung (Visakontrolle) ein sparsames und wirtschaftliches Verwaltungshandeln sowie eine Erhöhung der Rechtssicherheit innerhalb der Vergabeverfahren gefördert werden.

Allein in diesem Bereich konnten durch die Visa-Prüfung drohende Überzahlungen in Höhe von **8.488,56 €** erkannt und ein entsprechender Schaden vom Landkreis Lüneburg abgewendet werden.

Bedingt durch eine weiterhin geringe Personalausstattung im Bereich der Verwaltungsprüfung, aber auch durch ein größeres Prüfungsvolumen in den kreisangehörigen Kommunen (Außenprüfung), das sich zu Lasten der internen Prüfung des Landkreises Lüneburg ausgewirkt hat, kam es sowohl zu einer zeitlichen Verzögerung hinsichtlich der Prüfung des Jahresabschlusses und der Vorlage des Prüfungsberichts, als auch zu einem deutlich verminderten Prüfungsumfang mit einer zwangsläufig wesentlich geringeren Prüfungstiefe im Rahmen der Abschlussprüfung.

Insbesondere Ordnungsmäßigkeits-, Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen mussten, wie bereits in den Vorjahren, auch im Berichtszeitraum 2013 deutlich eingeschränkt werden.

4.2 Fachtechnische Prüfung / Vergabeprüfung

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung von Vergaben vor der Auftragserteilung.

Der Prüfungsumfang im fachtechnischen Bereich erstreckte sich im Rahmen der begleitenden Prüfung auf folgende Aufgaben:

- Vergabeprüfung nach der VOB/A – vor Auftragserteilung ab 15.000 €
- Vergabeprüfung nach der VOL/A – vor Auftragserteilung ab 15.000 €
- Vergabeprüfung nach der VOF – ohne Betragsgrenze
- Vergabeprüfung für Architekten- und Ingenieurverträge – ohne Betragsgrenze

Vorprüfung von Kassenanordnungen einschließlich der Rechnungsbelege (begründende Unterlagen) sowie der Vergabeunterlagen bei

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Konto 7831), sofern der Gesamtrechnungsbetrag 5.000 € überschreitet,
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Konto 7871 - Hochbaumaßnahmen, Konto 7872 - Tiefbaumaßnahmen und Konto 7873 - sonstige Baumaßnahmen) – ohne Betragsgrenze,
- Aufwendungen / Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konto 4211 / 7211), sofern der Betrag von 5.000 € überschritten wird,
- Aufwendungen / Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Konto 4212 / 7212), sofern der Betrag von 15.000 € überschritten wird.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bisher davon abgesehen, die vorstehenden Wertgrenzen anzuheben, da die begleitende Prüfung den Vorteil besitzt, dass Prüfungsbeanstandungen vor Auftragsvergabe bzw. vor Zuleitung der Kassenanordnungen an die Kreiskasse zeitnah von den jeweiligen Fachdiensten ausgeräumt werden können.

Durch die begleitende Prüfung sowie die damit verbundene Vorlage von Rechnungs- und Vergabeunterlagen wird u.a. bewirkt, dass Möglichkeiten zur Manipulation oder Korruption stark eingeschränkt werden. Das Rechnungsprüfungsamt leistet in diesem Zusammenhang somit einen wertvollen Beitrag zur Korruptionsprävention.

Prüfung von Vergaben

Im Haushaltsjahr 2013 wurden insgesamt 125 (davon 67 öffentliche und 58 beschränkte) förmliche Ausschreibungen nach der VOB/A über die zentrale Submissionsstelle durchgeführt.

Von den im Haushaltsjahr 2013 zur Prüfung vorgelegten **größeren Vergaben im Bereich der Bauleistungen** entfielen nach **öffentlicher bzw. beschränkter Ausschreibung** auf:

Bauleistungen im Hochbau 2013	92 Aufträge / Auftragsvolumen	7.405.540,35 €	100 %	Vorjahr %
(davon Auftragnehmer)				
aus dem LK Lüneburg	24 Aufträge / Auftr.-volumen	2.060.677,56 €	27,8	16,9
aus dem LK Uelzen	1 Auftrag / Auftr.-volumen	25.919,64 €	0,3	1,7
aus dem LK Lüchow-Dannenberg	2 Aufträge / Auftr.-volumen	77.490,98 €	1,0	18,6
aus dem LK Harburg	6 Aufträge / Auftr.-volumen	908.656,13 €	12,3	1,9
aus dem LK Heidekreis	8 Aufträge / Auftr.-volumen	553.537,50 €	7,5	7,8
aus dem übrigen Niedersachsen	8 Aufträge / Auftr.-volumen	654.507,79 €	8,8	5,6
aus Hamburg	3 Aufträge / Auftr.-volumen	273.301,24 €	3,7	1,2
aus Schleswig-Holstein	0 Aufträge / Auftr.-volumen	0,00 €	0,0	0,0
aus den neuen Bundesländern	32 Aufträge / Auftr.-volumen	2.544.017,82 €	34,4	31,1
aus dem sonstigen Bundesgebiet	8 Aufträge / Auftr.-volumen	307.431,69 €	4,2	15,2

Der Anteil des Landkreises Lüneburg am Gesamtauftragsvolumen lag danach bei rd. **27,8 %** (2012: 16,9 % - 2011: 14,5 % - 2010: 12,0 % - 2009: 24,3 %).

Förmliche Vergabeverfahren mit größeren Aufträgen für **Bauleistungen im Tiefbau** wurden im Haushaltsjahr 2013 nicht durchgeführt. Bereits in den Vorjahren (2011 und 2012) lag der Anteil der Tiefbauunternehmen aus dem Kreisgebiet, an die größere Aufträge aus einem förmlichen Vergabeverfahren erteilt wurden, bei **0,0 %** am Gesamtauftragsvolumen (2010: noch 2,8 % und 2009: 10,7 %).

Nach den Ergebnissen der durchgeführten Prüfungshandlungen kann positiv angemerkt werden, dass die Vergabegrundsätze im Berichtszeitraum 2013 grundsätzlich beachtet wurden.

Dabei hat sich die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes nicht in einer bloßen Prüfung der Vergabevorschläge und der Feststellung der Prüfungsergebnisse erschöpft, sondern mit der Prüfung war häufig auch eine eingehende Beratung der in den Fachdiensten tätigen Vergabesachbearbeiter/innen mit dem Ziel einer Optimierung der Arbeitsergebnisse verbunden. Auch im Vorfeld der durchzuführenden Vergaben hat das Rechnungsprüfungsamt die Vergabestellen sowie beauftragte Dritte (Architekten- und Ingenieurbüros) auf Nachfrage – insbesondere in Zweifelsfällen – beraten und dahingehend unterstützt, Vergabeverfahren den Vorschriften entsprechend durchzuführen und Leistungsverzeichnisse sowie Ausschreibungsunterlagen umfassend und präzise zu erstellen.

Die gewählten Vergabearten waren in der Regel nicht zu beanstanden. Bei Abweichungen von der öffentlichen Ausschreibung waren die vorgeschlagenen Vergabearten nach den Vergaberichtlinien grundsätzlich ausreichend begründet und zulässig. Abweichende Vorschläge zu den Vergabearten sowie Auslegungsdifferenzen bei der Wertung von Angeboten wurden jeweils zeitnah zwischen den zuständigen Fachdiensten und dem Rechnungsprüfungsamt geklärt und ausgeräumt.

Die Angebotsöffnungen an den Submissionsterminen wurden für die gesamte Verwaltung unter Beachtung der geltenden Bestimmungen von der zentralen Submissionsstelle im Fachdienst 32 (Interne Dienste) durchgeführt.

Prüfungsbemerkungen zur Tätigkeit der Submissionsstelle waren nicht zu treffen.

4.3 Einzel- und Schwerpunktprüfungen

Das Rechnungsprüfungsamt hatte im Rahmen der begleitenden Prüfung neben den bereits genannten Prüfungsfeldern auch diverse Verwendungsnachweisprüfungen im Haushaltsjahr 2013 vorzunehmen.

Aufgrund der weiterhin geringen Personalausstattung im Bereich der Verwaltungsprüfung konnten für das Berichtsjahr 2013 nur wenige Einzel- und Schwerpunktprüfungen durchgeführt werden.

Die in den Einzel- und Schwerpunktprüfungen getroffenen Prüfungsfeststellungen wurden im Verlauf bzw. nach Abschluss der Prüfung mit den Sachbearbeitern/innen erörtert und grundsätzlich ausgeräumt.

In den folgenden Sachgebieten wurden Schwerpunktprüfungen durchgeführt:

- Hilfe zur Pflege (FD 52 - Senioren und Behinderte)
- Eingliederungshilfe - örtlicher und überörtlicher Träger (FD 52 - Senioren und Behinderte)
- Abrechnung der Schlachtier- und Fleischbeschauuntersuchungen (FD 40 - Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung)

Wesentliche Beanstandungen für diesen Bericht haben sich daraus nicht ergeben.

Außerdem wurden Kassenvorgänge und Belege im Wesentlichen nur noch stichprobenartig hinsichtlich der Einhaltung haushalts- und kassenrechtlicher Vorschriften sowie unter Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgrundsätzen geprüft.

4.4 Kredite

Im Haushaltsjahr 2013 erfolgte die Aufnahme von **drei** neuen Investitionskrediten mit einem Gesamtvolumen von 13,1 Mio. €. Dabei wurde die bisher nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2012 in Höhe des nach 2013 übertragenen Haushaltseinnahmerestes (HER) von 10.241.975,87 € durch die tatsächliche Kreditaufnahme von 13.116.000 € voll in Anspruch genommen (danach nicht gedeckt durch HER 2.874.024,13 €).

Die Kreditermächtigung 2013 in Höhe von 9.594.000 € wurde somit durch den nicht gedeckten Teil der Kreditaufnahme mit einem Betrag von 2.874.024,13 € beansprucht, so dass ein **neuer Haushaltseinnahmerest** in Höhe von **6.719.975,87 €** gebildet und in das Haushaltsjahr 2014 übertragen werden konnte.

Grundlage hierfür ist die nach § 120 Abs. 3 NKomVG zulässige Geltungsdauer der vom Kreistag im Rahmen der jeweiligen Haushaltsatzung beschlossenen Kreditermächtigung.

4.4.1 Entwicklung der Investitionskredite

In dem Gesamtbestand der Investitionskredite sind die per Ausleihe an den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) übertragenen aber weiterhin durch den Landkreis Lüneburg verwalteten Kredite (inneren Darlehen) als Vergleichswert enthalten (siehe auch Bilanzposition 3.4 - Ausleihungen).

Stand am Beginn des Haushaltsjahres	2010 in €	2011 in €	2012 in €	2013 in €
Investitionskredite (ohne SBU)	34.709.435,05	42.249.025,88	48.714.198,32	59.690.644,28
Kredite (innere Darlehen) per Ausleihe an SBU	30.700.000,00	29.125.000,00	27.550.000,00	25.975.000,00
Kreditaufnahme	9.275.000,00	8.100.000,00	13.000.000,00	13.116.000,00
Tilgung	- 3.310.409,17	- 3.312.068,02	- 3.716.504,14	- 3.378.033,91
Stand am Ende des Haushaltsjahres	71.374.025,88	76.161.957,86	85.547.694,18	95.403.610,37

Der Neuaufnahme von drei Investitionskrediten in Höhe von insges. 13.116.000 € (8,0 Mio. € bei der WL Bank, Münster, sowie 5,0 Mio. € bei der Commerzbank und 116.000 € bei der KfW Bank) steht eine Tilgungsleistung an den Kreditmarkt von insgesamt 3.378.033,91 € gegenüber. Dieses entspricht bei den Krediten für Investitionen einer **Netto-Neuverschuldung von 9.737.966,09 €**

Das Kreditvolumen Ende des Haushaltsjahres 2013 hat sich seit Ende des Haushaltsjahres 2009 bei einer Neuverschuldung in den letzten vier Jahren von rd. 43,5 Mio. € um insgesamt rd. 30,0 Mio. € (Netto-Neuverschuldung) in diesem Zeitraum erhöht.

Obwohl sich die Höhe der Investitionskredite 2013 (ohne SBU) um rd. 11 Mio. € und sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten 2013 insgesamt um rd. 9,9 Mio. €

gegenüber dem Vorjahr erhöht haben, entspricht die Tilgungsbelastung aufgrund der bereits seit mehreren Jahren günstigen Zinsentwicklung weiterhin dem Niveau der Vorjahre (seit 2008).

Investitionskreditquote

Während die Höhe der Investitionskredite aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit rd. 58,9 Mio. € einen Anteil von 25,1 % an der Summe des Anlagevermögens (AV) bildete, haben sich die Quoten in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Investitionskreditquote:

zum 31.12.2013 = rd. 284,7 Mio. (AV) / 95,4 Mio. € (Kredit) = Anteil **33,5 %**

zum 31.12.2012 = rd. 277,6 Mio. (AV) / 85,5 Mio. € (Kredit) = Anteil **30,8 %**

zum 31.12.2011 = rd. 268,4 Mio. (AV) / 76,1 Mio. € (Kredit) = Anteil **28,4 %**

zum 31.12.2010 = rd. 259,4 Mio. (AV) / 71,4 Mio. € (Kredit) = Anteil **27,5 %**

zum 31.12.2009 = rd. 244,2 Mio. (AV) / 65,4 Mio. € (Kredit) = Anteil **26,8 %**

EÖB zum 01.01.2009 = rd. 234,7 Mio. (AV) / 58,9 Mio. € (Kredit) = Anteil **25,1 %**

Die Investitionskreditquote basiert auf dem Bilanzbuchwert des Anlagevermögens (AV). Ende 2013 lag die Investitionskreditquote inzwischen bei **33,5 %** und hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 8,4 % erhöht.

Pro-Kopf-Verschuldung

Mit einer Einwohnerzahl von 175.903 am 30.06.2013 lag die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises Lüneburg bezogen auf den Umfang der Investitionskredite (95.403.610,37 €) am 31.12.2013 bei einem Durchschnittswert in Höhe von **542 €** pro Einwohner (2012: 479, 2011: 429, 2010: 403).

Der Landesdurchschnitt niedersächsischer Landkreise vergleichbarer Größenklasse liegt mit einem Wert von **421 €** je Einwohner (2012: 416) unter dem Durchschnittswert der Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises.

4.4.2 Entwicklung der Liquiditätskredite

Um die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen zu gewährleisten, kann der Landkreis zur Stärkung des Kassenbestandes Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kreiskasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 122 Abs. 1 NKomVG).

Im gesamten Berichtszeitraum konnte die Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse ausschließlich nur durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sichergestellt werden.

Für das Haushaltsjahr 2013 wurde der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, auf 90 Mio. € (bis 30.11.2013) und auf 40 Mio. € (ab 01.12.2013) festgesetzt. Diese Höchstbeträge wurden im Laufe des Haushaltsjahres einmalig (am 02.12.2013 mit rd. 60.000 €) überschritten.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Liquiditätskredite jeweils zum Abschluss der Haushaltsjahre 2010 bis 2013:

Stand am Ende des Haushaltsjahres	2010 in €	2011 in €	2012 in €	2013 in €
Kurzfristiger Festbetragskredit (1)	45.000.000,00	45.000.000,00	45.000.000,00	30.000.000,00
Kurzfristiger Festbetragskredit (2)	50.000.000,00	50.000.000,00	50.000.000,00	
Kontokorrentkredit	11.456.973,31	13.530.483,61	13.465.642,92	1.733.569,29
Liquiditätskredite insgesamt	106.456.973,31	108.530.483,61	108.465.642,92	31.733.569,29

Der Bedarf an Liquiditätskrediten zum Stichtag 31.12.2013 hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 76.732.073,63 € verringert.

Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der vom Land Niedersachsen nach dem Zukunftsvertrag gewährten Entschuldungshilfe in Höhe von 71.818.400 €, die im Jahr 2012 als außerordentlicher Ertrag eingebucht und im laufenden Haushaltsjahr 2013 kassenwirksam vereinnahmt wurde.

Durch den Sondereffekt der Entschuldungshilfe hat sich die schwierige Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Lüneburg gegenüber den Jahresergebnissen der Vorjahre (hier; durch den vollzogenen Abbau der Verschuldung aus Liquiditätskrediten) deutlich verbessert.

Das Volumen der Liquiditätskredite nach Abschluss des Haushaltsjahres 2013 beträgt insgesamt 30.000.000 € (ein variabler Festbetragskredit) und 1.733.569,29 € (als Überziehungs-/Kontokorrentkredit auf dem Geschäftsgirokonto).

Bei dem ausgewiesenen Kontokorrentkredit handelt es sich um besondere Überziehungskonditionen innerhalb eines festen Kreditrahmens, der für das Geschäftsgirokonto des Landkreises mit der Sparkasse Lüneburg vereinbart wurde.

Liquiditätskreditquote:

Die Liquiditätskreditquote zeigt auf, in welchem Verhältnis der Umfang der Liquiditätskredite durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt wird. Je höher die Kennzahl ist, desto größer wird das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Kommune.

Die Entwicklung der Quoten - insbesondere auch aus den Vorjahren - wird in der folgenden Übersicht abgebildet:

Liquiditätskreditquote:

zum 31.12.2013 = rd. 286,9 Mio. € (Einz.) / 31,7 Mio. € (Kredit) = Anteil **11,1 %**
zum 31.12.2012 = rd. 201,4 Mio. € (Einz.) / 108,4 Mio. € (Kredit) = Anteil **53,8 %**
zum 31.12.2011 = rd. 197,6 Mio. € (Einz.) / 108,5 Mio. € (Kredit) = Anteil **54,9 %**
zum 31.12.2010 = rd. 181,2 Mio. € (Einz.) / 106,4 Mio. € (Kredit) = Anteil **58,7 %**
zum 31.12.2009 = rd. 188,1 Mio. € (Einz.) / 95,7 Mio. € (Kredit) = Anteil **50,9 %**

Ende 2013 beträgt die Liquiditätskreditquote **11,1 %** und hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss des Vorjahres 2012 um 42,7 % verringert.

Die Liquiditätskredite zum 31.12.2013 bilden ferner einen Anteil von **10,7 %** an der Bilanzsumme (2012: 37,6 %, 2011: 39,3 %, 2010: 39,8 % und 2009: 37,8 %). Im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 lag dieser Anteil bei 42,0 %.

Pro-Kopf-Verschuldung

Bezogen auf den Umfang der Liquiditätskredite (31.733.569,29 €) am 31.12.2013 lag die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises Lüneburg mit einer Einwohnerzahl von 175.903 am 30.06.2013 bei einem Durchschnittswert in Höhe von **180 €** pro Einwohner (2012: 608, 2011: 611, 2010: 601).

Der Landesdurchschnitt niedersächsischer Landkreise vergleichbarer Größenklasse liegt mit einem Wert von **157 €** je Einwohner weiterhin unter dem Durchschnittswert der Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises.

Der Bedarf an Liquiditätskrediten zur Stärkung des Kassenbestandes ist weiterhin ein besonderer Nachweis für die prekäre Finanzlage des Landkreises Lüneburg.

4.4.3 Schuldenübersicht (Kredite)

Anhand der folgenden Übersicht wird die Entwicklung bei den Kreditschulden (Zusammenfassung der Investitionskredite und Liquiditätskredite - Stand jeweils am 31.12.) der Haushaltsjahre 2010 bis 2013 aufgezeigt.

In der Übersicht sind die Belastungen aus dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft (PPP-Gymnasium Bleckede) sowie aus dem Anteil der Kredite (inneren Darlehen) aufgrund der Ausleihe an den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) enthalten.

Stand am Ende des Haushaltsjahres	2010 in €	2011 in €	2012 in €	2013 in €
Investitionskredite (ohne SBU)	40.674.025,88	47.036.957,86	57.997.694,18	69.428.610,37
Kredite (innere Darlehen) per Ausleihe an SBU	30.700.000,00	29.125.000,00	27.550.000,00	25.975.000,00
Kreditähnl. Rechtsgesch. PPP-Gymn. Bleckede	6.059.972,49	5.826.894,49	5.593.816,49	5.360.738,49
Investitionskredite insgesamt	77.433.998,37	81.988.852,35	91.141.510,67	100.764.348,86

Liquiditätskredite	106.456.973,31	108.530.483,61	108.465.642,92	31.733.569,29
Kreditschulden insgesamt	183.890.971,68	190.519.335,96	199.607.153,59	132.497.918,15

Die Schuldenübersicht zeigt auf, dass der Umfang der Investitionskredite (insgesamt - einschließlich PPP-Projekt) seit 2010 jährlich gestiegen ist und sich innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren bis Ende 2013 um rd. **23,3 Mio. €** erhöht hat.

Die Kreditschulden insgesamt (Investitionskredite und Liquiditätskredite) sind innerhalb von drei Jahren bis Ende 2013 um rd. **51,4 Mio. €** gesunken.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 unterlagen die Investitionskredite einer Steigerung um rd. 9,6 Mio. €, während sich die Höhe der Liquiditätskredite bedingt durch die Auszahlung der Entschuldungshilfe gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 76,7 Mio. € verringert hat. Beides führt zu einer Reduzierung der Kreditschulden um insgesamt rd. **67,1 Mio. €**

Von den ausgewiesenen Kreditschulden - insgesamt 132.497.918,15 € - entfallen nach Abschluss des Haushaltsjahres 2013 weiterhin 31.733.569,29 € (**23,9 %** - 2012: 54,3 %, 2011: 56,9 %, 2010: 57,9 % und 2009: 57,1 %) auf Liquiditätskredite, die dem Erhalt der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit des Landkreises dienen.

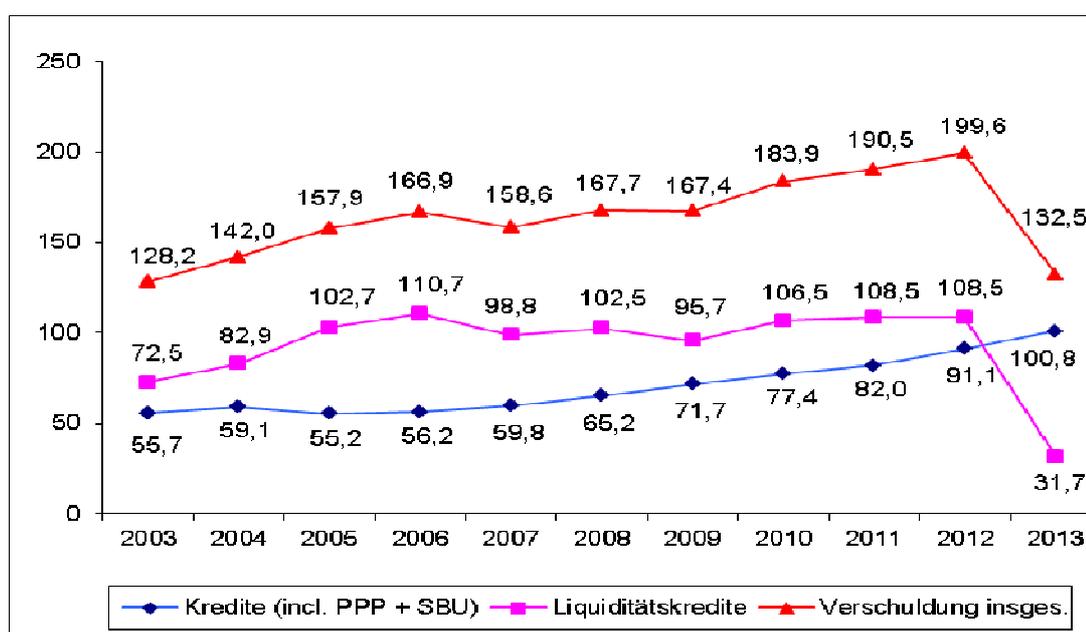
Der Anteil der Kreditschulden (einschließlich der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und Ausleihungen an den Betrieb SBU) an der Bilanzsumme liegt bei **44,7 %** (2012: 69,3 %, 2011: 69,0 %, 2010: 68,7 % und 2009: 66,2 %). Im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz lag dieser Anteil noch bei 69,2 % und hat sich somit deutlich verbessert.

Dieser Verschuldungsgrad bildet jedoch weiterhin eine äußerst angespannte Finanzierungs- und Schuldensituation des Landkreises Lüneburg ab.

Das Rechnungsprüfungsamt hält daher nach wie vor einen planmäßigen Schuldenabbau insbesondere auch bei den Investitionskrediten für dringend geboten.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Investitionskredite, der Liquiditätskredite sowie die Verschuldung insgesamt (jeweils in Mio. €) in den letzten zehn Jahren seit dem Haushaltsjahr 2003 auf.

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und die Ausleihungen (inneren Darlehen) an den Betrieb SBU sind in den Krediten zusammengefasst enthalten:



Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, dass sich die **Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** in den letzten sechs Jahren (2007 bis 2013) kontinuierlich von 59,8 Mio. € auf 100,8 Mio. € (um rd. 41,0 Mio. € = 68,6%) - davon allein in den letzten zwei Jahren um rd. 18,8 Mio. € - erhöht haben, während sie in den Jahren von 2003 bis 2007 weitgehend konstant unter 60 Mio. € gehalten wurden.

In den Haushaltsjahren 2003 bis 2006 hat sich das Volumen der **Liquiditätskredite** um rd. 38,2 Mio. € (52,7 %) erhöht. In den Jahren seit 2005 bis 2012 bewegt sich der Stand der Liquiditätskredite jeweils zwischen rd. 95 und 111 Mio. € und hat sich dabei um rd. 2,2 Mio. € reduziert.

Bedingt durch die vom Land Niedersachsen gewährte Entschuldungshilfe in Höhe von 71.818.400 €, die im Jahr 2012 als außerordentlicher Ertrag eingebucht und im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksam vereinnahmt wurde, haben sich die Liquiditätskredite von rd. 108,5 Mio. € auf 31,7 Mio. € verringert.

Im Rückblick der letzten zehn Jahre haben sich die Liquiditätskredite verglichen mit dem Stand aus dem Haushaltsjahr 2003 dadurch mehr als halbiert.

Die **Kreditschulden insgesamt** konnten in den Jahren 2005 bis 2009 jeweils zwischen rd. 158 Mio. € (2005, 2007) und rd. 168 Mio. € (2006, 2008, 2009) gehalten werden, bevor in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 drastische Sprünge nach oben um 16,5 Mio. € (auf rd. 183,9 Mio. €) und um 66 Mio. € (auf rd. 190,5 Mio. €) sowie im Haushaltsjahr 2012 ein weiterer Anstieg um 9,1 Mio. € (auf rd. 199,6 Mio. €) zu verzeichnen waren.

Bedingt durch die Verringerung der Liquiditätskredite, haben sich die Kreditschulden im Haushaltsjahr 2013 insgesamt um rd. 67,1 Mio. € von rd. 199,6 Mio. € auf 132,5 Mio. € reduziert.

In den letzten 10 Jahren haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditschulden somit etwa wieder auf den Stand des Haushaltsjahres 2003 zurückentwickelt.

Pro-Kopf-Verschuldung

Mit einer Einwohnerzahl von 175.903 am 30.06.2013 lag die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises Lüneburg bezogen auf die Geldschulden des Kernhaushalts (Investitions- und Liquiditätskredite in Höhe von 127.137.179,66 €) am 31.12.2013 bei einem Durchschnittswert in Höhe von **723 €** pro Einwohner (2012: 1.087, 2011: 1.040, 2010: 1.005).

In diesem Wert ist die Belastung aus dem PPP-Projekt „Gymnasium Bleckede“ (5.360.738,49 €) nicht enthalten. Einschließlich der Verbindlichkeit aus diesem kreditähnlichen Rechtsgeschäft erhöht sich die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises auf **753 €** pro Einwohner (2012: 1.118, 2011: 1.073, 2010: 1.039).

Die positive Entwicklung bei der Pro-Kopf-Verschuldung gegenüber den Vorjahren und im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Landes resultiert im Wesentlichen aus der vom Land Niedersachsen nach dem Zukunftsvertrag im Haushaltsjahr 2013 ausgezahlten Entschuldungshilfe in Höhe von 71.818.400 €.

Bedingt durch die landesweite Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) und der damit verbundenen Erstellung der Jahresabschlüsse im Rechnungsstil der doppelten Buchführung hat das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) gegliedert nach Größenklassen der Kommunen in Niedersachsen auf Grundlage der vorliegenden doppelten Jahresabschlüsse seit 2009 den Stand und die Entwicklung der Schulden in Form eines Landesdurchschnitts veröffentlicht.

Danach liegt die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises Lüneburg nach dem NKR (Geldschulden und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Kernhaushalts insgesamt 128.795.398,47 €) am 31.12.2013 mit einem Durchschnittswert in Höhe von **732 €** je Einwohner (2012: 1.100, 2011: 1.052, 2010: 1.021) auch nach der Auszahlung der Entschuldungshilfe weiterhin über dem Landesdurchschnitt niedersächsischer Landkreise vergleichbarer Größenklasse mit einem Wert von **612 €** je Einwohner (2012: 695, 2011: 695, 2010: 635).

Einschließlich der Verbindlichkeit aus dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft „Gymnasium Bleckede“ erhöht sich die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises nach dem NKR sogar von 732 € auf **763 €** pro Einwohner.

Die Kennzahlen der Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner sind hinsichtlich der Aussagekraft über die Vergleichbarkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den Landkreisen in Niedersachsen weiterhin unter Vorbehalt zu behandeln, da viele Landkreise einzelne Aufgabenbereiche (Organisationseinheiten) in unterschiedlichem Umfang aus dem Kernhaushalt ausgegliedert haben.

Erst durch die Zusammenführung der auf den „Konzern Landkreis“ entfallenden Schulden (durch den konsolidierten Gesamtabschluss 2013) kann die Verschuldung je Einwohner zwischen den Landkreisen aussagekräftig verglichen werden.

4.4.4 Schuldendienst (Kredite)

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Zinsausgaben insgesamt (Investitions- und Liquiditätskredite) sowie unter Hinzurechnung der Tilgungsleistungen auch eine Übersicht über den Schuldendienst insgesamt in den Haushaltsjahren 2010 bis 2013.

Haushaltsjahr	2010 in €	2011 in €	2012 in €	2013 in €
Zinsen für Investitionskredite	3.082.230,27	2.981.878,95	3.172.951,67	3.458.552,93
Zinsen für PPP-Gymn. Bleckede	293.034,70	282.080,04	271.125,38	260.170,70
Zinsen für Liquiditätskredite	556.917,13	1.344.922,04	1.020.053,51	775.600,71
Zinsausgaben insgesamt	3.932.182,10	4.608.881,03	4.464.130,56	4.494.324,34
Tilgung für Investitionskredite	3.310.409,17	3.312.068,02	3.716.504,14	3.378.033,91

Tilgung für PPP-Gymn. Bleckede	233.078,00	233.078,00	233.078,00	233.078,00
Schuldendienst insgesamt	7.475.669,27	8.154.027,05	8.413.712,70	8.105.436,25

Die Zinsbelastung aus Investitionskrediten (einschließlich der Zinsaufwendungen aus dem PPP-Projekt „Gymnasium Bleckede“) hat sich im Haushaltsjahr 2013 um rd. 274.600 € erhöht, nachdem sie sich bereits im Haushaltsjahr 2012 um rd. 180.100 € gesteigert hatte.

Die Zinslast für Liquiditätskredite hat sich im Haushaltsjahr 2013 um rd. 244.400 € sowie bereits im Vorjahr um rd. 324.800 € verringert, während sie sich zuvor im Haushaltsjahr 2011 um rd. 788.000 € erhöht (mehr als verdoppelt) hatte. Ursächlich für die Reduzierung der Zinslast war das weiterhin niedrige Zinsniveau im Haushaltsjahr 2013 sowie die Auszahlung der Entschuldungshilfe des Landes in Höhe von 71.818.400 €, durch die eine Ablösung der Liquiditätskredite von rd. 108,5 Mio. € auf rd. 31,7 Mio. € erfolgen konnte.

Bedingt durch geringere Aufwendungen bei den Liquiditätskrediten (rd. - 244.400 €) und einer höheren Zinsbelastung aus Investitionskrediten (rd. 274.600 €) haben sich die Zinsausgaben 2013 insgesamt um 30.200 € erhöht.

Trotz einer Netto-Neuverschuldung bei den Investitionskrediten in Höhe v. rd. 9,7 Mio. € hat sich die Tilgungsbelastung 2013 aufgrund des niedrigen Zinsniveaus um rd. 338.400 € gegenüber dem Vorjahr verringert.

Damit hat sich auch der Schuldendienst in 2013 insgesamt um 308.276,45 € von rd. 8,4 Mio. € auf rd. 8,1 Mio. € verringert.

4.5 Betrieb Straßenbau und -unterhaltung

Der Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) ist ein Eigenbetrieb des Landkreises Lüneburg und damit ein rechtlich unselbständiges wirtschaftliches Unternehmen, das finanzwirtschaftlich als Sondervermögen verwaltet wird.

Die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs führt die Betriebsleitung. Im Übrigen vertritt der Landrat den Eigenbetrieb.

Der Wirtschaftsplan des SBU für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde durch den Kreistag des Landkreises Lüneburg in der Sitzung am 17.12.2012 beschlossen und im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 4/2013 vom 25.04.2013 verbunden mit der Haushaltssatzung des Landkreises veröffentlicht.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung des Landkreises 2013 und somit auch der Wirtschaftsplan des SBU für das Wirtschaftsjahr 2013 wurden von der Aufsichtsbehörde (Nieders. Ministerium für Inneres und Sport) am 09.04.2013 ohne Bedingungen oder Auflagen erteilt.

Jahresabschlussprüfung

Im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt hat der Eigenbetrieb SBU eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den Aufgaben zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2013 betraut. Über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung liegt ein Prüfungsbericht vom 16.06.2014 vor, der dem RPA vor der Beschlussfassung über die Entlastung des Betriebsleiters zur Auswertung vorgelegen hat.

Der Prüfungsbericht wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gemäß § 32 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) und mit einem Vermerk über ergänzende Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 32 Abs. 3 Satz 3 EigBetrVO versehen.

Über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2013 und über die Behandlung des ausgewiesenen Jahresüberschusses in Höhe von 261.051,20 € (Ausschüttung des Jahresüberschusses an den Träger Landkreis Lüneburg) hat der Betriebs- und Straßenausschuss am 08.10.2014 und der Kreistag am 20.10.2014 beschlossen.

Gleichzeitig hat der Kreistag beschlossen, den an den Träger ausgeschütteten Jahresüberschuss von 261.051,20 € in voller Höhe dem Eigenbetrieb als zweckgebundenen Zuschuss für Maßnahmen aus der „Prioritätenliste für weitere Straßensanierungen ab 2015 ohne Förderung VVG“ zur Verfügung zu stellen.

Darstellung in der Bilanz

Die Darstellung des Betriebs Straßenbau und -unterhaltung als Sondervermögen erfolgt in der Bilanz des Landkreises Lüneburg im Finanzvermögen unter den Bilanzpositionen **3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung** (mit einem Wert von 47.291.784,85 €) und unter **3.4 Ausleihungen** (mit 25.975.000,00 € - innere Darlehen) - insgesamt also **mit einem Bilanzwert von rd. 73,2 Mio. €**

Konsolidierung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und zum 31.12.2013

Bei dem Eigenbetrieb SBU handelt es sich um einen unter beherrschenden Einfluss des Landkreises Lüneburg stehenden Aufgabenträger, der nach § 128 Abs. 4 Nr. 2 NKomVG als Tochterunternehmen der Vollkonsolidierung unterliegt.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Jahresabschlüsse des Landkreises und des Tochterunternehmens (SBU) zusammengefasst und um Doppelerfassungen eliminiert, um den „Konzern“ Landkreis Lüneburg unter Berücksichtigung der vorgenommenen Ausgliederungen als wirtschaftliche und rechtliche Einheit darstellen zu können.

Der konsolidierte Gesamtabschluss zum 31.12.2012 sowie der Konsolidierungsbericht dazu wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 21.07.2014 zu Prüfung vorgelegt. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses datiert vom 11.09.2014.

Der konsolidierte Gesamtabschluss für den Landkreis Lüneburg zum 31.12.2013 befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 in Bearbeitung

(Erstellung nach § 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG) und wird dem Rechnungsprüfungsamt nach Fertigstellung ebenfalls zur Prüfung vorgelegt (§ 156 Abs. 2 NKomVG).

Visa- und Vergabeproofung

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt im Berichtszeitraum 2013 die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung für den Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung durchgeführt. Darüber hinaus war der Eigenbetrieb in die fachtechnische Visaproofung durch das Rechnungsprüfungsamt eingebunden.

Prüfung der Sonderkasse (Kassenprüfung)

Die Kasse / Barkasse des Eigenbetriebs SBU unterliegt als Sonderkasse (§ 132 NKomVG) der gesetzlichen Vorgabe regelmäßiger und unvermuteter Kassenprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt nach § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG.

Eine Kassenprüfung / Kassenbestandsaufnahme hat das RPA am 21.11.2013 durchgeführt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Vermögensübertragung zum 01.01.2009

Aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 15.12.2008 erfolgte die Übertragung des Infrastrukturvermögens (Kreisstraßen, Radwege, Grundstücke, Technische Bauwerke) sowie der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen mit Wirkung vom 01.01.2009 auf den Eigenbetrieb.

Die Bewertung des eingebrachten Infrastrukturvermögens basiert weitgehend auf Grundlagen der nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) erlassenen Bewertungsrichtlinien, berücksichtigt aber auch Zukunftsbezüge nach den Regeln der kaufmännischen Rechnungslegung des Handelsgesetzbuches (HGB).

In diesem Zusammenhang ist die im Rahmen der Vermögensbewertung erfolgte Festlegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für Kreisstraßen (bituminöse Straßen) auf 43 Jahre zu sehen. Diesbezüglich wird von der in Niedersachsen gemäß § 47 Abs. 3 GemHKVO erlassenen Abschreibungstabelle, die für bituminöse Straßen eine Gesamtnutzungsdauer von 25 Jahren vorsieht, abgewichen. Eine Begründung, die diese Abweichung dokumentiert, liegt vor.

Eine Vergleichbarkeit der Bilanzwerte des Infrastrukturvermögens für Kreisstraßen mit denen anderer Kommunen, die eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 25 Jahren zu Grunde legen, ist daher nicht gegeben.

4.6 Abfallentsorgung

Umwandlung der GfA Lüneburg in eine gkAöR zum 02.01.2012

Die ehemalige Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH (GfA Lüneburg) wurde ab 02.01.2012 in eine gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR) umgewandelt. Mit der Umwandlung nimmt die GfA Lüneburg - gkAöR - im Sinne des § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG) die Aufgaben und Pflichten eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

Die laufenden Geschäfte der gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR) führt der Vorstand. Die Geschäftsführung des Vorstands wird durch den Verwaltungsrat überwacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt entsprechend § 147 Abs. 1 NKomVG wie bei Eigenbetrieben gemäß § 157 NKomVG nach den Vorschriften der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung.

Jahresabschlussprüfung

Die GfA Lüneburg (gkAöR) hat im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2013 betraut. Über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung liegt ein Prüfungsbericht vom 23.05.2014 vor, der dem RPA vor der Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Vorstands zur Auswertung vorgelegen hat.

Der Prüfungsbericht wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gemäß § 32 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) und mit einem Vermerk über ergänzende Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 32 Abs. 3 Satz 3 EigBetrVO versehen.

Über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013 und über die Behandlung des ausgewiesenen Jahresüberschusses in Höhe von 166.445,93 € hat der Verwaltungsrat der GfA Lüneburg (gkAöR) am 20.08.2014 beschlossen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Lüneburg hat am 06.10.2014 der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 durch den Verwaltungsrat der GfA zugestimmt, nachdem der Kreistag die Zuständigkeit für diese Entscheidung gemäß § 7 Abs. 2 der Unternehmenssatzung der GfA am 07.05.2012 auf den Kreisausschuss übertragen hatte.

Darstellung in der Bilanz

Die Darstellung der GfA Lüneburg (gkAöR) als Beteiligungsvermögen erfolgt in der Bilanz des Landkreises Lüneburg im Finanzvermögen unter der Bilanzposition **3.2 Beteiligungen** mit einem Bilanzwert von 255.645,94 €.

Innerhalb des Geschäftsjahres 2011 hatte die Gesellschaft für Abfallwirtschaft (GfA) im Vorgriff auf die beschlossene Umwandlung in eine gemeinsame kommunale An-

stalt öffentlichen Rechts (gkAöR) das Stammkapital von bisher 511.291,88 € auf 1.000.000,00 € erhöht.

Da ein Geld-/Kapitalzufluss durch den Landkreis Lüneburg an die GfA nicht vorgenommen wurde, hat sich der Beteiligungswert an der Stammeinlage im Jahresabschluss des Landkreises nicht verändert.

Kalkulation der Benutzungsgebühren

In der Funktion eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers ist die GfA Lüneburg berechtigt, die Abfallgebühren- und Abfallsatzungen für das Entsorgungsgebiet des Landkreises und der Hansestadt Lüneburg selbst zu erlassen sowie nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) Gebühren und Entgelte im Zusammenhang mit den wahrzunehmenden Aufgaben festzusetzen und zu erheben. Damit hat sich die Zuständigkeit für die Kalkulation der Benutzungsgebühren vom Landkreis Lüneburg auf die GfA als gemeinsame kommunale Anstalt verlagert. Beschlüsse über Gebührenkalkulationen werden daher seit 02.01.2012 nicht mehr durch den Kreistag sondern durch den Verwaltungsrat der GfA Lüneburg (gkAöR) gefasst.

Betriebsabrechnung 2013

Die jährlich aufzustellenden Betriebsabrechnungen für den Bereich der Müll- und Wertstoffabfuhr wurden bis einschließlich 31.12.2011 jeweils unterjährig durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft, bevor sie dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt worden sind. Prüfungsfeststellungen wurden im Verlauf der begleitenden Prüfung getroffen und ausgeräumt.

Diese Prüfungspraxis soll in Absprache mit der GfA auch für die aufzustellenden Betriebsabrechnungen der gemeinsamen kommunalen Anstalt (gkAöR) weitergeführt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die seitens der GfA Lüneburg erstellte Betriebsabrechnung 2013 im Oktober 2014 geprüft. Danach gab es keine Änderungen zum Ergebnis. Das **Betriebsergebnis** schloss mit einer **Unterdeckung in Höhe von -192.388,43 €** ab.

Unter Berücksichtigung des negativen Fortschreibungsergebnisses aus dem Vorjahr in Höhe von -43.449,28 € weist das Betriebsrechnungsergebnis 2013 eine **Gebührenunterdeckung in Höhe von -235.837,71 €** für das Abfuhrgebiet des Landkreises Lüneburg aus.

4.7 Kreisschulbaukasse

Die gemäß § 117 Abs. 5 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zur Finanzierung des Schulbaus eingerichtete Kreisschulbaukasse ist ein zweckgebundenes Sondervermögen des Landkreises.

Der Bestand der Kreisschulbaukasse (KSBK) wird in der Schlussbilanz zum 31.12.2013 unter der Bilanzposition 1.2.4 - Zweckgebundene Rücklagen abgebildet.

Die Entwicklung der KSBK im Laufe der Haushaltsjahre 2010 bis 2013 wird in der folgenden Übersicht gezeigt:

Bilanzposition 1.2.4	31.12.2010 (€)	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Kreisschulbaukasse (Bestand am 31.12.2010, 31.12.2011 und 31.12.2012)	1.358.498,99	2.404.262,06	2.071.158,62	1.835.092,41
Einzahlung (von Gemein- den / Samtgemeinden)	1.264.277,00	751.889,00	1.005.502,00	1.001.560,00
Einzahlung (vom Landkreis Lüneburg)	2.528.554,00	1.503.778,00	2.011.004,00	2.003.120,00
Auszahlung (an Gemein- den / Samtgemeinden)	- 1.105.563,56	- 909.624,42	- 621.076,00	- 51.619,00
Auszahlung (an Landkreis Lüneburg)	- 1.641.504,37	- 1.679.146,02	- 2.515.504,82	- 1.696.873,85
Bestand der Kreis- schulbaukasse (KSBK)	2.404.262,06	2.071.158,62	1.951.083,80	3.091.279,56

Durch Zu- und Abgänge im Verlauf des Berichtsjahres hat sich der Bestand der KSBK 2013 gegenüber dem Vorjahr um 1.140.195,76 € auf den Bilanzwert von 3.091.279,56 € erhöht.

Anmerkung:

Zwischen dem Endbestand der KSBK am 31.12.2012 und dem Bestand am 01.01.2013 besteht ein Differenzbetrag in Höhe von 115.991,39 €, der aus einem Abgang aus dem Bestand der KSBK resultiert. Dabei handelt es sich um die Anschaffungskosten für den Erwerb von Grundvermögen (Kauf eines Grundstücks für die Mensa am SZ Embsen), die nach den Vorschriften des NSchG nicht aus der KSBK finanziert werden dürfen. Der im Haushaltsjahr 2012 eingebuchte Betrag über 115.991,39 € wurde daher zu Beginn des Jahres 2013 wieder ausgebucht.

4.8 Entwicklung der Personalausgaben

Die Personalausgaben haben sich in den Haushaltsjahren 2009 bis 2013 kontinuierlich (insgesamt um rd. 3,9 Mio. €) erhöht. Dieses entspricht einer Steigerung des Personalaufwands um rd. 17,6 % seit 2009. In diesem Zeitraum wurden auch die Haushaltsansätze jährlich angehoben (insgesamt um rd. 4,2 Mio. € - Steigerung um rd. 18,5 % seit 2009).

Der Haushaltsansatz 2013 in Höhe von 27.100.100 € wurde nicht überschritten.

In der folgenden Übersicht wird die Entwicklung der Personalausgaben in den Rechnungsjahren 2009 bis 2013 dargestellt. Die Zuführungsbeträge zu den Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Urlaubsrückstellungen in Höhe von rd. 1,8 Mio. € sind in dieser Darstellung nicht enthalten:

Entwicklung der Personalausgaben in den Rechnungsjahren 2009 bis 2013					
(ohne Zuführungsbeträge zu Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Urlaubsrückstellungen)					
	2009	2010	2011	2012	2013
	€	€	€	€	€
Beamtenbezüge	4.438.327	4.601.724	4.841.355	4.885.517	5.176.124
Versorgungsrücklage Beamte	*23.597	*24.110	*24.775	*24.420	*38.983
Vergütung Ang. / tarifl. Besch.	11.549.794	11.587.430	12.320.302	13.159.530	13.908.573
Entgelt f. nebenamtl. Beschäft.	237.341	279.263	227.688	163.707	202.267
Versorgungsumlage Beamte	1.877.946	1.923.352	1.935.445	2.007.195	2.086.895
Zus-vers. Ang. / tarifl. Besch.	1.068.804	1.031.835	1.118.527	1.184.419	1.235.823
Soz-vers. Ang. / tarifl. Besch.	2.645.723	2.622.161	2.806.120	2.949.300	3.053.444
Soz.-vers. nebenamtl. Besch.	3.203	2.286	80		
Beihilfen	587.436	606.905	639.197	670.981	690.193
Personalnebenausgaben	33.610	45.953	36.039	38.857	40.645
insgesamt	22.465.781	22.725.019	23.949.528	25.083.926	26.432.947
Haushaltsansatz	22.865.900	23.131.600	25.189.700	26.370.000	27.100.100

* Zahlung der Beiträge für die aktiven Beamtinnen und Beamten an die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK).

Unberücksichtigt in dieser Darstellung bleiben Einnahmen / Erträge aus Personalkostenerstattungen bzw. Personalkostenzuschüssen, um die die Personalausgaben / -aufwendungen noch zu modifizieren wären.

Die Entwicklung der Personalausgaben in den Haushaltsjahren 2010, 2011, 2012 und 2013 führt zu folgenden Aussagen:

Die **Personalausgaben im Haushaltsjahr 2010** waren gegenüber dem Vorjahr nur einer geringen Steigerungsrate (rd. 260.000 €) unterworfen. Anders als in den Vorjahren haben sich die Aufwandsposten dabei jeweils nur geringfügig verändert (erhöht / verringert).

Die **Personalausgaben im Haushaltsjahr 2011** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1.224 Mio. € erhöht. Die größten Steigerungsraten ergeben sich aus Mehraufwendungen bei den Beamtenbezügen (rd. 240.000 €), den Vergütungszahlungen für die tariflich Beschäftigten (rd. 733.000 €), bei der Zusatzversorgung für die tariflich Beschäftigten (rd. 87.000 €), den Sozialversicherungsbeiträgen für tarif-

lich Beschäftigte (rd. 184.000 €) und den Beihilfeumlagen für die Beamten (rd. 32.000 €).

Die höheren **Personalausgaben im Haushaltsjahr 2012** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um weitere rd. 1,134 Mio. € erhöht. Danach resultiert das Ergebnis - wie bereits 2011 - aus einem deutlichen Anstieg der Vergütungszahlungen für die tariflich Beschäftigten (rd. 839.000 €) und bei den Sozialversicherungsbeiträgen für tariflich Beschäftigte (rd. 143.000 €). Die übrigen Aufwandsposten haben sich jeweils nur geringfügig verändert (erhöht / verringert).

Auch die **Personalausgaben im Haushaltsjahr 2013** haben sich gegenüber dem Vorjahr erneut um weitere 1.349 Mio. € erhöht. Insbesondere ergaben sich die größten Steigerungsraten dabei aus Mehraufwendungen bei den Beamtenbezügen (rd. 290.600 €), den Vergütungszahlungen für die tariflich Beschäftigten (rd. 749.000 €), der Versorgungsumlage für Beamte (79.700 €), bei der Zusatzversorgung für die tariflich Beschäftigten (rd. 51.400 €), und den Sozialversicherungsbeiträgen für tariflich Beschäftigte (rd. 104.100 €). Die übrigen Aufwandsposten haben sich jeweils nur geringfügig verändert (erhöht / verringert).

Unter Einbeziehung der Zuführungsbeträge zu den Personal-Rückstellungen (insgesamt 1.837.490,85 €) umfassen die **Personalaufwendungen 2013 für aktives Personal** (einschließlich der Beiträge zur Versorgungsrücklage für Beamte) eine Summe in Höhe von **28.270.437,75 €** (2012: rd. 25,7 Mio. €, 2011: rd. 26,1 Mio. €, 2010: rd. 24,0 Mio. €, 2009: rd. 24,1 Mio. €).

Gemessen am Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen (214.616.568,63 €) ergibt dieses eine **Personalaufwandsquote von 13,2 %** (2012: 12,6 %, 2011: 12,9 %, 2010: 12,5 %, 2009: 12,7 %).

5 **Abschließende Prüfungsbescheinigung**

Die finanziellen Verhältnisse des Landkreises Lüneburg sind trotz der im Haushaltsjahr 2013 vom Land Niedersachsen ausgezahlten Entschuldungshilfe in Höhe von 71.818.400 € - auf den Berichtszeitraum bezogen - weiterhin als **äußerst angespannt** zu bezeichnen. Die finanziellen Eckdaten haben sich im Vergleich zu den Vorjahren jedoch deutlich verbessert.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Er wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Lüneburg (§ 128 Abs. 1 NKomVG).

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthält und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Landrats gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.

6 **Schlussbemerkung**

Nach § 129 NKomVG beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrats.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Landrats dem Kreistag zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, 30. April 2015

LANDKREIS LÜNEBURG
Rechnungsprüfungsamt

gez. Uder

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

I. Anhang (Erläuterungen zu Einzelpositionen der Bilanz)

Inhaltsübersicht

1	Einzelpositionen der Bilanz	3
1.1	Aktiva	3
1.1.1	Lizenzen – Bilanzposition (1.2)	3
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse – (1.4)	3
1.1.3	Sonstiges immaterielles Vermögen – (1.6)	4
1.1.4	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte – (2.1)	5
1.1.5	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte – (2.2)	5
1.1.6	Bauten auf fremden Grundstücken – (2.4)	6
1.1.7	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler – (2.5)	6
1.1.8	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge – (2.6)	7
1.1.9	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere – (2.7)	7
1.1.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau – (2.9)	8
1.1.11	Beteiligungen – (3.2)	9
1.1.12	Sondervermögen mit Sonderrechnung – (3.3)	10
1.1.13	Ausleihungen – (3.4)	11
1.1.14	Öffentlich-rechtliche Forderungen – (3.6)	11
1.1.15	Forderungen aus Transferleistungen – (3.7)	13
1.1.16	Privatrechtliche Forderungen – (3.8)	14
1.1.17	Sonstige Vermögensgegenstände – (3.9)	15
1.1.18	Liquide Mittel – (4.)	15
1.1.19	Aktive Rechnungsabgrenzung – (5.)	16
1.2	Passiva	17
1.2.1	Nettoposition – Bilanzposition (1.)	17
1.2.2	Basis-Reinvermögen – (1.1)	18
1.2.3	Reinvermögen – (1.1.1)	18
1.2.4	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag) – (1.1.2)	19
1.2.5	Zweckgebundene Rücklagen – (1.2.4)	20
1.2.6	Jahresergebnis – (1.3)	21
1.2.7	Investitionszuweisungen und -zuschüsse – (1.4.1)	22
1.2.8	Gebührenaussgleich – (1.4.3)	23

1.2.9	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten – (1.4.5)	23
1.2.10	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen – (2.1.2)	24
1.2.11	Liquiditätskredite – (2.1.3)	24
1.2.12	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften – (2.2)	26
1.2.13	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – (2.3)	26
1.2.14	Transferverbindlichkeiten – (2.4)	27
1.2.15	Sonstige Verbindlichkeiten – (2.5)	28
1.2.16	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen – (3.1)	28
1.2.17	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen – (3.2)	29
1.2.18	Andere Rückstellungen – (3.8)	30
1.2.19	Passive Rechnungsabgrenzung – (4.)	31
1.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	32

1 Einzelpositionen der Bilanz

Nachfolgend werden wesentliche Bilanzpositionen erläutert, aus Gründen der Nachvollziehbarkeit sowie einer besseren Übersicht weiter untergliedert und tabellarisch dargestellt.

Außerdem werden Anmerkungen bzw. Prüfungsfeststellungen zu wichtigen Abweichungen gegenüber den Bilanzwerten der Vorjahresbilanz(en) abgegeben.

1.1 Aktiva

1.1.1 Lizenzen – Bilanzposition (1.2)

Unter dieser Bilanzposition werden die im Eigentum des Landkreises Lüneburg befindlichen Softwarelizenzen /-programme nachgewiesen, die dem Zentralhaushalt zugeordnet sind.

Bilanzposition 1.2	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Softwarelizenzen /-programme	491.628,75	492.678,12	414.139,11
Bilanzwert	491.628,75	492.678,12	414.139,11

Den Normal-Abschreibungswerten in Höhe von 138.550,65 € stehen Aufwendungen für den Erwerb neuer Lizenzen in Höhe von 60.011,64 € gegenüber. Daraus resultiert eine Verringerung des Bilanzwertes um 78.539,01 € in 2013.

Als größere Bilanzwert-Zugänge sind die Aufwendungen einer Erweiterung des EDS-Einsatzdokumentationssystems für die Technische Einsatzleitung (TEL) in der FTZ Scharnebeck (9.769,90 €) sowie Aufwendungen für die Anschaffungen einer Software für das Betreuungsgeld (6.516,14 €), einer Software für die Budget-Auskunft von Infoma newsystem (6.426,00 €) und eines Ergänzungsmoduls für die elektronische Baugenehmigung (4.522,00 €) zu verzeichnen.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse – (1.4)

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind als immaterielles Vermögen zu bilanzieren und planmäßig über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abzuschreiben (§ 42 Abs. 4, 47 Abs. 1 bis 4 GemHKVO).

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 hat der Landkreis Lüneburg das Wahlrecht nach § 60 Abs. 5 GemHKVO ausgeübt und auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse grundsätzlich verzichtet. Hiervon ausgenommen waren die bisher geleisteten Beiträge zur Kreisschulbaukasse, die aus den Haushaltsrechnungen seit 1979 ermittelt und unter Berücksichtigung einer pauschalen 30-jährigen Nutzungsdauer mit dem jeweiligen Restbuchwert aktiviert wurden.

Bilanzposition 1.4	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Geleistete Invest.-zuweisungen - bisher (ohne KSBK) – abzüglich Normal-AfA	8.274.690,62	12.025.517,39	15.708.073,43
Neue – Zuweisungen an das Land (Krankenhausumlage)	1.840.360,00	1.513.241,57	1.821.312,00
Neue – Zuw. an Gemeinden/Gemeindeverb. (u.a. Finanzvertrag LG, Inv.zuw.§ 118 NSchG, Kita u. Krippen, Erweiterung Bahnhofsumfeld)	1.527.470,85	2.581.737,41	2.248.407,74
Neue – Zuw. an sonstige öffentl. Bereiche (Musikschule Lüneburg)			20.000,00
Neue – Zuweisungen an Beteiligungen (Ausbau AZL Luhmühlen)	791.453,75	166.246,40	75.660,24
Neue – Zuwend. an private Unternehmen (KMU-Programm)	87.720,50	87.720,50	
Neue – Zuwendungen an übrige Bereiche (z.B. Sportvereine, DLRG, DRK, ASB)	148.103,24	159.510,88	154.630,38
Summe geleistete Investitionszuweisungen (ohne KSBK)	12.669.798,96	16.533.974,15	20.028.083,79
Beiträge Landkreis an Kreisschulbaukasse (KSBK)	36.569.553,92	36.563.031,98	36.484.153,32
Bilanzwert	49.239.352,88	53.097.006,13	56.512.237,11

Die geleisteten Investitionszuweisungen (ohne KSBK) haben sich insgesamt um 3.494.109,64 € im Vergleich zum Vorjahr erhöht, während sich die Beiträge des Landkreises an die Kreisschulbaukasse um 78.878,66 € vermindert haben.

Dem geleisteten Beitrag des Landkreises an die Kreisschulbaukasse (Anteil 2013) in Höhe von 2.003.120,00 € steht ein planmäßiger Abschreibungswert von 2.081.998,66 € gegenüber.

1.1.3 Sonstiges immaterielles Vermögen – (1.6)

Unter dieser Bilanzposition werden die geleisteten Anzahlungen (Investitionszuwendungen) für das Projekt **Kooperative Leitstelle** (für 2012 und 2013 - Landkreisanteil) ausgewiesen. Für 2011 wird kein Bilanzwert gezeigt.

Bilanzposition 1.6	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Kooperative Leitstelle (Landkreisanteil 2012)		30.508,00	30.508,00
Kooperative Leitstelle (Landkreisanteil 2013)			228.814,00
Bilanzwert		30.508,00	259.322,00

1.1.4 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte – (2.1)

Diese Bilanzposition weist den bilanziellen Wert der dem Zentralhaushalt zugerechneten Grundstücksflächen und Rechte aus, insbesondere Flächen der Natur- und Landschaftsschutzgebiete.

Bilanzposition 2.1	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Grünflächen (Grundstück Kreisverwaltung)	27.366,38	27.366,38	27.366,38
Sonstige unbebaute Grundstücke	2.810.552,20	2.813.825,11	2.814.599,31
Bilanzwert	2.837.918,58	2.841.191,49	2.841.965,69

Im Haushaltsjahr 2012 wurde ein Vermögenszugang über 3.272,91 € durch den Erwerb einer Naturschutzfläche an der Ilmenau getätigt.

Im Jahr 2013 wurden u.a. zwei Naturschutzflächen (Barum/St. Dionys) im Wert von rd. 18.450 € und (Hasenburger Bach) im Wert von rd. 21.380 € erworben sowie u.a. mehrere Flächen im Elbdeichvorland (Hittbergen, Brackede, Radegast) in Höhe von rd. 41.250,00 € veräußert.

1.1.5 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte – (2.2)

Nachfolgend werden die Vermögenswerte aus bebauten Grundstücken (Grund und Boden) sowie die fortgeschriebenen Vermögenswerte der Gebäude und Aufbauten auf diesen Grundstücken dargestellt.

Bilanzposition 2.2	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Grund und Boden (Wohnbauten)	31.455,44	31.455,44	31.455,44
Gebäude und Aufbauten (Wohnbauten)	165.999,83	160.860,37	155.720,89
Grund und Boden (Schulen)	11.402.720,99	11.518.712,38	11.518.712,38
Gebäude und Aufbauten (Schulen)	96.651.379,75	100.539.653,96	105.672.907,81
Grund und Boden (Brand-, Katastrophenschutz)	177.285,86	177.285,86	177.285,86
Gebäude und Aufbauten (Brand-, Katastrophenschutz)	2.089.568,05	2.103.180,00	2.048.294,62
Grund und Boden (Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude)	424.706,90	424.706,90	424.706,90
Gebäude und Aufbauten (Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude)	9.067.041,04	8.884.029,70	8.708.023,84
Bilanzwert	120.010.157,86	123.839.884,61	128.737.107,74

Die Vermögenswerte für Grund und Boden unterliegen grundsätzlich keiner Abschreibung für Abnutzung. Abweichende Beträge resultieren daher in der Regel nur aus Zu- und Abgängen zu den Bilanzwerten.

Dem Vermögenszugang 2012 beim Grund und Boden (Schulen) liegt ein Grunderwerb am Schulzentrum Emsen im Wert von 115.991,39 € zu Grunde.

Die Erhöhung des Bilanzwertes um insgesamt rd. 4,9 Mio. € ist auf Vermögenszugänge (rd. 7,2 Mio. €) abzügl. Abschreibungswerten (rd. 2,3 Mio. €) fast ausschließlich im Bereich Schulen zurückzuführen.

1.1.6 Bauten auf fremden Grundstücken – (2.4)

Diese Bilanzposition weist Gebäudewerte (Vermögensgegenstände) des Landkreises aus, die sich auf Grundstücken befinden, für die der Landkreis Lüneburg keine Eigentumsrechte besitzt.

Bilanzposition 2.4	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Flugzeughalle Lüneburg	2.896,44	2.172,33	1.448,22
Kfz-Waschhalle (FTZ)	760.427,45	744.248,14	728.068,83
Bilanzwert	763.323,89	746.420,47	729.517,05

Die Bilanzwerte zum 31.12.2011, zum 31.12.2012 und zum 31.12.2013 bilden den Buchwert nach Abzug der planmäßigen Abschreibungsbeträge ab.

1.1.7 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler – (2.5)

Der Bilanzwert basiert auf dem Sachverständigengutachten eines Kunsthistorikers.

Bilanzposition 2.5	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Kunstgegenstände (Gemälde u.a.)	59.611,24	59.611,24	59.611,24
Bilanzwert	59.611,24	59.611,24	59.611,24

Bei den bilanzierten Kunstgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Gemälde, die zum Teil in den Verwaltungsgebäuden des Landkreises ausgestellt sind und im Übrigen im Bilderarchiv der Sparkassenstiftung (Gemeinde Amt Neuhaus) sachgemäß aufbewahrt bzw. gelagert werden.

Der Anregung des Gutachters, eine sachgemäße Lagerung der nicht ausgestellten künstlerischen Arbeiten zu gewährleisten, wird damit entsprochen.

Anmerkung:

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Bereich der Kunstgegenstände nunmehr sechs Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz einer neuerlichen körperlichen Inventur zu unterzeichnen.

1.1.8 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge – (2.6)

Nachfolgend wird die Entwicklung (Zu- und Abgänge sowie die Höhe der Wertminderung durch Abschreibung) dieser Bilanzposition dargestellt und beschrieben.

Bilanzposition 2.6	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Maschinen und Technische Anlagen	223.695,51	184.270,10	155.064,33
Fahrzeuge	256.951,58	262.274,45	292.055,11
Bilanzwert	480.647,09	446.544,55	447.119,44

Der Werteverzehr bei den **Maschinen und technischen Anlagen** ist auf planmäßige Abschreibungen (AfA) in Höhe von 39.599,06 € zurückzuführen. Dem steht als Zugang u.a. die Anschaffung einer Scheuersaugmaschine im Wert von 7.422,86 € gegenüber.

Dem Werteverzehr bei den **Fahrzeugen** in Höhe von 71.162,11 € durch planmäßige Abschreibung steht ein Wertzuwachs von 101.442,77 € durch Neuanschaffungen und ein Wertverlust von -500,00 € durch den Verkauf eines Rasentraktors ISEKI gegenüber.

Dem Wertzuwachs bei den Fahrzeugen liegen die Anschaffungskosten eines Kompaktschleppers der Marke ISEKI (31.892,00 €) sowie eines Kubota Aufsitzmähers für die Gebäudewirtschaft (12.849,62 €) und insgesamt von drei Fahrzeugen für die FTZ Scharnebeck - eines TFK 250/Feldküche -gebraucht- (30.295,02 €), eines Ford Transit (16.506,13 €) und eines Mercedes-Benz (9.900,00 €) - zugrunde.

1.1.9 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere – (2.7)

Der Wert dieser Bilanzposition hat sich seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 um rd. 4,6 Mio. € erhöht. Die Veränderungen zu diesem Wertzuwachs werden in der folgenden Übersicht aufgezeigt und im Wesentlichen erläutert.

Bilanzposition 2.7	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.191.498,63	4.476.273,83	4.821.194,63
Betriebsvorrichtungen	263.783,23	261.270,85	230.051,06
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150 € bis 1.000 €	886.192,75	875.870,53	721.622,13
Bilanzwert	5.341.474,61	5.613.415,21	5.772.867,82

Die Werterhöhung der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** um 344.920,80 € (2013) basiert insbesondere auf die Zu-/Umbuchung/Aktivierung von Vermögensgegenständen (z.B. durch Erstausrüstung von Schuleinrichtungen, EDV-Ausrüstung, Ausstellung Artenschutzzentrum) in Höhe von insges. rd. 1,0 Mio. €. Dem steht eine

Wertminderung durch Absetzung für Abnutzung (AfA) in Höhe v. 643.369,95 € gegenüber.

Bei den **Betriebsvorrichtungen** hat sich durch die Berücksichtigung der Normal-AfA ein Werteverzehr in Höhe von 34.596,22 € ergeben. Dem steht lediglich ein Zugang über 3.376,43 € (Klimaanlage für EDV-Serverraum) gegenüber.

Über den **Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände** werden diverse im Haushaltsjahr 2013 angeschaffte oder hergestellte Einrichtungsgegenstände bzw. sonstige Anschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziell abgebildet, die einen Einzelwert (ohne Umsatzsteuer) von 150 € überschreiten und 1.000 € nicht übersteigen (2013: 332.861,97 €). Die planmäßige Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt pauschal über einen Zeitraum von fünf Jahren; beginnend im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung und umfasst für das Jahr 2013 einen Wert von 486.110,93 €.

1.1.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau – (2.9)

Unter dieser Bilanzposition werden insgesamt 3 Anzahlungen auf Sachanlagen und 15 Anlagen im Bau (AiB) ausgewiesen. Bei den Anlagen handelt es sich um Investitionen (Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie umfangreiche Sanierungsbaumaßnahmen), die zum Bilanzstichtag 31.12.2013 noch nicht fertig gestellt und / oder noch nicht in Betrieb genommen waren.

Der im Anlagenspiegel ausgewiesene Bilanzwert für geleistete Anzahlungen und für Anlagen im Bau verteilt sich im Wesentlichen auf folgende Bau-/ Maßnahmen:

Bilanzposition 2.9	31.12.2013 (€)
AiB 125 – Geleistete Anzahlungen auf Sachanl. (u.a. SZ Oedeme - Fahrstuhl)	184.511,05
AiB 019 – SZ Scharnebeck, Gymnasium – Sanierungsprogramm (4.BA)	2.945.565,27
AiB 102 – Gymnasium Oedeme, (Brandschutz)	693.410,67
AiB 120 – SZ Oedeme, – Außenstelle BBS	703.745,94
AiB 701 – HRS Bardowick, Umsetzung Sanierungsprogramm	900.000,00
AiB 801 – IGS Embsen, Neubau Mensa	920.198,80
AiB 803 – IGS Embsen, Umbaumaßnahmen	272.979,40
Übrige Anlagen im Bau	140.610,96
AiB 70000 – Digitales Alarmierungsnetz – Tiefbau	500.523,00
AiB 2013000 – Sonstige Baumaßnahmen (u.a. Bürgergarten Michaeliskloster)	105.559,58
Bilanzwert	7.367.104,67

Der Bilanzwert gliedert sich in die Positionen „geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ (184.511,05 €), Anlagen im Bau „Hochbau“ (6.576.511,04 €), Anlagen im Bau „Tiefbau“ (500.523,00 €) und in die Anlagen im Bau „sonstige Baumaßnahmen“ (105.559,58 €) auf.

1.1.11 Beteiligungen – (3.2)

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen ohne einen beherrschenden Einfluss als Kommune ausüben zu können. Entscheidend bei der Klassifizierung als Beteiligung ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe.

Der Landkreis Lüneburg hält zum Bilanzstichtag 31.12.2013 folgende Beteiligungen:

I. Nichtbörsennotierte Aktien 6.117.699,99 €

Unternehmen	Stammkapital in €	Kapitalrücklage in €	Anteile in %	Beteiligungswert in €
E.ON Avacon AG	295.743.352,00	273.064.000,00	0,9878	5.618.650,53
Osthannoversche Eisenbahnen AG (OHE)	21.034.036,70	7.311.137,49	1,542	434.049,46
Wachstumsinitiative Süderelbe AG (SAG)	1.750.000,00	* 65.000,00	3,714	65.000,00

* Anschaffungswert der Aktienanteile des Landkreises Lüneburg

II. Sonstige Anteilsrechte 1.239.030,04 €

Unternehmen	Stammkapital in €	Stammeinlage Landkreis in €	Anteile in %	Beteiligungswert in €
GfA Lüneburg - gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR)	511.291,88 I.(1.000.000,00)	255.645,94	50	255.645,94
Theater Lüneburg GmbH	26.000,00 * 1.329.358,89	13.000,00 ** 664.679,45	50	677.679,45
Bildungs- und Kultur GmbH (BuK)	200.000,00	100.000,00	50	100.000,00
Flusslandschaft Elbe GmbH	27.000,00	13.500,00	50	13.500,00
Ausbildungszentrum Luhmühlen - Lüneburger Heide GmbH (AZL)	25.564,59 * 520.896,06	8.691,96 ** 160.905,55	34	169.597,51
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (VNO)	82.000,00	10.250,00	12,50	10.250,00
Lüneburger Heide GmbH	80.000,00	10.000,00	12,50	10.000,00
Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)	60.000,00	900,00	1,50	900,00
Hamburg Marketing GmbH (HMG)	100.000,00	500,00	0,50	500,00

Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG)	811.620,00	970,00	0,1195	*** 957,14
--	------------	--------	--------	-------------------

I. Erhöhung des Stammkapitals im Geschäftsjahr 2011

* Kapitalrücklage der Gesellschaft ** Anteil des Landkreises an der Kapitalrücklage

*** tatsächlich eingezahlte Stammeinlage des Landkreises

Zu den ausgewiesenen Beteiligungswerten ist folgendes anzumerken:

Die ehemalige Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH (GfA Lüneburg) wurde ab 02.01.2012 in eine gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR) umgewandelt. Mit der Umwandlung nimmt die GfA Lüneburg - gkAöR - im Sinne des § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG) die Aufgaben und Pflichten eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

Zuvor hatte die Gesellschaft für Abfallwirtschaft (GfA) innerhalb des Geschäftsjahres 2011 im Vorgriff auf die beschlossene Umwandlung in eine gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (gkAöR) das Stammkapital von bisher 511.291,88 € auf 1.000.000,00 € erhöht.

Da ein Geld-/Kapitalzufluss durch den Landkreis Lüneburg an die GfA nicht vorgenommen wurde, hat sich der Beteiligungswert an der Stammeinlage im Jahresabschluss des Landkreises nicht verändert.

Anmerkung:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 wurde festgestellt, dass der Landkreis Lüneburg in seiner Schlussbilanz zum 31.12.2012 einen Beteiligungswert am Ausbildungszentrum Luhmühlen - Lüneburger Heide GmbH in Höhe v. 169.597,51 € ausweist, während das AZL zum 31.12.2012 den Anteil des Landkreises Lüneburg am Stammkapital und an der dortigen Kapitalrücklage lediglich auf 165.721,17 € beziffert.

Der Differenzbetrag von 3.876,34 € wurde inzwischen aufgeklärt und wird im laufenden Geschäftsjahr 2014 durch eine entsprechende Korrektur in der Bilanz des AZL ausgeräumt.

1.1.12 Sondervermögen mit Sonderrechnung – (3.3)

Der Landkreis Lüneburg besitzt mit dem Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) einen Eigenbetrieb, der als Sondervermögen mit Sonderrechnung zu bilanzieren ist.

Unternehmen	Stammkapital in €	Kapitalrücklage in €	Anteile in %	Beteiligungswert in €
Betrieb Straßenbau u. -unterhaltung (SBU)	15.000.000,00	32.291.784,85	100	47.291.784,85

Der Beteiligungswert hat sich gegenüber dem Wert in der Eröffnungsbilanz seit dem 01.01.2009 nicht verändert.

1.1.13 Ausleihungen – (3.4)

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften (z.B. gegenüber Gemeinden, Zweckverbänden, Beteiligungen und Sondervermögen) dar, die durch Hingabe von Kapital erworben werden (z.B. durch Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden).

Unter dieser Bilanzposition werden die dem Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) übertragenen inneren Darlehen, der Wert eines Teil-Grundstücks als Darlehen für das Ausbildungszentrum Luhmühlen (AZL) und die Restbuchwerte vergebener Darlehen an Privatpersonen (Arbeitgeber-/ Wohnungsbaudarlehen) bilanziert.

Bilanzposition 3.4	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Ausleihungen (innere Darlehen) an den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU)	29.125.000,00	27.550.000,00	25.975.000,00
Wert eines Teil-Grundstücks als Darlehen für das Ausbildungszentrum Luhmühlen (AZL)	10.737,12	10.737,12	10.737,12
Arbeitgeber-/ Wohnungsbaudarlehen	244.552,86	215.321,43	185.565,33
Bilanzwert	29.380.289,98	27.776.058,55	26.171.302,45

Die Veränderungen bei den Ausleihungen an den Betrieb SBU (Darlehenstilgung über 1.575.000 €) und bei den Arbeitgeber-/ Wohnungsbaudarlehen (29.756,10 €) bilden – neben einigen Sondertilgungsbeträgen bei den AG/Wobau-Darlehen – die planmäßigen jährlichen Tilgungsraten ab.

1.1.14 Öffentlich-rechtliche Forderungen – (3.6)

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um in Geld bewertete Ansprüche, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge). Sie sind nach dem zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis der Durchsetzbarkeit zu differenzieren.

Gemäß § 37 Abs.2 GemHKVO sind Forderungen und Schulden getrennt voneinander zu erfassen. Außerdem dürfen Posten auf der Aktivseite der Bilanz nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden (Saldierungsverbot nach § 42 Abs. 2 GemHKVO).

Die Berücksichtigung von debitorischen Kreditoren (Minusverbindlichkeiten) ergibt sich aus Gründen der Bilanzklarheit und aus dem Bilanzierungsgrundsatz des Saldierungsverbots.

Bilanzposition 3.6	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	829.888,95	1.181.730,89	1.279.276,61
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus debitorischen Kreditoren (Überzahlungen)		4.618,40	- 520,00
Verwaltungsgebühren, Verwarnungs- und Bußgelder	484.843,66	440.302,49	409.508,31
Einzelwertberichtigung (öffentl.-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen)	- 48.765,68	- 75.009,56	- 89.372,00
Pauschalwertberichtigung (öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen)	- 956.600,00	- 1.023.010,00	- 1.023.010,00
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	76.954,64	76.285,06	76.022,63
Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.210.044,25	2.868.545,25	2.138.189,84
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen aus debitorischen Kreditoren (Überzahlungen)		69.248,89	- 16.952,76
Einzelwertberichtigung (übrige öffentlich-rechtliche Forderungen)	- 1.626,65	- 1.791,39	- 2.282,33
Pauschalwertberichtigung (übrige öffentlich-rechtliche Forderungen)			-22.446,00
Bilanzwert	1.594.739,17	3.540.920,03	2.748.414,30

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sowie aus Verwaltungsgebühren, Verwarnungs- und Bußgeldern haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Haushaltsjahr 2012 um insgesamt 307.300,77 € (23,4 %) und im Haushaltsjahr 2013 um insgesamt 66.751,54 € (4,1 %) erhöht.

Außerdem sind die Forderungen aus kommunalen Steuern und den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen im Haushaltsjahr 2012 um 1.657.831,42 € (128,8 %) gestiegen und im Haushaltsjahr 2013 um insges. 730.617,84 € (24,8 %) gesunken.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind offene Forderungen auf ihre Werthaltigkeit zu untersuchen und Sachverhalte aufzuklären, die auf eine voraussichtliche oder andauernde Wertminderung hinweisen und die Grundlage für eine außerplanmäßige Abschreibung durch eine Wertberichtigung des Bilanzwertes bilden (§ 47 Abs. 5 und 6 GemHKVO).

Von einer Wertminderung ist auszugehen, wenn die Realisierung einer Forderung am Bilanzstichtag als zweifelhaft oder uneinbringlich bewertet werden muss und ein vollständiger oder teilweiser Forderungsausfall zu erwarten ist.

Die Gesamtsumme der öffentlich-rechtlichen Forderungen hat sich im Haushaltsjahr 2013 um -792.505,73 € verringert und umfasst - ohne Berücksichtigung der Pauschalwertberichtigung - einen Bilanzwert von insgesamt 3.793.870,30 € (2012: 4.563.930,03 €, 2011: 2.551.339,17 €). Durch die pauschale Wertberichtigung wurde dieser Wertansatz um -1.045.456,00 € (rd. 27,5 %) – (2012: -1.023.010,00 € - rd. 22,4 %, 2011: -956.600,00 € - rd. 37,5 %) auf den ausgewiesenen Bilanzwert bereinigt.

Die Pauschalwertberichtigung wurde gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2009 um 80.200 € auf 932.200 € (2010), um 24.400 € auf 956.600 € (2011), um 66.410 € auf 1.023.010 € (2012) und um 22.446 € auf 1.045.456 € (2013) angehoben.

Die Werthaltigkeit der offenen Forderungen wurde bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung vom Finanzmanagement bzw. Forderungsservice hinsichtlich der Altersstruktur in vier Kategorien eingeteilt (Alter der Forderung: Kategorie I - 6 bis 12 Monate, Kategorie II - 12 bis 24 Monate, Kategorie III - 24 bis 36 Monate, Kategorie IV - älter als 36 Monate).

Während die Alters-Kategorien I bis III (6 bis 36 Monate) Forderungen in Höhe von insgesamt 543.892,93 € ausweisen (2012: 480.048,77 €, 2011: 375.576,52 €), enthält die Kategorie IV (älter als 36 Monate) noch offene Forderungen in Höhe von 818.485,07 € (2012: 802.713,63 €, 2011: 785.359,74 €), die aufgrund des Zeitablaufs inzwischen mit einer Wertberichtigungsquote von 100 % in voller Höhe abgeschrieben und in der Summe der Pauschalwertberichtigung vollständig enthalten sind.

Der Betrag der Pauschalwertberichtigung für 2013 in Höhe von 1.045.456 € (2012: 1.023.010 €, 2011: 956.600 €) enthält somit zu einem Anteil von rd. 78,3 % wertberichtigte offene Forderungen, die älter als 36 Monate sind. Im Jahr 2012 lag dieser Anteil bei rd. 78,4%, 2011: bei rd. 82,1% und 2010: noch bei rd. 69,0 %.

1.1.15 Forderungen aus Transferleistungen – (3.7)

Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Kostenersatz / Erstattungsansprüche von Leistungsträgern / Leistungsempfängern aufgrund gewährter Sozialleistungen, Zuweisungen von anderen Körperschaften) werden unter diesem Bilanzposten bilanziert, soweit sie bekannt sind und der Verwaltung am Bilanzstichtag zustehen, aber noch nicht gezahlt wurden.

Gemäß § 37 Abs.2 GemHKVO sind Forderungen und Schulden getrennt voneinander zu erfassen. Außerdem dürfen Posten auf der Aktivseite der Bilanz nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden (Saldierungsverbot nach § 42 Abs. 2 GemHKVO).

Die Berücksichtigung von debitorischen Kreditoren (Minusverbindlichkeiten) ergibt sich aus Gründen der Bilanzklarheit und aus dem Bilanzierungsgrundsatz des Saldierungsverbots.

Bilanzposition 3.7	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	897.883,90	73.339.290,41	3.450.533,49
Forderungen aus Transferleistungen debitorischer Kreditoren (Überzahlungen)		74.730,41	12.546,71
Einzelwertberichtigung (öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen)	- 51.681,82	- 84.147,28	- 100.757,08
Bilanzwert	846.202,08	73.329.873,54	3.362.323,12

Die Höhe der Forderungen aus Transferleistungen hat sich im Haushaltsjahr 2013 massiv verringert (um -69.967.550,42 €). Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der vom Land Niedersachsen nach dem Zukunftsvertrag gewährten Entschuldungshilfe in Höhe von 71.818.400 €, die 2012 als außerordentlicher Ertrag eingebucht, im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksam vereinnahmt und somit als öffentlich-rechtliche Forderung aus Transferleistungen 2013 wieder ausgebucht werden konnte.

1.1.16 Privatrechtliche Forderungen – (3.8)

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 Abs. 1 BGB). Das Schuldverhältnis begründet sich aus einem Vertrag (z.B. aus Lieferungs-/ Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen) oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Rechtsvorschrift.

Gemäß § 37 Abs.2 GemHKVO sind Forderungen und Schulden getrennt voneinander zu erfassen. Außerdem dürfen Posten auf der Aktivseite der Bilanz nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden (Saldierungsverbot nach § 42 Abs. 2 GemHKVO).

Die Berücksichtigung von debitorischen Kreditoren (Minusverbindlichkeiten) ergibt sich aus Gründen der Bilanzklarheit und aus dem Bilanzierungsgrundsatz des Saldierungsverbots.

Bilanzposition 3.8	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	15.589,83	8.199,80	14.208,86
Privatrechtliche Forderungen aus debitorischen Kreditoren (Überzahlungen)		102.930,12	24.307,84
Einzelwertberichtigung (privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen)	- 879,94	- 975,53	- 1.068,38
Übrige privatrechtliche Forderungen	49.189,59	83.123,43	111.369,98
Übrige privatrechtliche Forderungen aus debitorischen Kreditoren (Überzahlungen)		540,00	
Forderungen aus Gehaltsvorschüssen, Abschlägen	3.864,63		
Handvorschüsse	7.120,00	6.945,00	6.945,00
Durchlaufende Posten	357,00	-39.727,20	-109.183,24
Forderungen geg. Sozialversicherungsträger			7.433,68
Bilanzwert	75.241,11	161.035,62	54.013,74

Die privatrechtlichen Forderungen im Haushaltsjahr 2013 haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. -107.000 € verringert. Dieser Reduzierung liegen geringere debitorische Kreditoren von rd. -78.000 € sowie ein Anstieg der übrigen privatrecht-

lichen Forderungen von rd. 28.000 € zu Grunde. Dem steht insbesondere eine Erhöhung der negativen durchlaufenden Posten um rd. -70.000 € sowie der Anstieg anderer privatrechtlicher Forderungen um rd. 13.000 € gegenüber.

1.1.17 Sonstige Vermögensgegenstände – (3.9)

Unter dieser Bilanzposition wird die von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) für den Landkreis Lüneburg treuhänderisch verwaltete Versorgungsrücklage nachgewiesen. Der Bilanzwert besteht aus den eingezahlten Beiträgen und aufgelaufenen Zinsen, die bis zum 31.12.2013 bei der Niedersächsischen Versorgungskasse gebucht wurden.

Bilanzposition 3.9	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Bestand der Versorgungsrücklage am 31.12.2010 / 31.12.2011 / 31.12.2012	491.618,44	580.833,43	674.291,58
Einzahlungen 2011 / 2012 / 2013	65.610,01	67.840,25	69.388,27
Zinserträge 2011 / 2012 / 2013	23.604,98	25.617,90	25.617,90
Bilanzwert	580.833,43	674.291,58	769.297,75

Die Versorgungsrücklage hat die Aufgabe, Liquidität für spätere Pensionszahlungen sicher zu stellen und ist als Geldanlage zu werten. Die Rücklage gliedert sich in einen Anteil für **aktive Bedienstete (392.924,22 €)** und für **Versorgungsempfänger (379.548,85 €)** auf.

PH 10

Zwischen dem ausgewiesenen Bilanzwert und dem Gesamt-Rücklagenbestand lt. Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse vom 05.02.2014 besteht ein Differenzbetrag in Höhe von **3.175,32 €**, der aus fehlenden Buchungsvorgängen bei den Zinserträgen 2013 resultiert. Diese Buchungen sind nachzuholen und somit der Bilanzwert auf **772.473,07 €** zu korrigieren.

1.1.18 Liquide Mittel – (4.)

Als liquide Mittel werden Bargeldbestände sowie Guthaben auf den laufenden Bankkonten des Landkreises Lüneburg ausgewiesen.

Bilanzposition 4.	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Konto – Volksbank Lüneburger Heide	4.921,94	16.584,48	18.389,52
Konto – Sparkasse Lüneburg (Festgeld)	923,31	50,20	440,39
Bargeldbestand – Kreiskasse	20.122,29	17.536,13	25.484,61
Bilanzwert	25.967,54	34.170,81	44.314,52

Der negative Bestand auf dem überzogenen Geschäfts-Girokonto bei der Sparkasse Lüneburg in Höhe von -1.441.856,50 € (Kontostand am 31.12.2013) wird unter Einbeziehung zu berücksichtigender Schwebeposten in Höhe von insgesamt -291.712,79 € auf der Passivseite der Bilanz als Verbindlichkeit aus Liquiditätskrediten (Kontokorrentkredit) mit einem Bilanzwert von -1.733.569,29 € eingestellt.

Die jeweils letzten Kontostände aus 2013 (Guthaben) der aufgeführten Bankkonten sowie der Bestand der Barkasse vom 30.12.2013 stimmen unter Einbeziehung der zu berücksichtigenden Schwebeposten (insgesamt 86,90 €) mit dem Tagesabschluss der Kreiskasse Nr. 1246 vom 30.12.2013 sowie den Buchbeständen der Kassenbestandskonten zum 31.12.2013 überein.

1.1.19 Aktive Rechnungsabgrenzung – (5.)

Die Notwendigkeit der Rechnungsabgrenzung ergibt sich aus dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zu dieser Bilanzposition werden folgende Finanzvorfälle abgebildet:

Bilanzposition 5.	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Beamtenbezüge (Januar 2012 / 2013 / 2014)	405.745,40	411.864,46	434.982,95
Versorgungsumlage an die NVK	495.014,00	511.397,00	536.710,00
Beihilfeumlage an die NVK	157.064,00	164.572,00	168.338,00
Sozialleistungen (SGB - KdU - UVG) für Januar 2012 / 2013 / 2014	4.166.039,41	3.974.369,91	4.011.036,10
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	13.789,91	270,97	350,00
Bilanzwert	5.237.652,72	5.062.474,34	5.151.417,05

1.2 Passiva

1.2.1 **Nettoposition – Bilanzposition (1.)**

Die Nettoposition ermittelt sich als rechnerische Größe aus der Differenz zwischen der Summe aller Vermögenswerte auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzung) und der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzung (den Fremdmitteln) auf der Passivseite der Bilanz.

Der Bilanzwert der Nettoposition – das „kommunale Eigenkapital“ des Landkreises Lüneburg – hat sich zu den Bilanzstichtagen der Jahre 2011, 2012 und 2013 wie folgt entwickelt:

Bilanzposition 1.	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Vermögen (Bilanzsumme - Aktiva)	276.220.863,86	359.794.858,55	296.090.589,68
<u>abzüglich:</u>			
2. Schulden	- 195.170.425,86	- 203.889.728,74	- 136.462.547,64
3. Rückstellungen	- 57.766.218,06	- 57.762.950,70	- 60.895.975,74
4. Passive Rechnungsabgrenzung	- 1.361.545,43	- 1.627.498,77	- 3.096.468,32
Nettoposition (Bilanzposten 1.)	21.922.674,51	96.514.680,34	95.635.597,98

Die **Nettoposition** hat sich im Prüfungszeitraum 2013 **um 879.082,36 € (0,9 %)** verringert.

Im Vorjahr war die Nettoposition durch die bewilligte Entschuldungshilfe des Landes von rd. 71,8 Mio. € um rd. 74,6 Mio. € (340 %) gestiegen.

Ohne Berücksichtigung der Entschuldungshilfe hätte sich die Nettoposition 2012 um rd. 2,8 Mio. € (12,6 %) erhöht, während sich die Nettoposition in den Jahren zuvor kontinuierlich verringert hatte; 2011: rd. -2,9 Mio. € (-11,7 %), 2010: rd. -3,4 Mio. € (-12,1 %).

Die **Nettopositionsquote** hat sich im Verhältnis zum Gesamtkapital (Bilanzsumme - Aktiva) von 11,1 % am 31.12.2009, auf 9,3 % am 31.12.2010 bzw. 7,9 % am 31.12.2011 verringert und auf 26,8 % am 31.12.2012 sowie nunmehr **auf 32,3 % am 31.12.2013** erhöht.

Dieses Ergebnis zeigt hinsichtlich der hohen Vermögens-/ Anlageintensität seit dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 bereits im zweiten Jahr nacheinander eine positive Entwicklung auf.

1.2.2 Basis-Reinvermögen – (1.1)

Das Basis-Reinvermögen ermittelt sich rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtvermögen (Bilanzsumme - Aktiva) einerseits und der Summe aus Rücklagen, dem Jahresergebnis, Sonderposten, Schulden, Rückstellungen und der Passiven Rechnungsabgrenzung andererseits (Teil-Bilanzsumme - Passiva).

Die Entwicklung der Grundlagen des Basis-Reinvermögens wird in der folgenden Aufstellung gezeigt:

Bilanzposition 1.1	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Vermögen (Bilanzsumme - Aktiva)	276.220.863,86	359.794.858,55	296.090.589,68
abzüglich: (als Minusbeträge dargestellt)			
1.2 Rücklagen	- 2.071.158,62	- 1.951.083,80	- 3.091.279,56
1.3 Jahresergebnis	9.036.619,15	- 67.610.578,92	8.193.474,35
1.4 Sonderposten	- 117.533.494,62	- 115.598.377,20	- 112.693.929,16
2. Schulden	- 195.170.425,86	- 203.889.728,74	- 136.462.547,64
3. Rückstellungen	- 57.766.218,06	- 57.762.950,70	- 60.895.975,74
4. Passive Rechnungsabgrenzung	- 1.361.545,43	- 1.627.498,77	- 3.096.468,32
Basis-Reinvermögen (Bilanzposten 1.1)	- 88.645.359,58	- 88.645.359,58	- 11.956.136,39

Nachdem in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 noch ein negativer Bilanzwert in Höhe von 98.747.761,97 € ausgewiesen wurde, haben sich durch das positive Jahresergebnis zum 31.12.2009 in Höhe von 10.102.402,39 € unter Anwendung des Artikel 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG der vorgetragene Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss und damit auch das Basis-Reinvermögen erstmals im Jahresabschluss zum 31.12.2010 auf 88.645.359,58 € und durch das positive Jahresergebnis zum 31.12.2012 in Höhe von 76.647.198,07 € sowie einer Korrektur beim Reinvermögen in Höhe von 42.025,12 € (passivierte Kompensationsgelder für den Erwerb von Naturschutzflächen) im Jahresabschluss zum 31.12.2013 auf **11.956.136,39 €** verringert.

1.2.3 Reinvermögen – (1.1.1)

Das Reinvermögen ist eine rechnerische Größe und setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen unter Gegenüberstellung des um die übertragenen Haushaltsausgaberechte bereinigten Sollfehlbetrags aus dem letzten kameralen Abschluss (als Plusbetrag) zusammen.

Die nach Artikel 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG gebuchte Verwendung des Jahresüberschusses 2009 sowie die Verwendung des Jahresüberschusses 2012, die den vorgetragenen Sollfehlbetrag entsprechend reduziert haben, werden als Minusbeträge dargestellt.

Bilanzposition 1.1.1	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Basis-Reinvermögen (Bilanzposten 1.1)	- 88.645.359,58	- 88.645.359,58	- 11.956.136,39
zuzüglich: (Betrag wird als Plusbetrag dargestellt) 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss 2008	97.099.866,02	97.099.866,02	97.099.866,02
abzüglich: (Beträge werden als Minusbeträge dargestellt) Anrechnung / Verwendung des Jahresüberschusses 2009 Anrechnung / Verwendung des Jahresüberschusses 2012	- 10.102.402,39	- 10.102.402,39	- 10.102.402,39 - 76.647.198,07
Reinvermögen (Bilanzposten 1.1.1)	- 1.647.895,95	- 1.647.895,95	- 1.605.870,83

Das in der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 festgestellte Reinvermögen (auch der hier ausgewiesene Minuswert) ist grundsätzlich unveränderbar (§ 110 Abs. 5 NKomVG).

Eine zulässige Korrektur durch die Berücksichtigung von Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (passivierte Kompensationsgelder für den Erwerb von Naturschutzflächen) in Höhe von 42.025,12 € hat den negativen Bilanzwert des Reinvermögens zum 31.12.2013 entsprechend auf **-1.605.870,83 €** verringert.

1.2.4 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag) – (1.1.2)

Bilanzposition 1.1.2	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Basis-Reinvermögen (Bilanzposten 1.1)	- 88.645.359,58	- 88.645.359,58	- 11.956.136,39
zuzüglich: (Betrag wird als Plusbetrag dargestellt) 1.1.1 Reinvermögen	1.647.895,95	1.647.895,95	1.605.870,83
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag) (Bilanzposten 1.1.2)	- 86.997.463,63	- 86.997.463,63	- 10.350.265,56

Die Minderung des Sollfehlbetrags aus kameralem Abschluss (Minusbetrag) in 2013 resultiert aus der Anrechnung / Verwendung des Jahresüberschusses 2012 in Höhe von 76.647.198,07 €, der unter Anwendung des Artikel 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG den verbliebenen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralem Abschluss entsprechend verringert hat.

1.2.5 Zweckgebundene Rücklagen – (1.2.4)

Unter dieser Bilanzposition wird der Bestand der nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) eingerichteten Kreisschulbaukasse (KSBK) bilanziert.

Bilanzposition 1.2.4	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Kreisschulbaukasse (Bestand am 31.12.2010 / 31.12.2011 u. 2012)	2.404.262,06	2.071.158,62	1.835.092,41
Zugang / Einzahlung in die Rücklage KSBK (von Gemeinden / Samtgemeinden)	751.889,00	1.005.502,00	1.001.560,00
Zugang / Einzahlung in die Rücklage KSBK (vom Landkreis Lüneburg)	1.503.778,00	2.011.004,00	2.003.120,00
Abgang / Auszahlung aus der Rücklage KSBK (an Gemeinden / Samtgemeinden)	- 909.624,42	- 621.076,00	- 51.619,00
Abgang / Auszahlung aus der Rücklage KSBK (an Landkreis Lüneburg)	- 1.679.146,02	- 2.515.504,82	- 1.696.873,85
Bestand der Kreisschulbaukasse (KSBK)	2.071.158,62	1.951.083,80	3.091.279,56

Durch Zu- und Abgänge im Verlauf des Berichtsjahres hat sich der Bestand der KSBK 2013 gegenüber dem Vorjahr um 1.140.195,76 € auf den Bilanzwert von 3.091.279,56 € erhöht.

Anmerkung:

Zwischen dem Endbestand der KSBK am 31.12.2012 und dem Bestand am 01.01.2013 besteht ein Differenzbetrag in Höhe von 115.991,39 €, der aus einem Abgang aus dem Bestand der KSBK resultiert. Dabei handelt es sich um die Anschaffungskosten für den Erwerb von Grundvermögen (Kauf eines Grundstücks für die Mensa am SZ Embsen), die nach den Vorschriften des NSchG nicht aus der KSBK finanziert werden dürfen. Der im Haushaltsjahr 2012 eingebuchte Betrag über 115.991,39 € wurde daher zu Beginn des Jahres 2013 wieder ausgebucht.

1.2.6 Jahresergebnis – (1.3)

Das Jahresergebnis (**Jahresüberschuss von 843.144,80 €**) entspricht in der Summe den Salden aus dem ordentlichen Ergebnis (1.419.350,95 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-576.206,15 €) der Ergebnisrechnung.

In der Bilanz sind als **Klammerzusatz** die **Haushaltsreste für Aufwendungen** ausgewiesen (**2.071.267,02 €**), die als Vorbelastung in das Haushaltsjahr 2014 übertragen wurden. Durch diese Darstellung soll aufgezeigt werden, um welchen Betrag das Jahresergebnis geringer ausgefallen wäre, wenn im laufenden Haushaltsjahr sämtliche Aufwandsermächtigungen zur Umsetzung gelangt wären.

Bilanzposition 1.3	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (-)	- 7.849.399,88	- 9.036.619,15	- 9.036.619,15
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 1.187.219,27	76.647.198,07	843.144,80
Jahresergebnis (Bilanzposten 1.3)	- 9.036.619,15	67.610.578,92	- 8.193.474,35
<i>(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Folgejahres)</i>	<i>(1.596.840,00)</i>	<i>(2.065.341,34)</i>	<i>(2.071.267,02)</i>

Während die Haushaltsjahre 2010 und 2011 jeweils mit Fehlbeträgen von rd. -7,8 Mio. € und rd. -1,2 Mio. € abschlossen, konnte im Haushaltsjahr 2012 ein Überschuss von rd. 76,6 Mio. € und **2013 ein Überschuss von rd. 0,8 Mio. €** erwirtschaftet werden.

Das besonders positive Jahresergebnis 2012 resultiert im Wesentlichen aus der vom Land Niedersachsen nach dem Zukunftsvertrag bewilligten Entschuldungshilfe in Höhe von 71.818.400 €. Durch den Sondereffekt der Entschuldungshilfe, die erst im Laufe des Haushaltsjahres 2013 kassenwirksam / ausgezahlt wurde, hat sich die schwierige Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Lüneburg gegenüber den Jahresergebnissen der Vorjahre (hier; durch den inzwischen vollzogenen Abbau der Verschuldung aus Liquiditätskrediten sowie durch die Reduzierung des kameraleen Sollfehlbetrags) deutlich verbessert.

Die das Jahresergebnis 2013 begründenden wesentlichen Abweichungen von den Planansätzen werden im Schlussbericht unter den Tz. 3.2.1 bis 3.2.5 in Übersichten dargestellt und teilweise erläutert.

Anmerkung:

Entsteht ein Überschuss im Ergebnishaushalt, hat der Kreistag durch Beschluss über den Jahresabschluss nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 110 Abs. 7 Satz 2 NKomVG über die Verwendung des Jahresüberschusses zu entscheiden. Grundsätzlich werden Jahresüberschüsse entsprechend § 123 Abs. 1 NKomVG einer Überschussrücklage zugeführt.

Da der Landkreis Lüneburg jedoch noch über einen „Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss“ in Höhe von -10.350.265,56 € verfügt (Bilanzposition 1.1.2), ist unter Anwendung des Artikel 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG der Jahresüberschuss aus

2013 in Höhe von 843.144,80 € (Bilanzposition 1.3.2) vollständig zum Ausgleich des verbliebenen „alten“ Sollfehlbetrags heranzuziehen.

1.2.7 Investitionszuweisungen und -zuschüsse – (1.4.1)

Diese Bilanzposition weist den Bilanzwert für empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände aus, die als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst werden (§ 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO).

Der Bilanzwert gliedert sich in folgende Bereiche:

Bilanzposition 1.4.1	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
vom Bund (Hilfskrankenhaus, Mehrzweckhalle Katzenberg, Zuw. NILS)	2.411.731,74	2.347.236,28	2.282.740,82
vom Land (NFAG, Feuerschutzsteuer, GVFG, Konjunkturprogramm u.a.)	48.182.668,03	45.669.818,39	43.329.927,48
von Gemeinden / Gemeindeverbänden (u.a. für Dreifeldhalle Embsen u. Dahlenburg)	1.801.466,00	1.757.207,46	1.712.948,92
von sonstigen Bereichen (LNVG-Zuschuss Busparkbucht SZ Bleckede)	71.049,08	67.757,23	64.465,38
von privaten Unternehmen (Spenden u.a.)	74.110,80	48.134,23	34.597,03
von übrigen Bereichen (z.B. Fördervereine, Sparkassenstiftung)	32.191,19	69.702,73	56.880,86
Summe Sonderposten aus Investitionszuweisungen (ohne KSBK)	52.573.216,84	49.959.856,32	47.481.560,49
Sonderposten KSBK - Zuweisungen	63.778.227,11	63.939.409,04	63.721.077,74
Bilanzwert (Saldo nach Sachkonten)	116.315.443,95	113.899.265,36	111.202.638,23

Die Herabsetzung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen (ohne KSBK) um 2.478.295,83 € gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von -2.715.166,62 € während Zugänge in Höhe von lediglich 236.870,79 € gegenüberstehen.

Der Verringerung des Sonderpostens für Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse (KSBK) im Haushaltsjahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um -218.331,30 € liegen Bilanzwerte aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von -1.599.061,90 € und aus Zugängen in Höhe von insgesamt 1.380.730,60 € zugrunde.

1.2.8 Gebührenaussgleich – (1.4.3)

Unter dieser Bilanzposition wurde die Entwicklung der aus den Betriebsabrechnungen seit 2008 vorhandenen Überschüsse und Unterdeckungen bei den Gebühreneinnahmen der **Müll- und Wertstoffabfuhr** zur Deckung künftiger Gebührenunterdeckungen aufgezeigt.

Bilanzposition 1.4.3	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Fortschreibungsergebnis aus der Betriebsabrechnung 2011	642.529,43	642.529,43	
Bilanzwert - Gebührenaussgleich (Fortschreibungsergebnis 2011)	642.529,43	642.529,43	

Das Betriebsergebnis 2011 hatte einen Überschuss in Höhe von 794.145,32 € ausgewiesen, der unter Anrechnung des negativen Fortschreibungsergebnisses aus 2010 von -151.615,89 € einen Bilanzwert in Höhe von **642.529,43 €** als **Sonderposten für Gebührenaussgleich** ergab.

Da die ehemalige Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH (GfA Lüneburg) ab 02.01.2012 in eine gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR) umgewandelt wurde und damit auch (erstmalig für das Rechnungsjahr 2012) die Zuständigkeit für das Erstellen der Betriebsabrechnungen für den Bereich der Müll- und Wertstoffabfuhr auf die GfA Lüneburg (gkAöR) übergegangen ist, wird in der Bilanz des Landkreises Lüneburg seit 2013 kein Sonderposten für Gebührenaussgleich mehr ausgewiesen.

Da der Bilanzwert aus dem Sonderposten in die Gebührenkalkulation einfließt, wurde der Gebührenüberschuss im Laufe des Haushaltsjahres 2013 an die GfA Lüneburg (gkAöR) ausgekehrt.

1.2.9 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten – (1.4.5)

Unter dieser Bilanzposition werden Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für diverse Baumaßnahmen (Anlagen im Bau) abgebildet. Bei den Anlagen handelt es sich um Investitionen (Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen), die zum Bilanzstichtag 31.12.2013 noch nicht fertig gestellt und / oder noch nicht in Betrieb genommen waren.

In den Haushaltsjahren 2011, 2012 und 2013 waren nur erhaltene Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse für investive Baumaßnahmen (Schulbaumaßnahmen) auszuweisen.

Bilanzposition 1.4.5	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse	539.521,24	1.056.582,41	1.491.290,93
Bilanzwert	539.521,24	1.056.582,41	1.491.290,93

Der Wert dieser Bilanzposition korrespondiert mit dem Bilanzposten 2.9 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“.

1.2.10 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen – (2.1.2)

Der Bilanzwert bildet den Schuldenstand aus Investitionskrediten ab. In dem Bilanzwert sind die per Ausleihe an den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) übertragenen aber weiterhin durch den Landkreis Lüneburg verwalteten Kredite (innere Darlehen) in Höhe von 29.125.000 € (2011), 27.550.000 € (2012) und 25.975.000 € (2013) enthalten.

Die Gegenüberstellung entspricht dem Stand aus den Schuldenübersichten zum 31.12.2011, zum 31.12.2012 und zum 31.12.2013 (§ 56 Abs. 3 GemHKVO).

Bilanzposition 2.1.2	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Kreditmarktschulden – Sparkassen	1.393.899,29	744.154,97	601.735,22
Kreditmarktschulden – Girozentralen (NordLB)	45.200.652,68	51.423.421,31	49.570.456,82
Kreditmarktschulden – sonstige Kreditinstitute	18.506.439,89	22.488.425,90	34.393.000,33
Kreditmarktschulden – sonstige inländische Stellen (KfW Frankfurt)	11.060.966,00	10.891.692,00	10.838.418,00
Bilanzwert	76.161.957,86	85.547.694,18	95.403.610,37

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten haben sich im Haushaltsjahr 2013 auf insgesamt 95.403.610,37 € erhöht.

Dabei steht der Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 13.116.000 € (8,0 Mio. € bei der WL Bank Münster, 50 Mio. € bei der Commerzbank und 116.000 € bei der KfW Bank) eine Tilgungsleistung an den Kreditmarkt von insgesamt 3.378.033,91 € gegenüber.

Dieses entspricht bei den Krediten für Investitionen einer **Netto-Neuverschuldung von 9.737.966,09 €**

1.2.11 Liquiditätskredite – (2.1.3)

Liquiditätskredite sind kurzfristige Bankverbindlichkeiten (Kontokorrentkredite, Festbetragskredite mit kurzer Laufzeit), die zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune bzw. zur Überbrückung des verzögerten Eingangs von Deckungsmitteln bis zu dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag aufgenommen werden dürfen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Bei dem ausgewiesenen Kontokorrentkredit handelt es sich um speziell ausgehandelte Überziehungskonditionen innerhalb eines festgelegten Kreditrahmens, der für das Geschäfts-Girokonto des Landkreises mit der Sparkasse Lüneburg vereinbart wurde.

Bilanzposition 2.1.3	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Kontokorrentkredit Sparkasse Lüneburg (Girokonto)	13.530.483,61	13.465.642,92	1.733.569,29
Liquiditätskredite (Festbetragskredite) insges.	95.000.000,00	95.000.000,00	30.000.000,00
Bilanzwert	108.530.483,61	108.465.642,92	31.733.569,29

Die **Liquiditätskredite** beliefen sich am 31.12.2013 auf 30.000.000 € (ein Festbetragskredit) und auf 1.733.569,29 € (als Überziehungs-/ Kontokorrentkredit auf dem Geschäfts-Girokonto) – insgesamt also auf **31.733.569,29 €**

Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zum Stichtag 31.12.2013 haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 76.732.073,63 € verringert.

Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der vom Land Niedersachsen nach dem Zukunftsvertrag gewährten Entschuldungshilfe in Höhe von 71.818.400 €, die im Jahr 2012 als außerordentlicher Ertrag eingebucht und im laufenden Haushaltsjahr 2013 kassenwirksam vereinnahmt wurde.

Durch den Sondereffekt der Entschuldungshilfe hat sich die schwierige Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Lüneburg gegenüber den Jahresergebnissen der Vorjahre (hier; durch den vollzogenen Abbau der Verschuldung aus Liquiditätskrediten) deutlich verbessert.

Der negative Kontostand des Geschäfts-Girokontos bei der Sparkasse Lüneburg in Höhe von -1.441.856,50 € (Auszug Nr. 250 vom 31.12.2013) sowie der Tagesabschluss der Kreiskasse Nr. 1247 vom 02.01.2014 stimmen unter Einbeziehung zu berücksichtigender Schwebeposten in Höhe von insgesamt -291.712,79 € mit dem Buchbestand des Kassenbestandskontos zum 31.12.2013 (Kontokorrentkredit von -1.733.569,29 €) überein.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite nach § 122 NKomVG wurde in der Haushaltssatzung 2013 auf 90 Mio. € (bis 30.11.2013) und auf 40 Mio. € (ab 01.12.2013) festgesetzt. Diese Höchstbeträge wurden im Laufe des Haushaltsjahres einmalig (am 02.12.2013 mit rd. 60.000 €) überschritten.

Hinsichtlich der Zinsbelastung aus Liquiditätskrediten wird auf die Erläuterungen unter Tz. 4.4.4 des Schlussberichts hingewiesen.

1.2.12 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften – (2.2)

Der Neubau des Gymnasiums Bleckede wurde im Rahmen einer „öffentlich-privaten Partnerschaft“ errichtet, einem sog. PPP-Projekt. Bei einem PPP-Projekt handelt es sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft nach § 120 Abs. 6 NKomVG.

Der ausgewiesene Bilanzwert entspricht dem rückzahlbaren Finanzierungsanteil an der Baumaßnahme (Restschuld Stand 31.12.2013).

Bilanzposition 2.2	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
PPP-Projekt „Neubau Gymnasium Bleckede“	5.826.894,49	5.593.816,49	5.360.738,49

Bei dem Differenzbetrag in Höhe von 233.078 € handelt es sich um die planmäßige Tilgungsleistung in 2013.

1.2.13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – (2.3)

Die Zahlungsverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (z.B. aus Kauf-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet- und Pachtverträgen) haben sich im Haushaltsjahr 2011 um insgesamt 933.934,67 € und im Haushaltsjahr 2012 um insgesamt 26.592,12 € gegenüber dem jeweiligen Vorjahresergebnis erhöht. Im Haushaltsjahr 2013 haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 476.434,97 € verringert.

Gemäß § 37 Abs.2 GemHKVO sind Forderungen und Schulden getrennt voneinander zu erfassen. Außerdem dürfen Posten auf der Passivseite der Bilanz nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet werden (Saldierungsverbot nach § 42 Abs. 2 GemHKVO).

Die Berücksichtigung von kreditorischen Debitoren (Minusforderungen) ergibt sich aus Gründen der Bilanzklarheit und aus dem Bilanzierungsgrundsatz des Saldierungsverbots.

Bilanzposition 2.3	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.118.926,53	2.145.518,65	1.669.083,68
Verbindlichkeiten aus kreditorischen Debitoren (Gutschriften)		202.360,78	- 10.864,87
Bilanzwert	2.118.926,53	2.347.879,43	1.658.218,81

Die Zahlungsverpflichtungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Haushaltsjahr 2013 - insbesondere durch geringere kreditorische Debitoren in Höhe von rd. -213.200 € - im Vergleich zum Vorjahr um rd. 690.000 € reduziert.

1.2.14 Transferverbindlichkeiten – (2.4)

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um ausstehende Leistungsverpflichtungen (z.B. Abrechnungen / Ausgleichszahlungen, Zuweisungen und Zuschüsse) gegenüber Dritten.

Gemäß § 37 Abs.2 GemHKVO sind Forderungen und Schulden getrennt voneinander zu erfassen. Außerdem dürfen Posten auf der Passivseite der Bilanz nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet werden (Saldierungsverbot nach § 42 Abs. 2 GemHKVO).

Die Berücksichtigung von kreditorischen Debitoren (Minusforderungen) ergibt sich aus Gründen der Bilanzklarheit und aus dem Bilanzierungsgrundsatz des Saldierungsverbots.

Bilanzposition 2.4	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke	1.041.400,97	403.838,94	658.591,29
Verbindlichkeiten aus kreditorischen Debitoren (Gutschriften)		25.751,50	924,36
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	388.379,29	540.792,60	613.178,14
Verbindlichkeiten aus kreditorischen Debitoren (Gutschriften)		6.138,07	12.089,71
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	311.098,68	800,00	1.190,00
Bilanzwert	1.740.878,94	977.321,11	1.285.973,50

Die Verbindlichkeiten aus **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** haben sich, nachdem sie im Haushaltsjahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um 637.562,03 € gesunken waren, im Haushaltsjahr 2013 wieder um 254.752,35 € erhöht.

Die **sozialen Leistungsverbindlichkeiten** haben sich sowohl im Haushaltsjahr 2012 um 152.413,31 € als auch im Haushaltsjahr 2013 um 72.385,54 € erhöht.

In den noch offenen Fällen handelt es sich insbesondere um Zahlungsverpflichtungen aus Sozialhilfeleistungen.

Die Bilanzposition - Verbindlichkeiten aus **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen** - resultiert aus einem Geschäftsvorfall (Zuschuss an das Ausbildungszentrum Luhmühlen).

1.2.15 Sonstige Verbindlichkeiten – (2.5)

Diese Bilanzposition bildet einen Auffangposten für Verbindlichkeiten, die nicht anderen Positionen zugeordnet werden können.

Bilanzposition 2.5	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer			
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	231.138,52	272.554,78	303.071,41
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	242.659,27	344.175,00	350.733,60
2.5.3 Empfangene Anzahlungen			
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	317.486,64	340.644,83	366.632,17
Bilanzwert	791.284,43	957.374,61	1.020.437,18

Der Bilanzwert – der **Sonstigen Verbindlichkeiten** – hat sich im Haushaltsjahr 2013 um insgesamt 63.062,57 € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Wesentlich für diese Entwicklung war u.a. ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus ungeklärten Einzahlungen von 181.729,62 € (2012) auf 212.984,48 € (2013) – bei den **Sonstigen durchlaufenden Posten**.

Die Bilanzposition – **Andere sonstige Verbindlichkeiten** – bildet sämtliche (insbesondere durch den Fachdienst 35 - Gebäudewirtschaft) von den Schlussrechnungssummen bei Baumaßnahmen einbehaltenen Sicherheitsbeträge ab.

1.2.16 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen – (3.1)

Nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 GemHKVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen als Rückstellung zu passivieren. Darunter fallen die Ansprüche aus bestehenden Pensionen sowie sämtliche Pensionsanswartschaften und andere fortgeltende Ansprüche (z.B. Beihilfeansprüche).

Der Landkreis Lüneburg ist der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) angeschlossen, die die Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Pensionären im Rahmen eines Umlageverfahrens erfüllt. Mit Bescheid vom 20.02.2014 hat die NVK dem Landkreis die Höhe der Pensionsrückstellungen sowie die Höhe der Beihilferückstellungen auf Grundlage einer versicherungsmathematischen Berechnung zum Stichtag 31.12.2013 mitgeteilt. Das Ergebnis dieser Berechnungen wurde als Rückstellung in die Schlussbilanz 2013 eingestellt.

Bilanzposition 3.1	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Pensionsrückstellung (aktive Beamte)	23.866.603,00	24.008.370,00	25.726.467,00
Pensionsrückstell. (Versorgungsempfänger)	17.449.541,00	18.083.553,00	19.060.738,00
Beihilferückstellung (aktive Beamte)	3.054.925,00	3.241.130,00	3.435.117,00
Beihilferückstellung (Versorgungsempfänger)	2.233.541,00	2.441.280,00	2.480.462,00
Bilanzwert	46.604.610,00	47.774.333,00	50.702.784,00

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung (aktive Beamte) in Höhe von 1.718.097 € sowie die Zuführung zur Pensionsrückstellung (Versorgungsempfänger) in Höhe von 977.185 € ergeben sich aus den Bilanzsachkonten, weichen jedoch in der Summe von dem in einem Teilwertverfahren ermittelten Barwert für Pensionsrückstellungen (Bescheid der NVK vom 20.02.2014) ab.

Die Zuführungsbeträge zu den beiden Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt 233.169 € ermitteln sich ebenfalls aus den Bilanzsachkonten und weichen auch von den Berechnungen der Niedersächsischen Versorgungskasse ab.

Der Hebesatz für die Berechnung der Beihilferückstellungen wurde von 12,2 % (2010) auf 12,8 % (2011), 13,5 % (2012) und auf 13,8 % (2013) angehoben.

PH 10

Das Bilanzsachkonto - Pensionsrückstellung (aktive Beamte) - entspricht nicht den Berechnungen der Niedersächsischen Versorgungskasse (Bescheid v. 20.02.2014) und ist um -232.913 € auf den Bilanzwert von 25.493.554 € zu korrigieren.

Das Bilanzsachkonto - Beihilferückstellung (aktive Beamte) - ist um 82.993 € auf den Bilanzwert von 3.518.110 € zu korrigieren.

Das Bilanzsachkonto - Beihilferückstellung (Versorgungsempfänger) - ist insgesamt um 149.920 € auf den Bilanzwert von 2.630.382 € zu korrigieren.

1.2.17 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen – (3.2)

Unter dieser Bilanzposition werden die Lohn- und Vergütungszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleisteten Überstunden ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wird.

Bilanzposition 3.2	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Rückstellung für Altersteilzeit	1.056.253,17	806.539,78	424.223,86
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.068.801,37	1.261.521,14	1.266.971,40
Rückstellung für geleistete Überstunden	662.024,40	654.914,79	724.791,38
Bilanzwert	2.787.078,94	2.722.975,71	2.415.986,64

Die Teilbilanzwerte (Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden) wurden auf Grundlage von ermittelten Daten des Personalservice durch das Finanzmanagement festgestellt und berechnet.

Der Bilanzwert für Altersteilzeit reduziert sich jährlich kontinuierlich durch das Auslaufen der Altersteilzeit-Regelung.

1.2.18 Andere Rückstellungen – (3.8)

Die Werte dieser Bilanzposition bilden Haushaltsmittel, z.B. zur Deckung fehlender Schlussabrechnungen ab. Es handelt sich dabei um Verbindlichkeiten in ungewisser Höhe, für die Rückstellungen gebildet und in das Folgejahr 2014 übertragen wurden.

Bilanzposition 3.8	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
<u>Rückstellungen Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU)</u>			
(Rest)-Zuweisung an SBU aus 2011 / 2012 / 2013	1.535.100,00	1.806.125,00	1.983.150,00
Zuweisung an SBU für Straßenunterhaltung lt. KT-Beschluss 2011/319 vom 20.12.2011	979.000,00	409.949,64	38.040,69

<u>Rückstellungen für Personalaufwendungen</u>			
Leistungsorientierte Bezahlung nach § 18 TVöD (LOB für GfA-Mitarbeiter)	860,00		

<u>Rückstellungen Lüneburg-Vertrag</u>			
Sozialhilfe - SGB XII (HLU-Abrechnung 2011 / 2012 / 2013)	1.800.000,00	1.000.000,00	1.350.000,00
Sozialleistungen – Jugendhilfe (Abrechnung 2012 / 2013)		394.200,00	780.000,00
Sozialleistungen – Grundsicherung a.v.E. (Abrechnung 2012 / 2013)		275.000,00	570.000,00
Sozialleistungen – Asylbewerber (Abrechnung 2012 / 2013)		130.800,00	300.000,00
Bildungs- und Teilhabepaket – BuT (Abrechnung 2011)	400.000,00		
Differenz aus der Rückstellungsauflösung 2011		-0,25	

<u>Rückstellungen für ÖPNV</u>			
ÖPNV - Nachzahlungen an KVG, VOG, LVG (Abrechnungen 2011 / 2012 / 2013)	1.700.000,00	1.670.238,00	1.414.018,00
ÖPNV (Abrechnungen 2010 - 2012 - SGB IX)	540.000,00	275.188,00	

Sonstige Rückstellungen			
Finanzierungsvereinb. für Theater Lüneburg lt. KT-Beschluss 2011/297 vom 20.12.2011	325.000,00	325.000,00	325.000,00
Beteiligung an der Hafen Lüneburg GmbH lt. KT-Beschluss 2011/318 vom 20.12.2011	825.000,00	825.000,00	825.000,00
Bewirtschaftungsaufwand (Abrechnung 2013 - u.a. Heiz-/ Stromkosten)	175.000,00	30.000,00	89.993,60
Gastschulgelder und Gastschulbeiträge (Abrechnungen 2010 / 2011)	94.569,12	24.000,00	
Erstattungen an Kopier-Center (Abrechn. Hansestadt Lüneburg 2012 / 2013)		36.500,00	81.502,81
Straßenausbaubeitrag (Vorausleistung 2011) für Schulgrundstück an Gem. Amt Neuhaus		20.500,00	20.500,00
Erstattung von Geschäftsaufwendungen an das Psychiatrische Klinikum Lüneburg (Abrechnung 2012)		40.000,00	
Wartungspauschale für die Dokumentations- anlage der FEL (Abrechnung 2012)		3.141,60	
Bilanzwert	8.374.529,12	7.265.641,99	7.777.205,10

Die Gesamtsumme der Bilanzposition 3.8 - Andere Rückstellungen - hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 511.563,11 € erhöht.

Erläuterungen zu den gebildeten Rückstellungen sind im Rechenschaftsbericht unter Tz. 4.2.2 aufgeführt.

1.2.19 Passive Rechnungsabgrenzung – (4.)

Die Notwendigkeit der Rechnungsabgrenzung ergibt sich aus dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit. Passive Rechnungsabgrenzungsposten bilden Einnahmen ab, die vor dem Abschlussstag eingegangen sind, aber erst eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Ertrag darstellen. Gleiches gilt auch für die nicht im Haushaltsjahr verwendeten zweckgebundenen Einnahmen (Erträge), soweit sie in einem folgenden Haushaltsjahr Ertrag generieren (§ 49 Abs. 3 und 4 GemHKVO).

Folgende Werte werden zu dieser Bilanzposition abgebildet:

Bilanzposition 4.	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Einnahmen für Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen Kompensationsmaßnahmen - Naturschutz	606.424,20	510.698,44	729.749,96
Bundesbeteiligung für das Bildungs- und Teilhabepaket - BuT (Schulsozialarbeit u.a.)	700.000,00	1.018.464,01	1.023.137,35

Sozialpädagogische Maßnahmen (Landesmittel/Berufsorientierung/Berufsbildung)		16.424,30	46.324,63
Mieten - Dienstwohnungen (Januar 2013, 2014)		225,63	247,51
Überzahlung Sozialleistungen Quotales System 2013			1.250.000,00
Ersatzvornahme (Verwaltungsgebühren) Beseitigung einer Scheune			40.000,00
Erträge aus Holzverkauf (zweckgebundene Verwendung)			7.000,00
Erstattung von Telefon-/ Kopierkosten			8,87
Fördermittel Sparkassenstiftung (Computerleasing)	25.549,80	66.686,39	
Förderung Schulprojekt „innet“(Klimaschutz)		15.000,00	
Zuweisung / Fördermittel vom Land nach der Richtlinie Fließgewässerentwicklung (FGE)	21.600,00		
Zuweisung vom Land Förderprogramm Hauptschulen	7.758,30		
Parkplatzmiete Januar 2012	213,13		
Bilanzwert	1.361.545,43	1.627.498,77	3.096.468,32

1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) sind die nach § 54 Abs. 5 GemHKVO auszuweisenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre „unter der Bilanz“ zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite (in der Regel als Rückstellungen) auszuweisen sind. Aufzuführen sind insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Unter der Schlussbilanz zum 31.12.2013 sind als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre folgende Positionen vermerkt, die nicht als Bilanzwert aufgenommen wurden:

Vorbelastungen künftiger Hh.-jahre	31.12.2011 (€)	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)
Haushaltsreste für Aufwendungen in den Ergebnishaushalten (übertragen nach 2012 / 2013 / 2014)	1.596.840,00	2.065.341,34	2.071.267,02
Haushaltsreste für Investitionen (übertragen nach 2012 / 2013 / 2014)	9.099.028,80	7.701.590,82	8.293.022,74
Haushaltsreste für Einnahmen aus Krediten (übertragen nach 2012 / 2013 / 2014)	12.773.975,87	10.241.975,87	6.719.975,87
Bürgschaften	14.327.965,21	10.788.444,63	10.015.000,00

Die Haushaltsreste für Investitionen **zum 31.12.2013** resultieren im Wesentlichen aus den veranschlagten Ausgaben für das Schulsanierungsprogramm (insbesondere für das SZ Oedeme rd. 0,4 Mio. €, das Gymnasium Oedeme rd. 0,21 Mio. €, das SZ Scharnebeck rd. 0,48 Mio. €, das Gymnasium Schamebeck rd. 0,18 Mio. €). Außerdem aus Zuweisungen der KSBK an Gemeinden (rd. 1,1 Mio. €), Zuweisungen aus dem Strukturentwicklungsfonds - investiv (rd. 0,25 Mio. €), Zuweisungen gemäß § 118 NSchG an die Hansestadt Lüneburg (rd. 0,15 Mio. €), Zuweisungen für Tageseinrichtungen für Kinder (rd. 0,85 Mio. €), Gesamtschule SZ Embsen / KSBK (rd. 1,4 Mio. €), FEL Leitstelle (rd. 0,14 Mio. €) sowie für die Umgestaltung der Museumslandschaft (rd. 0,7 Mio. €), des Bahnhofumfelds (rd. 0,12 Mio. €) und des Audimax der Leuphana Universität (rd. 1,4 Mio. €).

Die Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen im Ergebnishaushalt betreffen zum 31.12.2013 im Wesentlichen das Budget der Bauunterhaltungsmittel (rd. 0,75 Mio. €), des Strukturentwicklungsfonds für Gemeinden u.a. (rd. 0,75 Mio. €) und des Schulbudgets insgesamt (rd. 0,3 Mio. €).

Weitere Anmerkungen zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre sind unter Tz. 3.6.3 dieses Schlussberichts enthalten.

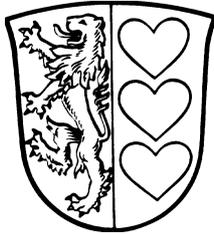
Übersichten, aus denen die Einzelmaßnahmen mit den übertragenen Haushaltsresten hervorgehen, sind dem Jahresabschluss / Rechenschaftsbericht unter Tz. 7.1 und 7.2 beigefügt.

Bei dem Bestand der Bürgschaftsverpflichtungen handelt es sich um in der Vergangenheit übernommene Bürgschaften für die Gesellschaft für Abfallwirtschaft (seit 02.01.2012 - GfA Lüneburg - gkAöR), die jeweils den Wert zum Bilanzstichtag abbilden.

Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen oder weitere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die das Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich belasten, lagen nach Stellungnahme der Verwaltung zum Bilanzstichtag 31.12.2013 nicht vor.

Anmerkung:

Ein Ausweis der Stundungen über den Bilanzstichtag hinaus wurde in den Vermerken unter der Bilanz nicht ausgewiesen.



Landkreis Lüneburg

Konsolidierter Gesamtabschluss 2013

Stichtag 31.12.2013

Gesamtergebnisrechnung
Gesamtbilanz zum 31.12.2013
Konsolidierte Anlagen
Konsolidierungsbericht



31. Dezember 2013

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	-	Absatz
AG	-	Aktiengesellschaft
bzw.	-	beziehungsweise
d.h.	-	das heißt
gem.	-	gemäß
GemHKVO	-	Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung
ggf.	-	gegebenenfalls
GmbH	-	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	-	Handelsgesetzbuch
IDW	-	Institut für Wirtschaftsprüfer
i.V.m.	-	in Verbindung mit
LSKN	-	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
MI	-	Ministerium für Inneres und Sport
ND	-	Nutzungsdauer
NKomVG	-	Niedersächsisches Kommunales Verfassungsgesetz
NKR	-	Neues Kommunales Rechnungswesen
Nr.	-	Nummer
Rderl.	-	Runderlass
S.	-	Satz
SBU	-	Eigenbetrieb Straßenbau und –unterhaltung
u.a.	-	untere anderen
VG	-	Vermögensgegenstände
vgl.	-	vergleiche



31. Dezember 2013

Vorwort

Für das Jahr 2013 hat der Landkreis Lüneburg seinen zweiten konsolidierten Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG erstellt.

Hierfür wurden die Einzelabschlüsse der Kernverwaltung und der verselbständigten Aufgabenträger zusammengefasst, d.h. konsolidiert.

Der vorliegende Gesamtabschluss setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- a) Konsolidierte Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG)
- b) Konsolidierte Gesamtbilanz (§ 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG)
- c) Konsolidierte Anlagen:
 - Anlagenübersicht (§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG)
 - Forderungsübersicht (§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG)
 - Schuldenübersicht (§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG)
- d) Konsolidierungsbericht inklusive der Kapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG i.V.m. § 58 GemHKVO)



Landkreis Lüneburg Gesamtabchluss - Gesamtergebnisrechnung

31. Dezember 2013

C	Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen	Vorjahr 2012	2013
C 1	Ordentliche Gesamterträge	207.920.438,56	215.939.993,66
C 1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.177.425,68	3.211.342,20
C 1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.471.633,13	132.931.007,61
C 1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten	5.550.044,12	6.075.778,61
C 1.4	Sonstige Transfererträge	4.272.576,36	3.453.063,62
C 1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.381.813,76	9.732.347,94
C 1.6	Privatrechtliche Entgelte	560.084,05	872.560,63
C 1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.014.935,63	55.289.932,04
C 1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.030.085,03	2.142.637,93
C 1.8.1	Gewinnanteile	993.254,92	1.518.957,37
C 1.8.2	Sonstige Finanzerträge	36.830,11	623.680,56
C 1.9	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00
C 1.10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00
C 1.11	Sonstige ordentliche Erträge	2.461.840,80	2.231.323,08
C 1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00
C 2	Ordentliche Gesamtaufwendungen	202.418.685,15	214.242.027,37
C 2.1	Aufwendungen für aktives Personal	27.567.023,85	30.211.919,44
C 2.2	Aufwendungen für Versorgung	841.751,00	1.166.287,00
C 2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.699.642,34	19.650.954,48
C 2.4	Abschreibungen	10.461.886,09	10.583.472,90
C 2.4.1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	10.336.036,43	10.523.455,17
C 2.4.2	Abschreibungen auf Finanzvermögen	125.845,77	60.017,73
C 2.4.3	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
C 2.4.4	Abschreibungen auf Unternehmen	0,00	0,00
C 2.4.5	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	3,89	0,00



Landkreis Lüneburg Gesamtabchluss - Gesamtergebnisrechnung

31. Dezember 2013

C 2.4.6	Sonstige Abschreibungen	0,00	0,00
C 2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.474.527,40	4.242.198,79
C 2.5.1	Zinsaufwendungen	4.474.527,40	4.242.198,79
C 2.5.2	Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00
C 2.6	Transferaufwendungen	70.780.114,58	72.748.877,44
C 2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.593.739,89	75.638.317,32
C 2.8	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00
C 3	Ordentliches Gesamtergebnis	5.501.753,41	1.697.966,29
	Ordentliche Gesamterträge	207.920.438,56	215.939.993,66
	Ordentliche Gesamtaufwendungen	202.418.685,15	214.242.027,37
C 3	Ordentliches Gesamtergebnis	5.501.753,41	1.697.966,29

D	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		
D 1	Außerordentliche Erträge	72.387.271,32	4.749.877,66
D 2	Außerordentliche Aufwendungen	612.987,44	5.305.607,26
D 3	Außerordentliches Gesamtergebnis	71.774.283,88	-555.729,60
	Außerordentliche Erträge	72.387.271,32	4.749.877,66
	Außerordentliche Aufwendungen	612.987,44	5.305.607,26
D 3	Außerordentliches Gesamtergebnis	71.774.283,88	-555.729,60

E	Gesamtjahresüberschuss /-fehlbetrag		
	Ordentliches Gesamtergebnis	5.501.753,41	1.697.966,29
	Außerordentliches Gesamtergebnis	71.774.283,88	-555.729,60
E 1	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag	77.276.037,29	1.142.236,69

F	Gewinnverwendung		
F 1	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	0,00	0,00
F 2	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	0,00	0,00
F 3	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (Saldo F1 - F2)	0,00	0,00
		0,00	0,00
F 4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-9.036.619,15	-9.036.619,15
		0,00	0,00
F 5	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00



Landkreis Lüneburg Gesamtabschluss - Gesamtergebnisrechnung

31. Dezember 2013

F 6	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00
F 7	Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
F 8	Entnahmen / Zuführungen Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
G	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	68.239.418,14	-7.894.382,46



Gesamtbilanz 31.12.2013

A Aktiva		B Passiva	
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		Nettoposition	
A 1	302.262.525,24	B 1	125.532.035,98
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	B 1.1	Nettoposition
	57.185.698,22		-11.018.869,74
	Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen		
A 1.1.1	Aufgabenträger	B 1.1.1	Basis-Reinvermögen
	0,00		-11.018.869,74
A 1.1.2	Konzessionen	B 1.1.1.1	Reinvermögen
	0,00		-668.604,18
			Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss
A 1.1.3	Lizenzen	B 1.1.1.2	Verwaltungshaushalt
	414.139,11		-10.350.265,56
A 1.1.4	Ähnliche Rechte		
	0,00		
	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
A 1.1.5		B 1.2	Rücklagen
	56.512.237,11		6.212.961,72
	Aktivierter Umstellungsaufwand		
A 1.1.6		B 1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen
	0,00		Ergebnisses
	Sonstiges immaterielles Vermögen		3.121.682,16
A 1.1.7		B 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen
	259.322,00		Ergebnisses
A 1.1.7.1	Sonstiges immaterielles Vermögen	B 1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen
	259.322,00		3.091.279,56
A 1.1.7.2	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle		
	Vermögensgegenstände	B 1.2.4	Sonstige Rücklagen
	0,00		0,00
A 1.2	Sachvermögen	B 1.3	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz
	245.076.827,02		0,00
A 1.2.1			
	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche		
	Rechte an unbebauten Grundstücken		
	2.850.997,10		
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche		
	Rechte an bebauten Grundstücken		
	129.254.048,12	B 1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen		Gesellschafter
	97.072.537,50		0,00
A 1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden		
	729.517,05	B 1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00
	59.611,24		
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	B 1.7	Jahresergebnis
	1.149.756,92		-7.894.382,46
	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und		
A 1.2.7	Tiere		
	6.120.027,52	B 1.8	Sonderposten
A 1.2.9	Vorräte		138.232.326,46
	109.594,61	B 1.8.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse
A 1.2.9.1	Vorräte		136.200.378,47
	109.594,61	B 1.8.2	Beiträge und ähnliche Entgelte
A.1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		0,00
	7.730.736,96		



**Landkreis Lüneburg Gesamtabschluss
Anlagenübersicht**

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	+	-	+/-			-	-	+					
1. Immaterielles Vermögen	79.938.968,96	6.611.956,00	0,00	0,00	86.550.924,96	-26.318.776,71	-3.046.450,03	0,00	0,00	0,00	-29.365.226,74	57.185.698,22	53.620.192,25
1.1 Konzessionen													
1.2 Lizenzen	1.440.644,28	60.011,64	0,00	0,00	1.500.655,92	-947.966,16	-138.550,65	0,00	0,00	0,00	-1.086.516,81	414.139,11	492.678,12
1.3 Ähnliche Rechte													
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	78.467.816,68	6.323.130,36	0,00	0,00	84.790.947,04	-25.370.810,55	-2.907.899,38	0,00	0,00	0,00	-28.278.709,93	56.512.237,11	53.097.006,13
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand													
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	30.508,00	228.814,00	0,00	0,00	259.322,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259.322,00	30.508,00
2. Sachvermögen	278.385.294,15	9.947.336,76	-220.357,05	0,00	288.112.273,86	-35.834.980,87	-7.478.998,14	168.937,59	0,00	0,00	-43.145.041,42	244.967.232,44	242.550.313,28
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.850.222,90	50.680,22	-49.906,02	0,00	2.850.997,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.850.997,10	2.850.222,90
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	141.039.250,54	325.559,00	0,00	6.951.808,72	148.316.618,26	-16.625.186,91	-2.437.383,23	0,00	0,00	0,00	-19.062.570,14	129.254.048,12	124.414.063,63
2.3 Infrastrukturvermögen	113.815.591,61	40.495,20	0,00	782.220,95	114.638.307,76	-14.057.394,39	-3.508.375,87	0,00	0,00	0,00	-17.565.770,26	97.072.537,50	99.758.197,22
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	847.841,00	0,00	0,00	0,00	847.841,00	-101.420,53	-16.903,42	0,00	0,00	0,00	-118.323,95	729.517,05	746.420,47
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.611,24	0,00	0,00	0,00	59.611,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.611,24	59.611,24
2.6 Maschinen, technische Anlagen; Fahrzeuge	2.933.888,38	273.521,11	-9.429,85	0,00	3.197.979,64	-1.789.711,41	-267.439,16	8.927,85	0,00	0,00	-2.048.222,72	1.149.756,92	1.144.176,97
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen	9.254.771,31	747.297,58	-161.021,18	629.134,19	10.470.181,90	-3.261.267,63	-1.248.896,46	160.009,74	0,00	0,00	-4.350.154,35	6.120.027,55	5.993.503,68
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.584.117,17	8.509.783,65	0,00	-8.363.163,86	7.730.736,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.730.736,96	7.584.117,17
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	10.625.927,39	185.178,45	-29.756,10	0,00	10.781.349,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.525.704,18	10.625.927,39
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen													
3.2 Beteiligungen	9.724.349,41	57.207,69	0,00	0,00	9.781.557,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.525.911,54	9.724.349,41
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	226.058,55	0,00	-29.756,10	0,00	196.302,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	196.302,45	226.058,55
3.5 Wertpapiere	0,00												
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	675.519,43	127.970,76	0,00	0,00	803.490,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	803.490,19	675.519,43
insgesamt	368.950.190,50	16.744.471,21	-250.113,15	0,00	385.444.548,56	-62.153.757,58	-10.525.448,17	168.937,59	0,00	0,00	-72.510.268,16	312.678.634,84	306.796.432,92



Landkreis Lüneburg Gesamtabchluss – Schuldenübersicht

31. Dezember 2013

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	127.222.310,86	35.715.183,57	14.318.931,90	77.188.195,38	194.227.964,70	-67.005.653,84
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.360.738,49	233.078,00	932.312,00	4.195.348,49	5.593.816,49	-233.078,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.778.445,65	1.778.445,65	-	-	2.470.337,01	-691.891,36
4. Transferverbindlichkeiten	985.973,50	985.973,50	-	-	577.321,11	408.652,39
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.410.101,61	1.410.101,61	-	-	1.375.913,28	34.188,33
Schulden insgesamt	136.757.570,11	40.122.782,33	15.251.243,90	81.383.543,87	204.245.352,59	-67.487.782,48



Landkreis Lüneburg Gesamtabschluss – Forderungsübersicht

31. Dezember 2013

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.793.870,30	3.430.808,59	156.170,47	206.891,24	4.559.998,23	-766.127,93
2. Forderungen aus Transferleistungen	3.362.323,12	3.362.323,12			73.329.873,54	-69.967.550,42
3. Privatrechtliche Forderungen	69.555,67	69.555,67			163.448,52	-93.892,85
Summe aller Forderungen	7.225.749,09	6.862.687,38	156.170,47	206.891,24	78.053.320,29	-70.827.571,20



Landkreis Lüneburg



Konsolidierungsbericht Gesamtabschluss 2013



Inhalt

1. Konsolidierungsbericht.....	2
2. Gesetzliche Vorschriften	2
3. Gesamtüberblick über den Konzern Landkreis Lüneburg	2
3.1 Vergleich zwischen Einzel- und konsolidiertem Gesamtabchluss	2
3.2 Der Konzern Landkreis Lüneburg	3
3.3 Finanzwirtschaftliche Gesamtlage	3
3.4 Mindestangaben Beteiligungsbericht	4
3.5 Abgrenzung des Konsolidierungskreises	5
3.6 Festlegung der Konsolidierungsmethode.....	6
3.7 Vollkonsolidierung des SBU.....	7
3.7.1 Kapitalkonsolidierung	9
3.7.2 Schuldenkonsolidierung	9
3.7.3 Zwischenergebniseliminierung	9
3.7.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	10
3.8 Eigenkapitalkonsolidierung assoziierte Unternehmen	10
3.9 Erläuterungen einzelner Positionen	11
3.9.1 Gesamtbilanz	11
3.9.2 Gesamtergebnisrechnung	17
4. Kapitalflussrechnung.....	18
5. Ausblick auf die Entwicklung des Konzerns Landkreis Lüneburg.....	20
5.1 Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind	20
5.2 Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns Landkreis Lüneburg	20



1. Konsolidierungsbericht

Im vorliegenden Konsolidierungsbericht wird der Gesamtabchluss entsprechend § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG erläutert.

Hierfür wird gem. § 58 Abs. 1 S. 1 GemHKVO ein Gesamtüberblick über den Konzern Landkreis Lüneburg gegeben. Dazu werden insbesondere die wesentlichen Positionen und Ergebnisse des Gesamtabchlusses erläutert. In einem weiteren Abschnitt wird ein Ausblick über die mögliche Entwicklung des Konzerns Landkreis Lüneburg gegeben.

2. Gesetzliche Vorschriften

Die niedersächsischen Kommunen sind nach § 128 NKomVG dazu verpflichtet einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen.

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten die Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO. Durch den dynamischen Verweis des § 128 Abs. 5 NKomVG auf die §§ 300-309, 311 und 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabchluss anzuwenden. Insbesondere finden die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernbuchhaltung Anwendung. Außerdem wird sichergestellt, dass für die Zwecke des Konzernabschlusses grundsätzlich die Regelungen der Kernverwaltung maßgebend sind.

3. Gesamtüberblick über den Konzern Landkreis Lüneburg

3.1 Vergleich zwischen Einzel- und konsolidiertem Gesamtabchluss

Der Vergleich zwischen Einzel- und konsolidiertem Gesamtabchluss verdeutlicht, dass nur der konsolidierte Gesamtabchluss die wirtschaftliche Lage des Konzerns Landkreis Lüneburg vollständig wiedergeben kann. Die Werte des Einzelabschlusses der Kernverwaltung sind in der nachfolgenden Tabelle um die Konsolidierungsbuchungen bereinigt.

Sehr gut ersichtlich ist, dass zum 31.12.2013 insbesondere das Sachvermögen und die liquiden Mittel zu einem hohen Maße in Beteiligungen (SBU) gebunden sind. Im Vergleich zu 2012 haben sich keine erheblichen Abweichungen ergeben:

Aktiva

in Euro	Gesamt	<u>Landkreis (Kernverwaltung)</u>
Immaterielles Vermögen	57.185.698,22	57.185.698,22 (100 %)
Sachvermögen	245.076.827,02	145.955.293,65 (59,55 %)
Finanzvermögen	16.705.997,27	16.656.262,90 (99,70 %)
Liquide Mittel	437.813,58	44.134,52 (10,12 %)
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.151.417,05	5.151.417,05 (100 %)
Summe	324.557.753,14	222.708.586,41 (69,32 %)



Passiva

in Euro	Gesamt	<u>Landkreis (Kernverwaltung)</u>
Nettoposition	125.532.035,98	97.842.820,18 (77,94 %)
Schulden	136.757.570,11	136.462.547,64 (99,56 %)
Rückstellungen	59.171.678,73	58.874.785,05 (99,50 %)
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.096.468,32	3.096.468,32 (100 %)
Summe	324.557.753,14	295.976.621,19 (91,29 %)

Der Gesamtjahresüberschuss von 1.142.236,69 Euro ist gegenüber dem Einzelabschluss (843.144,80 Euro) nicht erheblich verändert. Zum einen ist der Überschuss des SBU von 261.051,20 Euro zu berücksichtigen, zum anderen ergaben sich auch durch Konsolidierungsbuchungen Ergebnisverbesserungen.

Es wird erwartet, dass das konsolidierte Jahresergebnis auch in den folgenden Jahren nicht erheblich vom Einzelabschluss des Landkreises abweichen wird.

3.2 Der Konzern Landkreis Lüneburg

Der Landkreis Lüneburg verfügt über einen Eigenbetrieb – den SBU – sowie über dreizehn Beteiligungsgesellschaften. Die meisten dieser Aufgabenträger sind Unternehmen, die in privater Rechtsform (Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaft) betrieben werden. Des Weiteren gibt es die Gesellschaft für Abfallwirtschaft als Kommunale Anstalt.

Von den dreizehn Beteiligungsgesellschaften sind lediglich fünf als assoziierte Unternehmen und nur der SBU als Tochterunternehmen zu konsolidieren (siehe 3.6).

3.3 Finanzwirtschaftliche Gesamtlage

Die finanzwirtschaftliche Gesamtlage wird anhand ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen analysiert mit dem Ziel, die Vielfalt der vorhandenen Daten innerhalb des Jahresabschlusses auf wenige Messgrößen zu verdichten. Die Kennzahlen wurden auf Basis der dem Land zu übermittelnden Daten der Haushaltswirtschaft (RdErl. d. MI vom 08.02.2011 – 33.1-10300/3) gebildet. Kennzahlen benötigen dabei Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagekräftig zu sein.

Kreisumlagequote: 37,78 % (Einzelabschluss Landkreis Lüneburg: 37,71 %)
Vorjahr 2012: 37,65 % (Einzelabschluss Landkreis Lüneburg: 37,47 %)

Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Anteil sich der Landkreis „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit der Landkreis in der



31. Dezember 2013

Lage ist, seine Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Im Vergleich zum Jahr 2012 hat sich der Wert leicht positiv entwickelt.

Personalintensität: 14,65 % (Einzelabschluss Landkreis Lüneburg: 13,68 %)
Vorjahr 2012: 14,03 % (Einzelabschluss Landkreis Lüneburg: 13,03 %)

Die Personalintensität stellt dar, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Dieser Anteil hat sich insbesondere aufgrund gestiegener Pensions(rückstellungs-)lasten erhöht.

Abschreibungsintensität: 4,91 % (Einzelabschluss Landkreis Lüneburg: 3,13 %)
Vorjahr 2012: 5,11 % (Einzelabschluss Landkreis Lüneburg: 3,23 %)

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchen Umfang der Landkreis durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Zinslastquote: 1,98 % (Einzelabschluss Landkreis Lüneburg: 1,97 %)
Vorjahr 2012: 2,21 % (Einzelabschluss Landkreis Lüneburg: 2,20 %)

Die Kennzahl gibt Auskunft über die anteilige Belastung des Konzerns durch Zinsaufwendungen. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten auch in der Zukunft zur Folge. Bei dem Rückgang machen sich die gesunkenen Zinssätze, sowie die teilweise Tilgung der Liquiditätskredite aufgrund der Entschuldungshilfe bemerkbar.

Verschuldungsgrad: 60,37 % (Einzelabschluss Landkreis Lüneburg: 66,65 %)
Vorjahr 2012: 66,78 % (Einzelabschluss Landkreis Lüneburg: 72,72 %)

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Schulden inklusive Rückstellungen zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Bei dem deutlichen Rückgang machen sich die getilgten Liquiditätskredite aufgrund der Entschuldungshilfe aus dem Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen deutlich bemerkbar.

3.4 Mindestangaben Beteiligungsbericht

Aus der aktuellen Gesetzesfassung des § 128 Abs. 6 S.4 NKomVG wird ein Wahlrecht abgeleitet, ob die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vollständig im konsolidierten Gesamtabchluss berücksichtigt werden oder nicht. Werden die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht nicht vollständig im Konsolidierungsbericht erfüllt, ist weiterhin ein separater Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Landkreis Lüneburg beabsichtigt, auch weiterhin einen separaten Beteiligungsbericht zu erstellen.



31. Dezember 2013

Alle relevanten finanzwirtschaftlichen und sonstigen Informationen zu den Beteiligungen des Landkreises Lüneburgs können dem aktuellen Beteiligungsbericht entnommen werden.

3.5 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Nach § 128 Abs. 4 S.1 NKomVG sind alle verselbständigten Aufgabenträger zu konsolidieren. Allerdings können Aufgabenträger, die nur von unwesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind, unberücksichtigt bleiben (§ 128 Abs. 4 S.2 NKomVG).

Aus dem Beteiligungsbericht 2013 des Landkreises ergeben sich folgende einzubeziehende Aufgabenträger:

Nr.	Gesellschaft	Rechtsgrundlage für Konsolidierung
1.	E.ON AVACON AG	Beteiligungsgesellschaft (§ 128 Abs. 4 S.1 Nr.4 NKomVG)
2.	Osthannoversche Eisenbahnen AG	Beteiligungsgesellschaft (§ 128 Abs. 4 S.1 Nr.4 NKomVG)
3.	Nieders. Landgesellschaft mbH (NLG)	Beteiligungsgesellschaft (§ 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 NKomVG)
4.	Theater Lüneburg GmbH	Beteiligungsgesellschaft (§ 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 NKomVG)
5.	Gesellschaft für Abfallwirtschaft (GfA)	Kommunale Anstalt (§ 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 6 NKomVG)
6.	Ausbildungszentrum Luhmühlen	Beteiligungsgesellschaft (§ 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 NKomVG)
7.	Verkehrsgesellschaft Nord-Ost Niedersachsen mbH (VNO)	Beteiligungsgesellschaft (§ 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 NKomVG)
8.	Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH (HVV)	Beteiligungsgesellschaft (§ 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 NKomVG)
9.	Wachstumsinitiative Süderelbe Aktiengesellschaft (SAG)	Beteiligungsgesellschaft (§ 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 NKomVG)
10.	Lüneburger Heide GmbH	Beteiligungsgesellschaft (§ 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 NKomVG)
11.	Hamburg Marketing GmbH (HMG)	Beteiligungsgesellschaft (§ 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 NKomVG)
12.	Gemeinnützige Bildungs- und Kulturgesellschaft mbH	Beteiligungsgesellschaft (§ 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 NKomVG)
13.	Flusslandschaft Elbe GmbH (FEG)	Beteiligungsgesellschaft (§ 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 NKomVG)
14.	Betrieb Straßenbau und -unterhaltung	Eigenbetrieb (§ 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 NKomVG)



3.6 Festlegung der Konsolidierungsmethode

Nach § 128 Abs. 5 NKomVG ist die Art der Konsolidierungsmethode von der Möglichkeit der Einflussnahme des Landkreises auf den jeweiligen Aufgabenträger abhängig. Hiernach lassen sich drei Stufen der Konsolidierung unterscheiden:

Art des Einflusses	Stellung	Konsolidierungsmethode
Beherrschender Einfluss § 271 Abs. 2, § 290 Abs. 1 HGB (einheitliche Leitung) Beteiligungsquote > 50% bis 100%	Tochterunternehmen	Vollkonsolidierung (Kapital-, Schulden-, und Erfolgskonsolidierung)
Maßgeblicher Einfluss (§ 311 HGB) Beteiligungsquote >20% bis 50%	Assoziiertes Unternehmen	Eigenkapitalkonsolidierung
Herstellung einer dauernden Verbindung (§ 271 Abs. 1 HGB) Beteiligungsquote <20%	Beteiligung	Keine Konsolidierung, Beteiligung wird unverändert aus Einzelabschluss mit Anschaffungswert übernommen.

Demnach ergeben sich für die Aufgabenträger folgende Konsolidierungsmethoden:

Nr.	Gesellschaft	Beteiligungsquote / Art d. Einflusses	Konsolidierungsmethode
1.	Betrieb Straßenbau und –unterhaltung	100 % = Tochterunternehmen	Vollkonsolidierung
2.	Gesellschaft für Abfallwirtschaft	50 % = Assoziiertes Unternehmen	Eigenkapitalkonsolidierung
3.	Gemeinnützige Bildungs- und Kulturgesellschaft mbH	50,00 % = Assoziiertes Unternehmen	Eigenkapitalkonsolidierung
4.	Theater Lüneburg GmbH	50,00 % = Assoziiertes Unternehmen	Eigenkapitalkonsolidierung
5.	Flusslandschaft Elbe GmbH (FEG)	50 % = Assoziiertes Unternehmen	Eigenkapitalkonsolidierung
6.	Ausbildungszentrum Luhmühlen	34,00 % = Assoziiertes Unternehmen	Eigenkapitalkonsolidierung
7.	Verkehrsgesellschaft Nord-Ost Niedersachsen mbH (VNO)	12,50 % = Beteiligung	Keine Konsolidierung
8.	Lüneburger Heide GmbH	11,11 % = Beteiligung	Keine Konsolidierung
9.	Wachstumsinitiative Süderelbe Aktiengesellschaft (SAG)	3,71 % = Beteiligung	Keine Konsolidierung
10.	Osthannoversche Eisenbahnen AG	1,54 % = Beteiligung	Keine Konsolidierung
11.	Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH (HVV)	1,50 % = Beteiligung	Keine Konsolidierung
12.	E.ON AVACON AG	0,99 % = Beteiligung	Keine Konsolidierung
13.	Hamburg Marketing GmbH (HMG)	0,50 % = Beteiligung	Keine Konsolidierung



14.	Nieders. Landgesellschaft mbH (NLG)	0,1195 % = Beteiligung	Keine Konsolidierung
-----	-------------------------------------	------------------------	----------------------

3.7 Vollkonsolidierung des SBU

Die Vollkonsolidierung des SBU im Rahmen des Gesamtabchlusses umfasst:

3.7.1 Vereinheitlichung der Abschlüsse

Entsprechend § 297 Abs. 3 S. 1 HGB ist der Gesamtabchluss des Landkreises Lüneburgs so zu gestalten als wenn Landkreis und SBU eine rechtliche Einheit wären. Dabei ist der Einzelabschluss des SBU an die Vorschriften für die Rechnungslegung des „Mutterunternehmens“ – also des Landkreises Lüneburgs – (vgl. § 300 Abs. 1 HGB) aus der GemHKVO und aus dem NKomVG anzupassen.

Insbesondere sind zu vereinheitlichen:

a) Der Ausweis von Bilanz und Ergebnisrechnung (vgl. § 297 Abs. 1 HGB)

Nach dem Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit ist der Gesamtabchluss einheitlich zu gliedern. Die Gliederungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergeben sich aus dem vom Innenministerium und dem LSKN herausgegebenen Positionenrahmen. Als Überleitung der Konten des SBU wurde ein Positionenplan erstellt.

b) Bilanzansatz / Bewertung (vgl. § 302 Abs. 1 HGB i. V. m. § 308 Abs. 1 HGB)

Für die Bewertung im Gesamtabchluss sind nur Methoden zulässig, die für den Jahresabschluss des Landkreises nach der GemHKVO und dem NKomVG anwendbar sind. Des Weiteren sind art- und funktionsgleiche Vermögensgegenstände und Schulden unter gleichen wertbestimmenden Bedingungen nach gleichen Bewertungsmethoden beim Landkreis und SBU zu bewerten. Eine Prüfung der Bewertungsmethoden des SBU auf grundsätzliche Zulässigkeit und ob diese von denen des Landkreises abweichen wurde vorgenommen.

Folgende Bewertungsmethoden werden beim SBU angewendet:

Bewertungsmethode	Zulässig nach GemHKVO bzw. NKomVG	Abweichung von LK LG für gleiche VG / Schulden
Bewertung der Sachanlagen aufgrund der tatsächlichen Anschaffungs- u. Herstellungswerte	§ 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 2, 3 und 4 GemHKVO = zulässig	Nein
Lineare Abschreibung bei Sachanlagen; Besonderheit: Abweichung bei der Nutzungsdauer für die bituminösen Kreisstraßen von der Abschreibungstabelle für das Land	§ 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i. V. m. § 47 GemHKVO (insbesondere sind gem. § 47 Abs. 3 S. 2 GemHKVO begründete Abweichungen von der vorgeschriebenen	Nein



31. Dezember 2013

Niedersachsen (43 Jahre statt 25 Jahre)	Abschreibungstabelle zugelassen) = zulässig	
Vorsichtig geschätzte Zeitwerte bei der Erstbewertung des Straßenvermögens	§ 124 Abs. 4 S. 3 NKomVG = zulässig	Keine art- und funktionsgleichen VG
Sammelposten für geringwertige Anlagegüter (150 € bis 1.000 € netto Anschaffungswert), ND 5 Jahre	§ 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 2 S. 1 GemHKVO = zulässig	Nein
Bewertung von Roh,- Hilfs,- und Betriebsstoffen zu Einkaufspreisen	§ 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 2, 3 und 4 GemHKVO = zulässig	Keine art- und funktionsgleichen VG
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zu Nennwerten	§ 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 2, 3 und 4 GemHKVO = zulässig	Nein
Keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen von Forderungen	§ 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 5 und 6 GemHKVO = nicht zulässig. Auf Forderungen sind Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen, sofern diese zweifelhaft sind. Da die offenen Forderungen des SBU zum Bilanzstichtag regelmäßig in fast voller Höhe (mehr als 90 %) aus Zuwendungen gegenüber dem Landkreis als Gesellschafter bestehen, ist hier davon auszugehen, dass diese Forderungen nicht zweifelhaft sind. Eine Wertberichtigung kann daher unterbleiben.	Ja, aber vertretbar. Siehe Begründung Spalte links.
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zu Nennwerten.	§ 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 2, 3 und 4 GemHKVO = zulässig	Nein
Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse sind passiviert worden und werden über die Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst.	§ 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG i. V. m. § 42 Abs. 5 S. 1 = zulässig	Nein
Rückstellungen für Altersteilzeit auf Grundlage des Handelsrechts (IDW)	§ 123 Abs. 2 NKomVG u. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 43 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO = zulässig	Nein
Urlaubsrückstellungen	§ 123 Abs. 2 NKomVG u. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 43 Abs. 1 GemHKVO = zulässig	Nein
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	§ 123 Abs. 2 NKomVG u. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 43 Abs. 1 GemHKVO = zulässig	Keine art- und funktionsgleichen Schulden
Verbindlichkeiten sind zum	§ 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG	Nein



Erfüllungsbetrag bewertet worden.	i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO = zulässig	
-----------------------------------	--	--

Der SBU weicht in seiner Bilanzierung (Ansatz und Bewertung) von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten nicht von den Ansatzvorschriften des NKomVG sowie der GemHKVO ab. Des Weiteren werden art- und funktionsgleiche Vermögensgegenstände und Schulden beim Landkreis und SBU nicht unterschiedlich bilanziert. Daher ist eine Vereinheitlichung nicht erforderlich.

3.7.1 Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert des SBU in der Einzelbilanz des Landkreises Lüneburgs mit dem Eigenkapital des SBU verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da in ihm sowohl die Beteiligung des Landkreises als auch das dem Landkreis zuzuordnende Eigenkapital ausgewiesen sind.

3.7.2 Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen dem Landkreis und SBU.

Bei abweichenden Forderungen und Schulden ist zwischen echten und unechten Aufrechnungsdifferenzen zu unterscheiden. Unechte Aufrechnungsunterschiede entstehen durch zeitliche Buchungsunterschiede oder Ausweisfehler und sollen möglichst durch Saldenabstimmungen vermieden werden. Echte Aufrechnungsdifferenzen ergeben sich durch Bewertungsunterschiede zwischen konsolidierungspflichtigen Forderungen und Verbindlichkeiten. Aus dem Grundsatz der wirtschaftlichen Einheit (§ 297 Abs. 3 S. 1 HGB) ergibt sich, dass diese ergebniswirksam zu konsolidieren sind.

Aus Gründen der Vereinfachung wurde auf die Konsolidierung geringfügiger Forderungen und Verbindlichkeiten (Einzelbeträge nicht mehr als 30.000 Euro) verzichtet.

3.7.3 Zwischenergebniseliminierung

Auf eine Zwischenergebniseliminierung wird gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 304 Abs. 1 und Abs. 2 HGB verzichtet, da diese nicht wesentlich für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Gesamtabchlusses ist.



3.7.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Ertrags- und Aufwandsbeziehungen zwischen dem Landkreis und SBU.

Aus Gründen der Vereinfachung wurde auf die Konsolidierung geringfügiger gegenseitiger Erträge und Aufwendungen (Einzelbeträge nicht mehr als 10.000 Euro) verzichtet.

3.8 Eigenkapitalkonsolidierung assoziierte Unternehmen

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sind nach § 311 Abs. 1 HGB in der Gesamtbilanz auszuweisen und gem. § 312 Abs. 1 HGB auf der Grundlage der Eigenkapitalmethode zu bewerten.

Bei der Eigenkapitalmethode wird der Wertansatz der Beteiligung, ausgehend von dem historischen Anschaffungswert der Beteiligung, in den Folgejahren entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenträgers fortgeschrieben. Anders als bei der Vollkonsolidierung werden Vermögen, Schulden sowie Erträge und Aufwendungen des verselbstständigten Aufgabenträgers nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss übernommen. Entstehende Unterschiedsbeträge zwischen dem Anschaffungswert der Beteiligung und dem hierauf anteilig anfallenden Eigenkapital werden dagegen wie bei der Vollkonsolidierung auch bei der Eigenkapitalmethode ermittelt.

Eine ggf. entstehende Differenz zwischen dem Buchwert der Beteiligung und dem Buchwert des anteiligen Eigenkapitals ist als Unterschiedsbetrag im Konsolidierungsbericht auszuweisen. Ein passiver Unterschiedsbetrag entsteht, wenn das anteilige Eigenkapital der Beteiligung einen höheren Wert aufweist als der Beteiligungsbuchwert beim Landkreis Lüneburg. Ein Firmenwert bedeutet, dass das anteilige Eigenkapital der Beteiligung unterhalb des Beteiligungsbuchwertes beim Landkreis Lüneburg liegt.

Bei der fortgeschriebenen Erstkonsolidierung ergeben sich bei den Beteiligungen folgende passive Unterschiedsbeträge:

Bildungs- und Kulturgesellschaft		15.815,28 Euro (VJ: 15.815,28 Euro)
Flusslandschaft Elbe GmbH	=	6.766,87 Euro (VJ: 5.689,98 Euro)

Des Weiteren ergab sich folgender Firmenwert:

Ausbildungszentrum Luhmühlen	=	49.072,29 Euro (VJ: 30.306,29 Euro)
------------------------------	---	-------------------------------------



3.9 Erläuterungen einzelner Positionen

Im folgenden Abschnitt werden die wesentlichen Positionen der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erläutert und ihre Zusammensetzung dargestellt:

3.9.1 Gesamtbilanz

Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt der § 54 GemHKVO entsprechend.

Aktiva

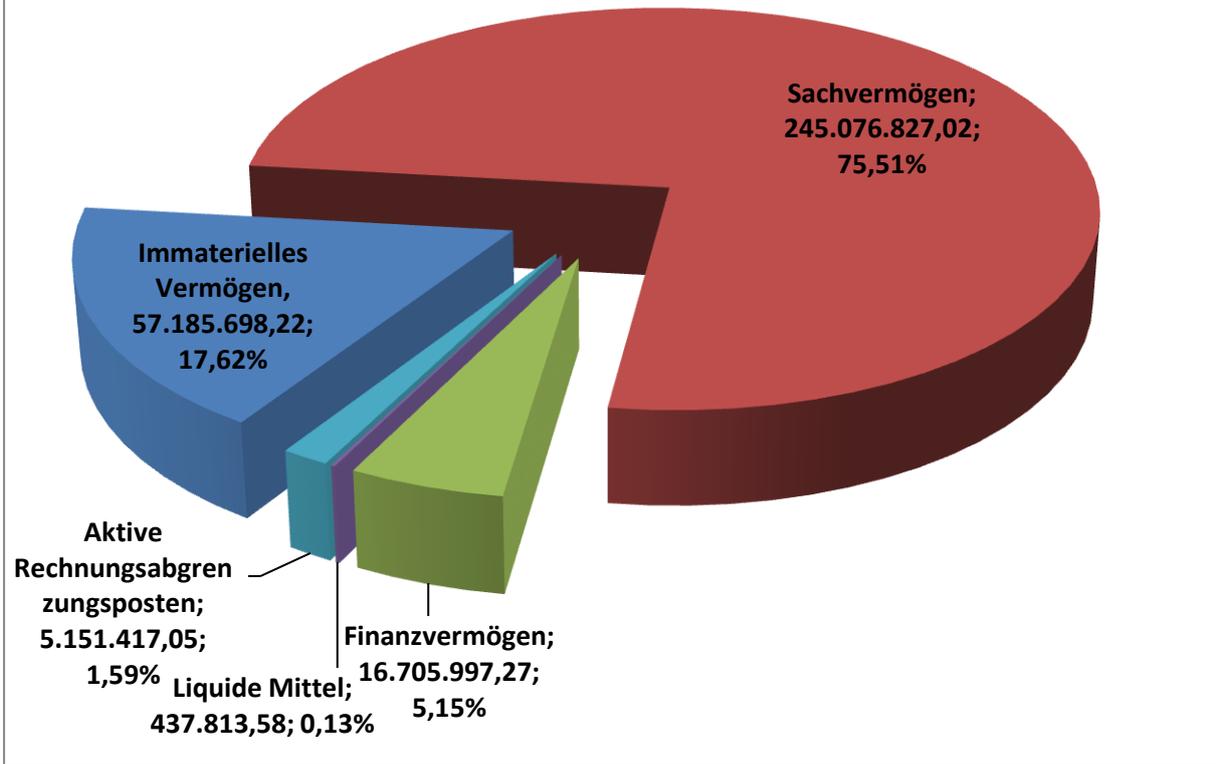
Die Vermögensgegenstände gliedern sich in Immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, Liquide Mittel und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten auf.

Es werden zum 31.12.2013 folgende Werte ausgewiesen:

in Euro	Gesamt	Vorjahr	<u>Veränderungen</u>
Immaterielles Vermögen	57.185.698,22	53.620.192,25	+3.565.505,97
Sachvermögen	245.076.827,02	242.640.864,26	+2.435.962,76
Finanzvermögen	16.705.997,27	87.656.237,68	-70.950.240,41
Liquide Mittel	437.813,58	251.411,31	+186.402,27
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.151.417,05	5.062.474,34	+88.942,71
Summe	324.557.753,14	389.231.179,84	-64.673.426,70



Aufgliederung des Bilanzvermögens

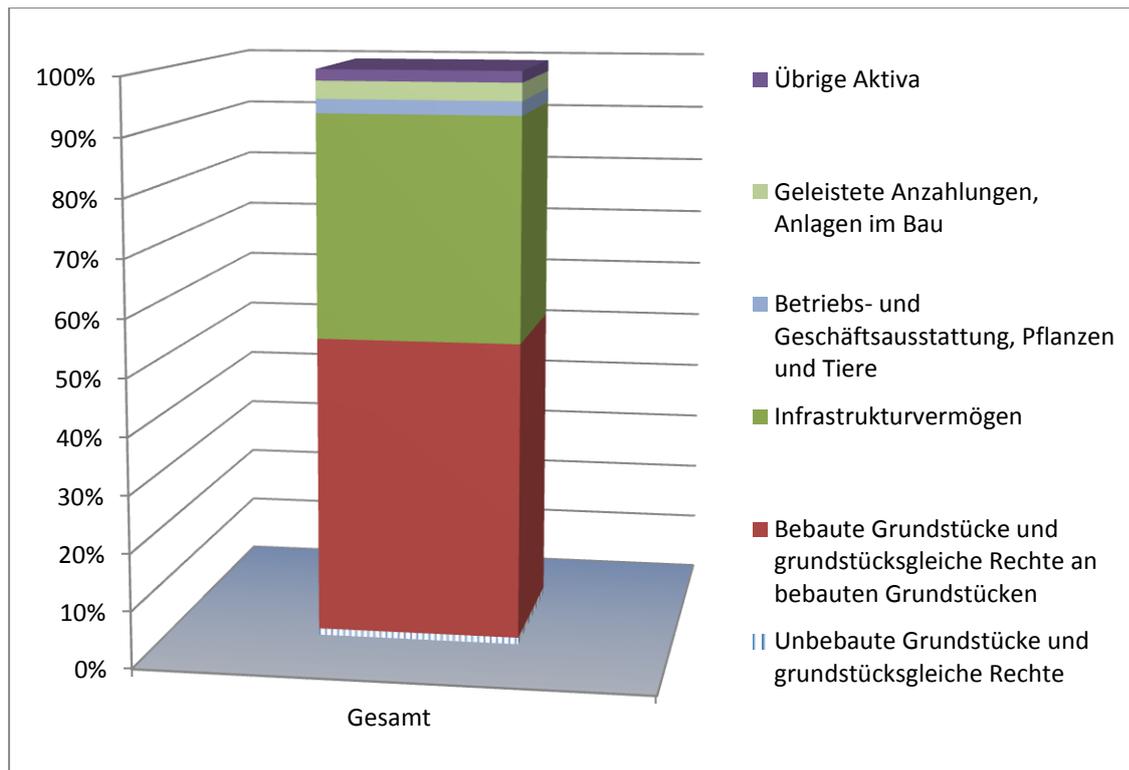


Das **Sachvermögen** gliedert sich in folgende Positionen auf:

In Euro	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>Veränderung</u>
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.850.997,10	2.850.222,90	774,20
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	129.254.048,12	124.414.063,63	4.839.984,49
Infrastrukturvermögen	97.072.537,50	99.758.197,22	-2.685.659,72
Bauten auf fremdem Grund und Boden	729.517,05	746.420,47	-16.903,42
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.611,24	59.611,24	0,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.149.756,92	1.144.176,97	5.579,95
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.120.027,52	5.993.503,68	126.523,84
Vorräte	109.594,61	90.550,98	19.043,63
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.730.736,96	7.584.117,17	146.619,79
Summe	245.076.827,02	242.640.864,26	2.435.962,76



Aufgrund der Aufgabenstruktur im Konzern besteht der Großteil der Aktiva aus Sachvermögen mit einem Anteil von 75,45 % (Vorjahr: 62 %). Insbesondere beim SBU macht das Sachanlagevermögen (Straßen, Brücken etc.) 97 % der Aktivpositionen der Bilanz aus. Insbesondere das Finanzvermögen hat im Vergleich zu 2012 absolut (2012: rd. 88 Mio. Euro) als auch im Anteil (2012: rd. 22 %) abgenommen. Dies liegt an der zum damaligen Zeitpunkt noch offenen Forderung gegenüber dem Land Niedersachsen aus dem Zukunftsvertrag.



Aufteilung Sachvermögen

Das **Finanzvermögen** des Landkreises besteht zu einem wesentlichen Teil aus der Beteiligung am SBU. Im Rahmen der Vollkonsolidierung wurden diese Beteiligungsbuchwerte aus der Gesamtbilanz eliminiert. Aus diesem Grund verringert sich der Anteil des Finanzvermögens der Kernverwaltung im Vergleich zum Einzelabschluss.

Finanzvermögen LK Lüneburg

- a) Einzelabschluss 2013 = 87.753.866,24 Euro (Anteil Aktiva: 29,64 %)
- b) Gesamtabchluss 2013 = 16.705.997,27 Euro (Anteil Aktiva: 5,15 %)

in Euro	2013	<u>2012</u>	<u>Veränderung</u>
Anteile an verbundenen Ausgliederungen	0	0	0
Anteile an assoziierten Ausgliederungen	3.385.604,41	3.584.042,28	-198.437,87
davon Anteile an	3.385.604,41	3.584.042,28	-198.437,87



31. Dezember 2013

<i>assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung</i>			
Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	6.140.307,13	6.140.307,13	0
Sondervermögen	0	0	0
Ausleihungen	196.302,45	226.058,55	-29.756,10
<i>davon Ausleihungen an Beteiligungen</i>	<i>10.737,12</i>	<i>10.737,12</i>	<i>0</i>
<i>davon sonstige Ausleihungen</i>	<i>185.565,33</i>	<i>215.321,43</i>	<i>-29.756,10</i>
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.748.414,30	3.536.988,23	-788.573,93
Forderungen aus Transferleistungen	3.362.323,12	73.329.873,54	-69.967.550,42
Privatrechtliche Forderungen	69.555,67	163.448,52	-93.892,85
Sonstige Vermögensgegenstände	803.490,19	675.519,43	127.970,76
Summe	16.705.997,27	87.656.237,68	-70.950.240,41

Der sehr hohen Rückgang der Forderungen aus Transferleistungen ergibt sich aus der in 2013 zahlungswirksam gewordenen Entschuldungshilfe vom Land Niedersachsen in Höhe von 71,8 Mio. Euro.

Die Anteile an assoziierten Aufgabenträgern waren nach der Eigenkapitalmethode u. a. um die Jahresergebnisse 2013 der Beteiligungen anzupassen. Hierdurch hat sich der Buchwert gegenüber dem Einzelabschluss des Landkreises von 7.356.730,03 Euro auf 9.525.911,54 Euro (+2.169.181,51 Euro) erhöht.

Die gegenseitigen Schuldbeziehungen waren im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zu eliminieren. Hierdurch sind insbesondere die offenen Forderungen des SBU gegenüber dem Einzelabschluss von 2.298.691,93 Euro auf 15.541,93 Euro gefallen.

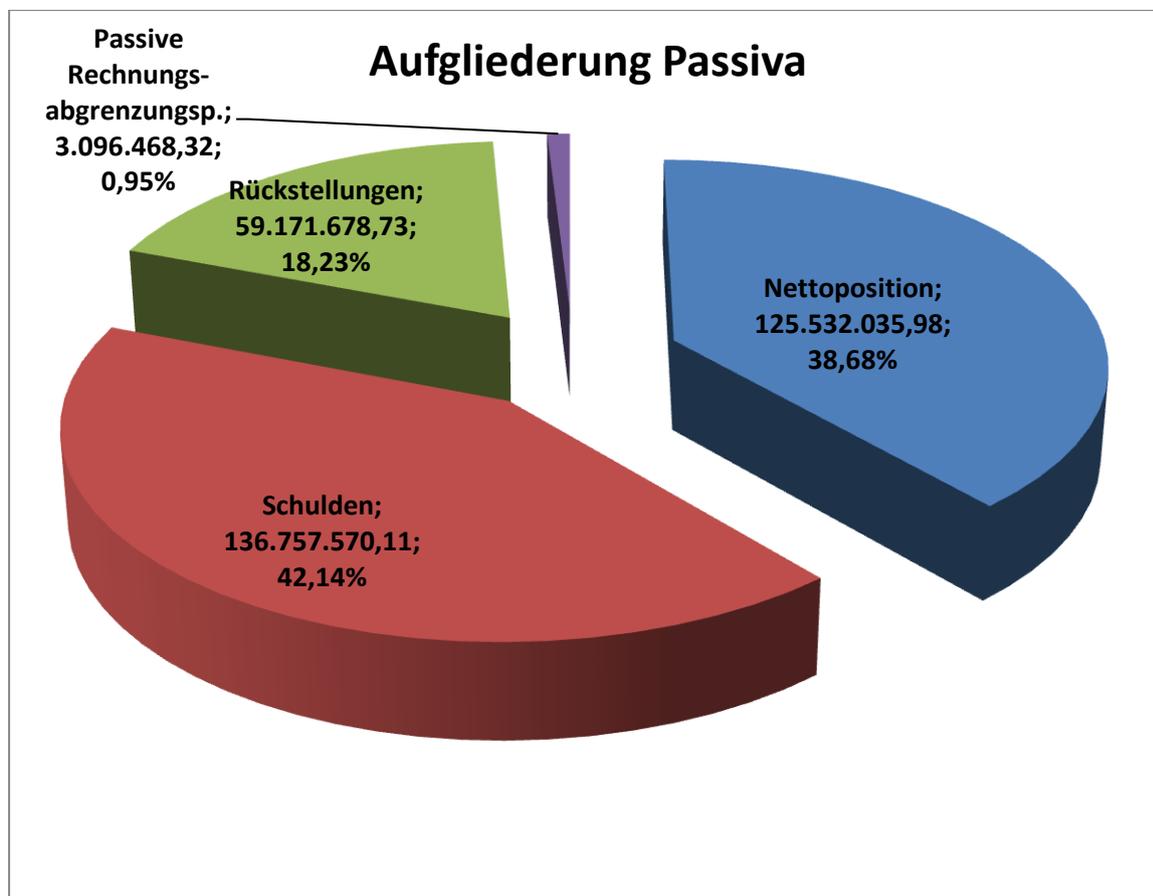
Passiva

Die Passivseite gliedert sich nach § 54 GemHKVO in Nettoposition, Schulden, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzungsposten. Es werden zum 31.12.2013 folgende Werte ausgewiesen:

in Euro	2013	<u>2012</u>	<u>Veränderung</u>
Nettoposition	125.532.035,98	127.657.951,60	-2.125.915,62
Schulden	136.757.570,11	204.245.352,59	-67.487.782,48
Rückstellungen	59.171.678,73	55.700.376,88	3.471.301,85
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.096.468,32	1.627.498,77	1.468.969,55



Summe	324.557.753,14	389.231.179,84	-64.673.426,70
--------------	-----------------------	----------------	----------------



Durch die in 2013 gezahlte Entschuldungshilfe vom Land Niedersachsen in Höhe von 71,8 Mio. Euro konnten die Schulden deutlich reduziert werden (2012: Anteil Bilanz 53 %). Die Nettoposition hat sich entsprechend von rund 32 % auf ca. 39 % erhöht, obwohl durch den Abbau der alten kameraleen Sollfehlbeträge die Nettoposition sogar in Summe abgenommen hat.

Die **Nettoposition** macht 125 Mio. Euro der Bilanzsumme aus und setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

in Euro	2013	<u>2012</u>	<u>Veränderung</u>
Reinvermögen	-668.604,18	-751.177,06	82.572,88
Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss	-10.350.265,56	-86.997.463,63	76.647.198,07
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.121.682,16	3.243.238,75	-121.556,59
Zweckgebundene Rücklagen	3.091.279,56	1.951.083,80	1.140.195,76
Jahresergebnis	-7.894.382,46	68.239.418,14	-76.133.800,60
Sonderposten für Investitionszuw. u.-zuschüsse	136.200.378,47	139.809.161,75	-3.608.783,28
Sonderposten	0,00	642.529,43	-642.529,43



Landkreis Lüneburg Gesamtabchluss - Konsolidierungsbericht

31. Dezember 2013

Gebührenaussgleich			
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.031.947,99	1.521.160,42	510.787,57
Summe	125.532.035,98	127.657.951,60	-2.125.915,62

Der Posten **Reinvermögen** ist eine rechnerische Größe und wird in den Folgejahren grundsätzlich fortgeschrieben. Das Reinvermögen des SBU liegt bei 937.266,65 Euro, da dort erhaltene Zuschüsse für Grunderwerb zuzuordnen waren. Im Einzelabschluss weist der SBU ein Reinvermögen von 47.291.784,85 Euro aus, dieses war aber weitgehend im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zu eliminieren.

Die **Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** resultieren beim Landkreis aus der Buchung der Gewinnrücklagen, Gewinnvorträgen, Jahresergebnisse 2012 sowie der in Stammkapital umgewandelten Gewinnrücklagen der assoziierten Aufgabenträger. Im Einzelnen ergaben sich folgende Beträge:

Ausbildungszentrum Luhmühlen:	5.509,62 Euro
Bildungs- und Kulturgesellschaft mbH:	244.126,87 Euro
Flusslandschaft Elbe GmbH:	1.249,93 Euro
Gesellschaft für Abfallwirtschaft:	1.860.921,94 Euro
<u>Theater Lüneburg:</u>	<u>57.373,15 Euro</u>
Gesamt:	2.169.181,51 Euro

Das **Jahresergebnis** ergibt sich aus folgenden Positionen:

Gesamtüberschuss	1.142.236,69 Euro
<u>Verlustvortrag</u>	<u>-9.036.619,15 Euro</u>
Jahresergebnis	-7.894.382,46 Euro

Als **Sonderposten** sind insbesondere empfangene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände zu passivieren, welche ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

Schulden

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschluss dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NkomVG i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

In Euro	2013	2012	Veränderung
Geldschulden	127.222.310,86	194.227.964,70	-67.005.653,84
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.360.738,49	5.593.816,49	-233.078,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.778.445,65	2.470.337,01	-691.891,36



31. Dezember 2013

Transfer- verbindlichkeiten	985.973,50	577.321,11	408.652,39
Sonstige Verbindlichkeiten	1.410.101,61	1.375.913,28	34.188,33
Summe	136.757.570,11	204.245.352,59	-67.487.782,48

3.9.2 Gesamtergebnisrechnung

Für die Gliederung der Ergebnisrechnung gilt der § 2 GemHKVO entsprechend.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in Euro	2013	<u>2012</u>	<u>Veränderung</u>
Steuern und ähnliche Angaben	3.211.342,20	3.177.425,68	33.916,52
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.931.007,61	129.471.633,13	3.459.374,48
Auflösungserträge aus Sonderposten	6.075.778,61	5.550.044,12	525.734,49
Sonstige Transfererträge	3.453.063,62	4.272.576,36	-819.512,74
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.732.347,94	9.381.813,76	350.534,18
Privatrechtliche Leistungsentgelte	872.560,63	560.084,05	312.476,58
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.289.932,04	52.014.935,63	3.274.996,41
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.142.637,93	1.030.085,03	1.112.552,90
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0,00
Bestandsveränderungen	0	0	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	2.231.323,08	2.461.840,80	-230.517,72
Summe	215.939.993,66	207.920.438,56	8.019.555,10

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Euro	2013	<u>2012</u>	<u>Veränderung</u>
Aufwendungen für aktives Personal	30.211.919,44	27.567.023,85	2.644.895,59
Aufwendungen für Versorgung	1.166.287,00	841.751,00	324.536,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.650.954,48	17.699.642,34	1.951.312,14
Abschreibungen	10.583.472,90	10.461.886,09	121.586,81
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.242.198,79	4.474.527,40	-232.328,61



Landkreis Lüneburg Gesamtabchluss - Konsolidierungsbericht

31. Dezember 2013

Transferaufwendungen	72.748.877,44	70.780.114,58	1.968.762,86
Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.638.317,32	70.593.739,89	5.044.577,43
Summe	214.242.027,37	202.418.685,15	11.823.342,22

Das **ordentliche Jahresergebnis** liegt damit bei 1.697.966,29 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Den Erträgen in Höhe von 4.749.877,66 Euro stehen Aufwendungen von 5.305.607,26 Euro gegenüber. Somit ergibt sich ein außerordentliches Gesamtergebnis von -555.729,60 Euro. Ursächlich für den Verlust ist die Flutkatastrophe, bzw. die nur anteilige Kostenerstattung durch das Land.

4. Kapitalflussrechnung

Nach § 128 Abs. 6 NkomVG hat der Landkreis Lüneburg erstmals für das Jahr 2013 eine Kapitalflussrechnung aufzustellen. Die Kapitalflussrechnung stellt die Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen) des Konzerns dar und ist vergleichbar mit der Finanzrechnung des Landkreises. Da vom Land Niedersachsen für die Kapitalflussrechnung kein Muster bekanntgegeben wurde, orientiert sich der Landkreis bei Erstellung an dem Muster der Finanzrechnung. Die Werte des SBU wurden an der entsprechenden Stelle hinzuaddiert.



Landkreis Lüneburg Gesamtabchluss - Konsolidierungsbericht

31. Dezember 2013

	2012	2013
	TSD Euro	TSD Euro
Einzahlungen aus lfd. Verwaltung		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.178	3.211
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.173	133.228
3. sonstige Transfereinzahlungen	3.648	76.594
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	9.139	9.791
5. privatrechtliche Entgelte	451	775
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.083	57.400
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.397	3.436
8. Einzahlungen aus Veräußerung geringw. Verm.		
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.396	2.456
10. = Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	201.465	286.892
Auszahlungen aus lfd. Verwaltung		
11. Auszahlungen für aktives Personal	25.436	26.771
12. Auszahlungen für Versorgung		
13. Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen, GVG	15.811	22.135
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.307	4.354
15. Transferauszahlungen	80.853	80.914
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	70.740	74.528
17. = Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	197.148	208.702
+ Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit SBU	2.285	3.060
18. Saldo aus laufender Verwaltung	6.602	81.249
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.606	2.899
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.		
21. Veräußerung von Sachvermögen	14	11
22. Finanzvermögensanlagen		
23. Sonstige Investitionstätigkeit	1.606	1.606
24. = Summe Einzahlungen Investitionen	5.226	4.515
Auszahlungen für Investitionstätigkeit		
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	348	1.036
26. Baumaßnahmen	8.155	6.485
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.507	2.142
28. Finanzvermögensanlagen	97	96
29. Aktivierbare Zuwendungen	7.453	6.364
30. Sonstige Investitionstätigkeit		
31. = Summe Auszahlungen Investitionen	18.560	16.123
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit SBU	-875	-1.040
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.209	-12.648
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-7.607	68.601
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.000	13.116
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.614	3.260



31. Dezember 2013

+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit SBU	-1.700	-1.844
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.686	8.012
37. Finanzmittelveränderung	79	76.613
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	48.951	52.320
39. haushaltsumwirksame Auszahlungen	49.247	117.015
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-296	-64.695
41. +/- Anfangsbestand Zahlungsm. zu Jahresbeginn	-12.998	-13.214
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	-13.214	-1.296

5. Ausblick auf die Entwicklung des Konzerns Landkreis Lüneburg

5.1 Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind

Besondere Vorgänge haben sich nicht ergeben.

5.2 Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns Landkreis Lüneburg

Die Haushaltssituation des Landkreises Lüneburg wird momentan maßgeblich von der Entwicklung im Asylbereich beeinflusst. Ein Blick auf die Netto-Belastung des Landkreises in diesem Bereich seit 2011 macht dies deutlich:

2011: 0,4 Mio. € (Ergebnis)

2012: 0,7 Mio. € (Ergebnis)

2013: 1,6 Mio. € (Ergebnis)

2014: 2,3 Mio. € (Plan)

2014: 4,6 Mio. € (Ergebnis)

2015: 5,7 Mio. € (Plan)

2015: 8,1 Mio. € (Prognose Ergebnis).

Bund und Land sind hier dringend gefordert, für eine schnelle Entlastung der Landkreise zu sorgen. Sollte dies nicht geschehen, muss ab 2016 mit nicht mehr auszugleichenden Haushalten gerechnet werden.

Eine wesentliche Entlastung des Landkreises ergab sich durch die Entschuldungshilfe in Höhe von 71,8 Mio. Euro, die der Landkreis vom Land Niedersachsen erhalten hat. Hierdurch konnten die Liquiditätskredite erheblich reduziert werden. Das Risiko durch steigende Zinssätze konnte damit deutlich verringert werden. Des Weiteren ergeben sich bei den Zinsaufwendungen durch die Entschuldungshilfe tatsächliche Einsparungen (Ergebnis 2012: 1.020.053,51 Euro, Ergebnis 2013: 187.085,46 Euro, Ergebnis 2014: 63.910,18 Euro).

Risiken ergeben sich aus der steigenden Verschuldung für Investitionen. Seit 2010 ist hier eine Zunahme von 77,4 Mio. Euro auf 101,8 Mio. Euro (2014: 103,3 Mio. Euro) zu verzeichnen. Dabei darf allerdings nicht verkannt werden, dass durch diese Investitionen (Schulbausanierungsprogramm) ein zuvor eingetretener Werteverzehr ausgeglichen wurde. Außerdem konnten so Unterhaltungs- und Energiekosten nachhaltig reduziert werden.



31. Dezember 2013

Beim SBU ist seit 2009 ein Substanzverlust beim Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen, Radwege, Brücken etc.) eingetreten. So nahm der Wert des Vermögens von rd. 105 Mio. Euro (2009) auf 97,5 Mio. Euro (2013) ab. Ursächlich hierfür ist, dass der Werteverzehr durch Abschreibungen (seit 2009 17,5 Mio. Euro) nur zu einem Teil (8,5 Mio. Euro) wieder in das Vermögen investiert wurde.



Bericht

über die

Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses

zum 31.12.2013

des

Landkreises Lüneburg

Prüfer:

Herr Maack

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsgegenstand	4
1.3	Durchführung der Prüfung	4
1.4	Inhalt und Grundlagen der Prüfung	5
1.5	Prüfung des Vorjahres und Beschluss über die Entlastung	5
2	Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden	6
2.1	Abgrenzung des Konsolidierungskreises	6
2.2	Festlegung der Konsolidierungsmethoden	7
3	Konsolidierung der Einzelabschlüsse zum Gesamtabchluss	8
3.1	Vereinheitlichung der Abschlüsse bei Vollkonsolidierung	8
3.2	Vollkonsolidierung des Eigenbetriebs SBU	9
3.2.1	Kapitalkonsolidierung	9
3.2.2	Schuldenkonsolidierung	9
3.2.3	Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Ergebniskonsolidierung)	10
4	Eigenkapitalkonsolidierung assoziierter Unternehmen	10
5	Grundlagen und Bestandteile der konsolidierten Gesamtrechnungslegung	11
5.1	Allgemeines	11
5.2	Gesamtbilanz zum 31.12.2013	11
5.2.1	Bilanzstruktur /-aufbau	11
5.2.2	Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Gesamtbilanz	14
5.2.3	Wesentliche Abweichungen gegenüber der Vorjahresbilanz	14
5.2.4	Vermögensstruktur der konsolidierten Gesamtbilanz	14
5.2.5	Kapitalstruktur der konsolidierten Gesamtbilanz	15
5.3	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	17
5.3.1	Ordentliche Gesamterträge	18
5.3.2	Ordentliche Gesamtaufwendungen	19
5.3.3	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	20
5.3.4	Gesamt-Jahresüberschuss / -fehlbetrag und Gewinnverwendung	20
6	Anlagen zum konsolidierten Gesamtabchluss	21
7	Konsolidierungsbericht	21
7.1	Kapitalflussrechnung	21

8	Abschließende Prüfungsbescheinigung	22
9	Schlussbemerkung	22

I. Anhang:

Erläuterungen zu den konsolidierten Einzelpositionen der Gesamtbilanz und zu den wesentlichen Abweichungen bei den Bilanzwerten im Rahmen des konsolidierten Gesamtabchlusses

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen im Bau
AZL	Ausbildungszentrum Luhmühlen-Lüneburger Heide GmbH
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GfA - gkAÖR	Abfallwirtschaft Lüneburg - gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (seit 02.01.2012)
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
KSBK	Kreisschulbaukasse
LK	Landkreis Lüneburg
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
SBU	Eigenbetrieb Straßenbau und –unterhaltung

1 Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG haben die niedersächsischen Kommunen neben dem kommunalen Einzelabschluss auch einen konsolidierten Gesamtabschluss für jedes Haushaltsjahr aufzustellen.

Der Landkreis Lüneburg hat zum 31.12.2013 einen konsolidierten Gesamtabschluss erstellt und durch einen Konsolidierungsbericht erläutert.

Durch den konsolidierten Gesamtabschluss wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Lüneburg einschließlich der einzubeziehenden Aufgabenträger als eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit dargestellt.

Als rechtliche Grundlage für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses finden die Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO sowie die Konsolidierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung.

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag für das Rechnungsprüfungsamt ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 Nr. 2 und 156 Abs. 2 des NKomVG.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der konsolidierte Gesamtabschluss zum 31.12.2013, bestehend aus einer konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz und konsolidierten Anlagen / Übersichten über das Anlagevermögen, die Schulden und Forderungen sowie der Konsolidierungsbericht (§ 128 Abs. 6 NKomVG).

Die rechtliche Vorgabe, eine konsolidierte Finanzrechnung in Form einer Kapitalflussrechnung aufzustellen, war erstmals für das Haushaltsjahr 2013 verpflichtend (§ 179 Abs. 3 NKomVG). Eine Kapitalflussrechnung wurde dem Konsolidierungsbericht beigelegt.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabschlusses 2013 mit Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz am 20.05.2015 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Während des Berichtszeitraums wurde das Amt des Hauptverwaltungsbeamten / Landrats von Herrn Manfred Nahrstedt wahrgenommen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Der konsolidierte Gesamtabschluss 2013 sowie der Konsolidierungsbericht wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 12.05.2015 zur Prüfung vorgelegt.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, den konsolidierten Gesamtabschluss dahingehend zu prüfen, ob er nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt wurde und die Ergebnisse aus den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenträger vollständig einbezogen sind (§ 156 Abs. 2 NKomVG).

Danach hat sich die Prüfung neben der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Rechnungslegung bzw. der Formvorschriften insbesondere auf die Richtigkeit der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und auf die Ordnungsmäßigkeit der Konso-

lidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Eigenkapitalkonsolidierung) erstreckt.

Beanstandungen von grundsätzlicher Bedeutung haben sich in diesem Zusammenhang nicht ergeben.

Das Ergebnis der Prüfung wird gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG in diesem Schlussbericht dargestellt und in einer abschließenden Prüfungsbescheinigung unter Tz. 8 dieses Berichts zusammengefasst.

Prüfungsfeststellungen wurden im Verlauf der Prüfung mit dem Finanzmanagement erörtert und ausgeräumt. Der Bericht enthält daher lediglich noch Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Hinweise auf durchgeführte Prüfungshandlungen.

Prüfungsbemerkungen sind nicht mehr Gegenstand dieses Berichts.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

1.4 Inhalt und Grundlagen der Prüfung

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune einschließlich der einzubeziehenden Aufgabenträger als wirtschaftliche und rechtliche Einheit darstellen.

Darüber hinaus sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (u.a. Fiktion der rechtlichen Einheit, Einheitlichkeit von Stichtag, Ansatz, Bewertung und Ausweis) sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Konsolidierung zu beachten.

Durch den konsolidierten Gesamtabschluss werden die Einzelabschlüsse der selbstständigen Aufgabenträger (z.B. der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, kommunalen Anstalten, Beteiligungen an Unternehmen/Einrichtungen in privater Rechtsform) mit dem Jahresabschluss des Kern-/Zentralhaushaltes (hier; des Landkreises Lüneburg) zusammengefasst und als Einheit dargestellt. Im Wesentlichen erfüllt der Gesamtabschluss eine Informationsfunktion.

Den Prüfungsunterlagen ist ein Konsolidierungsbericht beizufügen, der die wesentlichen Ergebnisse zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabschlusses erläutert.

1.5 Prüfung des Vorjahres und Beschluss über die Entlastung

Der konsolidierte Gesamtabschluss war erstmalig verpflichtend für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2012 datiert vom 11.09.2014.

Den konsolidierten Gesamtabschluss 2012 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2014 beschlossen und dem Landrat zugleich gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse des Kreistages über den konsolidierten Gesamtabschluss 2012 sowie über die Entlastung des Landrats wurden entgegen § 129 Abs. 2 NKomVG

bisher weder im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg öffentlich bekannt gemacht, noch wurde der Gesamtabschluss gemeinsam mit dem Konsolidierungsbericht öffentlich ausgelegt. Dieses sollte baldmöglichst nachgeholt werden.

Die Kommunalaufsichtsbehörde (MI) wurde mit Bericht vom 19.12.2014 über die Beschlüsse des Kreistages unterrichtet.

2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

2.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Grundsätzlich unterliegen sämtliche Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenträger den Vorschriften der Konsolidierung mit dem Jahresabschluss des Zentralhaushalts der Kommune zum „Konzern“.

Der § 128 Abs. 4 NKomVG beschreibt, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis einzubeziehen sind.

Der Landkreis Lüneburg unterhält

- einen Eigenbetrieb (Betrieb Straßenbau und -unterhaltung - SBU),
- ist an einer gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts (GfA Lüneburg gkAÖR)
- sowie an drei Gesellschaften mit beschränkter Haftung (Theater Lüneburg, Bildungs- und Kulturgesellschaft, Flusslandschaft Elbe)

mit jeweils 50 % und

- an einer GmbH (Ausbildungszentrum Luhmühlen - AZL)

mit einem Anteil von 34 % beteiligt.

Außerdem besitzt der Landkreis Lüneburg weitere Beteiligungsanteile an fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an drei Aktiengesellschaften. Die jeweiligen Beteiligungsquoten an diesen Unternehmen liegen unter 20 % (zwischen 0,1 und max. 12,5 %).

Für die Beurteilung, in welchem Umfang die verselbständigten Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, ist maßgeblich, ob es sich um verbundene, assoziierte oder sonstige Aufgabenträger handelt.

Verbundene Aufgabenträger

Der Kreis der verbundenen Aufgabenträger ist dadurch gekennzeichnet, dass die Kommune einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt (§ 128 Abs. 5 NKomVG).

Der Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) ist ein Eigenbetrieb des Landkreises Lüneburg und wird uneingeschränkt als ein rechtlich unselbständiges wirtschaftliches Unternehmen (Sondervermögen mit Sonderrechnung) betrieben. Die laufen-

den Geschäfte des Eigenbetriebs führt die Betriebsleitung. Im Übrigen vertritt der Landrat den Eigenbetrieb.

Die Voraussetzungen für die Einstufung des Betrieb SBU als verbundenen Aufgabenträger sind somit erfüllt.

Assoziierte Aufgabenträger

Assoziierte Aufgabenträger sind dadurch gekennzeichnet, dass die Kommune einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausübt (§ 128 Abs. 5 NKomVG). Von einem maßgeblichen Einfluss kann grundsätzlich ausgegangen werden, wenn die Kommune bei einem verselbständigten Aufgabenträger eine Beteiligungsquote von mindestens 20 Prozent der Stimmrechte hält.

Die GfA Lüneburg gkAöR, die Theater Lüneburg GmbH, die Bildungs- und Kulturgesellschaft mbH, die Flusslandschaft Elbe GmbH und das Ausbildungszentrum Luhmühlen - Lüneburger Heide GmbH erfüllen danach die Abgrenzungsmerkmale als assoziierte Aufgabenträger.

Sonstige Aufgabenträger mit einer geringen Beteiligungsquote

Die sonstigen Aufgabenträger mit einer geringen Beteiligungsquote (fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung und drei Aktiengesellschaften mit Anteilswerten unter 20 %), bei denen kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss vorliegt, werden nicht konsolidiert, sondern weiterhin mit den in der Bilanz des Landkreises ausgewiesenen Beteiligungswerten als Finanzvermögen unter der Bilanzposition A 2.1.3 - Anteile an sonstigen Aufgabenträgern - ausgewiesen (§ 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG).

Sonstige Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung

Sonstige Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, bei denen eine Wahlmöglichkeit besteht, sie in den konsolidierten Gesamtabschluss als verbundenen bzw. assoziierten Aufgabenträger mit einzubeziehen, besitzt der Landkreis Lüneburg nicht.

Die im Konsolidierungsbericht beschriebene Abgrenzung des Konsolidierungskreises entspricht den tatsächlichen Gegebenheiten sowie den rechtlichen Vorgaben des NKomVG in Verbindung mit den Vorschriften des HGB und ist nicht zu beanstanden.

2.2 Festlegung der Konsolidierungsmethoden

Die Festlegung der Konsolidierungsmethoden wird von der Möglichkeit der Einflussnahme des Landkreises auf den jeweiligen Aufgabenträger bestimmt (§ 128 Abs. 5 NKomVG). Danach wird zwischen drei Stufen der Konsolidierung unterschieden:

- Vollkonsolidierung (Kapital-, Schulden- und Erfolgskonsolidierung)
- Eigenkapitalkonsolidierung

- keine Konsolidierung (Beteiligungswert wird unverändert aus dem Einzelabschluss des Kern-/Zentralhaushalts der Kommune übernommen)

Aufgabenträger, auf die der Landkreis Lüneburg beherrschenden Einfluss ausübt - **verbundene Aufgabenträger** / Beteiligungsquote zwischen > 50 % bis 100 % - werden vollkonsolidiert (§ 128 Abs. 5 NKomVG, §§ 300 bis 309 HGB).

- Der Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) - 100 %

unterliegt den Vorgaben der Vollkonsolidierung.

Aufgabenträger, bei denen der Landkreis Lüneburg maßgeblichen Einfluss besitzt - **assoziierte Unternehmen** / Beteiligungsquote zwischen 20 % bis 50 % - werden nach der Eigenkapitalmethode konsolidiert (§ 128 Abs. 5 NKomVG, §§ 311 und 312 HGB). Als assoziierte Aufgabenträger hat der Landkreis Lüneburg

- die gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts - GfA Lüneburg - gkAöR (Abfallbehandlung und -verwertung) - Beteiligungsquote 50 %,
- das Theater Lüneburg GmbH - Beteiligungsquote 50 %,
- die Bildungs- und Kulturgesellschaft mbH - Beteiligungsquote 50 %,
- die Flusslandschaft Elbe GmbH - Beteiligungsquote 50 % und
- das Ausbildungszentrum Luhmühlen - Lüneburger Heide GmbH - Beteiligungsquote 34 %

nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren.

Die **sonstigen Aufgabenträger mit einer geringen Beteiligungsquote (< 20 %)**, bei denen die Kommune (Landkreis Lüneburg) weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss besitzt, unterliegen keiner Konsolidierung.

Die im Konsolidierungsbericht beschriebene Festlegung der Konsolidierungsmethoden entspricht den rechtlichen Vorschriften des NKomVG in Verbindung mit den Vorgaben des HGB und ist nicht zu beanstanden.

3 Konsolidierung der Einzelabschlüsse zum Gesamtabschluss

3.1 Vereinheitlichung der Abschlüsse bei Vollkonsolidierung

Entsprechend der rechtlichen Vorgaben (insbesondere des § 128 Abs. 5 NKomVG) in Verbindung mit den Vorschriften des HGB sind die Einzelabschlüsse des „Mutterkonzerns“ (Landkreises Lüneburg) und des verbundenen Aufgabenträgers (Eigenbetrieb SBU) vor Durchführung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen zu vereinheitlichen. Die Vereinheitlichung umfasst im Wesentlichen die Gliederung / den Ausweis der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung nach dem vom MI und dem LSN herausgegebenen Positionenrahmen sowie dem Abgleich der Bewertungsmethoden für die Bilanzansätze.

Die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Prüfungsschritte ergeben sich detailliert aus dem Konsolidierungsbericht.

Da der Betrieb SBU in seiner Bilanzierung (Ansatz und Bewertung) nicht wesentlich von den Ansatzvorschriften des NKomVG sowie der GemHKVO abweicht, war eine Vereinheitlichung der Abschlüsse nicht erforderlich.

3.2 Vollkonsolidierung des Eigenbetriebs SBU

Im Rahmen der Vollkonsolidierung wurden die Jahresabschlüsse des Landkreises und des Betriebs SBU zu einem Summenabschluss addiert / zusammengefasst.

Um den „Konzern“ Landkreis Lüneburg unter der Fiktion der rechtlichen Einheit darstellen zu können, waren auf Grundlage des Summenabschlusses die nachstehenden Konsolidierungsschritte (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung) durchzuführen und die Ergebnisse um Doppelerfassungen zu korrigieren.

3.2.1 Kapitalkonsolidierung

Im Verlauf der Kapitalkonsolidierung werden die konzerninternen Kapitalverflechtungen der in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert des SBU aus der Einzelbilanz des Landkreises mit dem Eigenkapital des SBU verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung in der Summenbilanz aufzulösen.

Die im konsolidierten Gesamtabschluss durchgeführte Kapitalkonsolidierung erfolgte ordnungsgemäß und ist nicht zu beanstanden.

3.2.2 Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die konzerninternen Finanzverflechtungen aus Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Kern-/ Zentralhaushalt und den verbundenen Aufgabenträgern gegeneinander aufgerechnet. Einzubeziehen sind in diesem Zusammenhang sämtliche Bilanzposten, sofern sie auf gegenseitigen Schuldverhältnissen beruhen. Danach sind im konsolidierten Gesamtabschluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Schuldverhältnisse zu eliminieren.

Liegen die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zu eliminierenden Beziehungen bei beiden Aufgabenträgern in gleicher Höhe vor, erfolgt die Schuldenkonsolidierung erfolgsneutral. Unterscheiden sich die internen Forderungs- und Schuldenposten in ihrem Wertansatz oder sind keine Gegenposten vorhanden, ergeben sich Aufrechnungsdifferenzen, die durch eine erfolgswirksame Verrechnung über die Gesamtergebnisrechnung korrigiert werden.

Die im konsolidierten Gesamtabschluss vorgenommene Schuldenkonsolidierung führte zu keiner Beanstandung.

3.2.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Ergebniskonsolidierung)

In diesem Konsolidierungsschritt werden die konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen eliminiert, so dass die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge ausweist, die auf Leistungsbeziehungen mit Dritten beruhen. Erträge sind dabei grundsätzlich mit den korrespondierenden Aufwendungen zu verrechnen.

Damit werden interne Umsatzgeschäfte rückgängig gemacht, um für die Gesamtergebnisrechnung den „Konzern“ Landkreis Lüneburg unter der Fiktion der rechtlichen Einheit abzubilden.

4 Eigenkapitalkonsolidierung assoziierter Unternehmen

Anteile an assoziierten Ausgliederungen sind Beteiligungen an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Aufgabenträger herzustellen ohne einen beherrschenden Einfluss als Kommune ausüben zu können (Beteiligungsquote zwischen 20 % bis 50 %).

Die Beteiligungen an assoziierten Aufgabenträgern sind im Rahmen der Erstkonsolidierung mit dem jeweiligen Beteiligungswert aus der Bilanz des Landkreises in die Gesamtbilanz aufzunehmen und nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren (§ 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG in Verbindung mit §§ 311 und 312 HGB).

Danach werden die Buchwerte aus dem Einzelabschluss des „Mutterkonzerns“ (Landkreises Lüneburg) zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des assoziierten Aufgabenträgers - ergänzt um die aus der Eigenkapitalkonsolidierung ermittelten Ergebnisse - in den konsolidierten Gesamtabchluss übernommen.

In den Folgejahren ist der jeweilige Beteiligungsbuchwert um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, entsprechend dem Anteil der Kommune an dem assoziierten Aufgabenträger, als aktiver Bilanzwert zu erhöhen oder zu vermindern und das Ergebnis im Eigenkapital auszuweisen.

Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsbuchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens sowie ein darin enthaltener aktiver Geschäfts- oder Firmenwert oder passiver Unterschiedsbetrag sind im Konsolidierungsbericht zur Gesamtbilanz anzugeben (§ 312 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Die aus der Eigenkapitalkonsolidierung errechneten Unterschiedsbeträge werden im Konsolidierungsbericht des Landkreises Lüneburg zum Gesamtabchluss 2013 unter Tz. 3.8 aufgeführt. Danach wurden folgende passive Unterschiedsbeträge für die

- Bildungs- und Kulturgesellschaft = 15.815,28 €
- Flusslandschaft Elbe GmbH = 6.766,87 €

und ein aktiver Firmenwert für das

- Ausbildungszentrum Luhmühlen = 49.072,29 €

ermittelt.

Hinsichtlich der weiteren Behandlung dieser Unterschiedsbeträge im Folgejahr wird auf die Vorschriften des § 309 HGB hingewiesen.

Die ausgewiesenen Unterschiedsbeträge wurden ordnungsgemäß ermittelt.

5 Grundlagen und Bestandteile der konsolidierten Gesamtrechnungslegung

5.1 Allgemeines

Der konsolidierte Gesamtabchluss wird nach den Regeln der für den Jahresabschluss der Zentralkommune (Landkreis Lüneburg) geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften erstellt und ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen (§ 128 Abs. 6 NKomVG).

Durch den konsolidierten Gesamtabchluss soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Lüneburg einschließlich der einzubeziehenden Aufgabenträger als eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit dargestellt werden.

Bestandteile der konsolidierten Gesamtrechnungslegung sind

- eine Gesamtbilanz,
- eine Gesamtergebnisrechnung und
- die konsolidierten Anlagen (Gesamtanlagenübersicht, Gesamtforderungsübersicht, Gesamtschuldenübersicht).

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Dem Konsolidierungsbericht sind

- eine Kapitalflussrechnung und
- Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen.

Die Bestandteile der konsolidierten Gesamtrechnungslegung waren vorhanden und nicht zu beanstanden.

Im Weiteren wird auf die einzelnen Bestandteile des konsolidierten Gesamtabchlusses näher eingegangen.

5.2 Gesamtbilanz zum 31.12.2013

5.2.1 Bilanzstruktur /-aufbau

Nachfolgend wird die konsolidierte Gesamtbilanz zum 31.12.2013 im Vergleich zum Ergebnis der Gesamtbilanz zum Stichtag 31.12.2012 abgebildet (Beträge in €):

Landkreis Lüneburg - Gesamtbilanz zum 31.12.2013

Aktiva	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung in € (gerundet)
A 1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	296.261.056,51	302.262.525,24	6.001.469
A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	53.620.192,25	57.185.698,22	3.565.506
A 1.1.1 Geschäfts-/ Firmenwert verbundener Aufgabenträger	0,00	0,00	
A 1.1.2 Konzessionen	0,00	0,00	
A 1.1.3 Lizenzen	492.678,12	414.139,11	- 78.539
A 1.1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	53.097.006,13	56.512.237,11	3.415.231
A 1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	30.508,00	259.322,00	228.814
A 1.1.7.1 Sonstiges immaterielles Vermögen	30.508,00	259.322,00	228.814
A 1.1.7.2 Geleistete Anzahl. auf immat. Vermögensgegenst.	0,00	0,00	
A 1.2 Sachvermögen	242.640.864,26	245.076.827,02	2.435.963
A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	2.850.222,90	2.850.997,10	774
A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	124.414.063,63	129.254.048,12	4.839.984
A 1.2.3 Infrastrukturvermögen	99.758.197,22	97.072.537,50	- 2.685.660
A 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	746.420,47	729.517,05	- 16.903
A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.611,24	59.611,24	0,00
A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.144.176,97	1.149.756,92	5.580
A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	5.993.503,68	6.120.027,52	126.524
A 1.2.9 Vorräte	90.550,98	109.594,61	19.044
A 1.2.9.1 Vorräte	90.550,98	109.594,61	19.044
A 1.2.9.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	0,00	
A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.584.117,17	7.730.736,96	146.620
A 2 Finanzvermögen, liquide Mittel u. aktive Rechnungsabgr.	92.970.123,33	22.295.227,90	- 70.674.895
A 2.1 Finanzvermögen	87.656.237,68	16.705.997,27	- 70.950.240
A 2.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	0,00	0,00	
A 2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	3.584.042,28	3.385.604,41	- 198.438
A 2.1.2.1 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung	3.584.042,28	3.385.604,41	- 198.438
A 2.1.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	6.140.307,13	6.140.307,13	0,00
A 2.1.4 Sondervermögen	0,00	0,00	
A 2.1.5 Ausleihungen	226.058,55	196.302,45	- 29.756
A 2.1.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	
A 2.1.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	10.737,12	10.737,12	0,00
A 2.1.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	
A 2.1.5.4 Sonstige Ausleihungen	215.321,43	185.565,33	- 29.756
A 2.1.6 Wertpapiere	0,00	0,00	
A 2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.536.988,23	2.748.414,30	- 788.574
A 2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen	73.329.873,54	3.362.323,12	- 69.967.550
A 2.1.9 Privatrechtliche Forderungen	163.448,52	69.555,67	- 93.893
A 2.1.10 Sonstige Vermögensgegenstände	675.519,43	803.490,19	127.971
A 2.2 Liquide Mittel	251.411,31	437.813,58	186.402
A 2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	5.062.474,34	5.151.417,05	88.943
A 2.3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	5.062.474,34	5.151.417,05	88.943
A 2.3.2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	
Bilanzsumme	389.231.179,84	324.557.753,14	- 64.673.426

Landkreis Lüneburg - Gesamtbilanz zum 31.12.2013

Passiva	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung in € (gerundet)
B 1 Nettoposition	127.657.951,60	125.532.035,98	- 2.125.916
B 1.1 Nettoposition	- 87.748.640,69	- 11.018.869,74	76.729.771
B 1.1.1 Basis-Reinvermögen	- 87.748.640,69	- 11.018.869,74	76.729.771
B 1.1.1.1 Reinvermögen	- 751.177,06	- 668.604,18	82.573
B 1.1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetr.)	- 86.997.463,63	- 10.350.265,56	76.647.198
B 1.2 Rücklagen	5.194.322,55	6.212.961,72	1.018.639
B 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	3.243.238,75	3.121.682,16	- 121.557
B 1.2.2 Rückl. aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	
B 1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	1.951.083,80	3.091.279,56	1.140.196
B 1.2.4 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	
B 1.3 Anteile an verbund. Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0,00	0,00	0,00
B 1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
B 1.5 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00	0,00
B 1.7 Jahresergebnis	68.239.418,14	- 7.894.382,46	- 76.133.801
B 2 Sonderposten			
B 2.1 Sonderposten	141.972.851,60	138.232.326,46	- 3.740.525
B 2.1.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	139.809.161,75	136.200.378,47	- 3.608.784
B 2.1.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	
B 2.1.3 Gebührenaussgleich	642.529,43	0,00	- 642.529
B 2.1.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00	
B 2.1.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.521.160,42	2.031.947,99	510.788
B 2.1.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	
B 3 Schulden	204.245.352,59	136.757.570,11	- 67.487.782
B 3.1 Geldschulden	194.227.964,70	127.222.310,86	- 67.005.654
B 3.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.593.816,49	5.360.738,49	- 233.078
B 3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.470.337,01	1.778.445,65	- 691.891
B 3.4 Transferverbindlichkeiten	577.321,11	985.973,50	408.652
B 3.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.375.913,28	1.410.101,61	34.188
B 4 Rückstellungen			
B 4.1 Rückstellungen	55.700.376,88	59.171.678,73	3.471.302
B 4.1.1 Pensionsrückstellungen	47.774.333,00	50.702.784,00	2.928.451
B 4.1.2 Andere Rückstellungen	7.926.043,88	8.468.894,73	542.851
B 5 Passive Rechnungsabgrenzung	1.627.498,77	3.096.468,32	1.468.970
Bilanzsumme	389.231.179,84	324.557.753,14	- 64.673.426

5.2.2 Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Gesamtbilanz

Erläuterungen, Anmerkungen und Prüfungshinweise zu den konsolidierten Einzelpositionen der Gesamtbilanz und die wesentlichen Abweichungen bei den Bilanzwerten im Rahmen des konsolidierten Gesamtabchlusses werden im **Anhang zu diesem Bericht** aufgeführt.

Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Kapital-, Schulden- und Eigenkapitalkonsolidierung wurden im Verlauf der Prüfung mit dem Finanzmanagement erörtert und ausgeräumt.

5.2.3 Wesentliche Abweichungen gegenüber der Vorjahresbilanz

Ein konsolidierter Gesamtabchluss war erstmalig verpflichtend für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 (rd. 324,6 Mio. €) hat sich gegenüber dem Bilanzwert des Gesamtabchlusses zum 31.12.2012 **um rd. 64,7 Mio. €** verringert. Diese Reduzierung der Bilanzsumme begründet sich im Wesentlichen aus der 2012 vom Land Niedersachsen nach dem Zukunftsvertrag gewährten und im Haushaltsjahr 2013 ausgezahlten Entschuldungshilfe in Höhe von 71.818.400 €.

Ohne Berücksichtigung des Sondereffekts der Entschuldungshilfe lag die Bilanzsumme zum 31.12.2012 bei 317.412.779,84 €.

5.2.4 Vermögensstruktur der konsolidierten Gesamtbilanz

Auf der Aktivseite wird die Gesamtbilanz (Bilanzsumme rd. 324,6 Mio. € (2012: 317,4 Mio. € - ohne Berücksichtigung der Entschuldungshilfe) vom

- **Sachvermögen** rd. 245,1 Mio. € (**75,5 %** der Bilanzsumme - 2012: 76,4 %)
- **Finanzvermögen** rd. 16,7 Mio. € (**5,2 %** - 2012: 5,0 %) den
- **Immat. Vermögensgegenständen** rd. 57,2 Mio. € (**17,6 %** - 2012: 16,9 %)
- sowie **liquiden Mitteln und aktiver Rechnungsabgrenzung** rd. 5,6 Mio. € (**1,7 %** - 2012: 1,7 %)

geprägt.

Innerhalb des Sachvermögens liegt das Gewicht auf den bebauten Grundstücken mit rd. 129,2 Mio. € (davon allein Schulen mit rd. 117,2 Mio. €) und dem Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen) mit rd. 97,1 Mio. €.

Das Finanzvermögen setzt sich einerseits aus Bilanzwerten zusammen, die den Beteiligungsanteil des Landkreises an wirtschaftlichen Unternehmen rd. 9,5 Mio. € (assoziierten Ausgliederungen rd. 3,4 Mio. € und sonstigen Aufgabenträgern rd. 6,1 Mio. €) bilanziell abbilden und zeigt Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 7,2 Mio. € auf.

Beim immateriellen Vermögen liegt das Gewicht auf den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen des Landkreises (hier insbesondere durch die aktivierten Bilanzwerte (Beiträge) an die Kreisschulbaukasse in Höhe von 36,5 Mio. €).

Das **Anlagevermögen** umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (z.B. Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Lizenzen).

Der Bilanzbuchwert des Gesamt-Anlagevermögens zum Bilanzstichtag 31.12.2013 beträgt **312.678.634,81 €** (2012: 306.796.432,92 €) und ist der als Anlage zum konsolidierten Gesamtabchluss beigefügten Anlagenübersicht zu entnehmen.

Das Anlagevermögen umfasst damit einen **Anteil von 96,3 % am Gesamtvermögen** (an der Bilanzsumme). Ohne Berücksichtigung der Entschuldungshilfe des Landes lag die Anlagenintensität am 31.12.2012 bei einem Anteil von 96,6 %.

5.2.5 Kapitalstruktur der konsolidierten Gesamtbilanz

Die Passivseite der Gesamtbilanz zeigt die Finanzsituation des Landkreises Lüneburg auf und wird durch die

- **Schulden** rd. 136,8 Mio. € (**42,1 %** der Bilanzsumme - 2012: 52,5 %)
- **Nettoposition** (einschl. Sonderposten) rd. 125,5 Mio. € (**38,7 %** - 2012: 32,8 %) sowie den
- **Rückstellungen und passiver Rechnungsabgrenzung** mit rd. 62,3 Mio. € (**19,2 %** - 2012: 14,7 %)

geprägt.

Den größten Anteil an den Schulden umfassen die Geldschulden und die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften mit insgesamt rd. 132,6 Mio. € (davon entfallen auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen rd. 95,5 Mio. € und auf Liquiditätskredite rd. 31,7 Mio. €). Auf die übrigen Verbindlichkeiten entfallen insgesamt rd. 4,2 Mio. €.

Die Höhe der Rückstellungen mit rd. 59,2 Mio. € wird wesentlich von den Pensionsrückstellungen (rd. 50,7 Mio. €) bestimmt.

Eine weitere wichtige Bilanzposition bilden die Sonderposten mit rd. 138,2 Mio. € ab (davon rd. 136,2 Mio. € aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen), die jedoch mit dem negativen Basis-Reinvermögen von rd. -11,0 Mio. €, den Rücklagen von rd. 6,2 Mio. € und dem negativen Jahresergebnis von rd. -7,9 Mio. € aufgerechnet werden und so Teil des Bilanzwertes der Nettoposition von rd. 125,5 Mio. € sind.

Die Höhe der **Nettoposition** (das „kommunale Eigenkapital“ des Landkreises) umfasst damit einen **Anteil von 38,7 % an der Gesamtbilanzsumme** (2012: 32,8 %). Diese Steigerung ist im Hinblick auf die hohe Anlagenintensität positiv zu bewerten.

Nachfolgend wird die Entwicklung weiterer Finanzkennzahlen aufgezeigt und den Werten der beiden Vorjahresbilanzen (Einzelbilanzen) des Landkreises Lüneburg gegenübergestellt:

Fremdkapitalquote I (FK – ohne Rückstellungen / Gesamtkapital)

Der Anteil der Schulden (Geldschulden und Verbindlichkeiten) beläuft sich im Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme auf **42,14 %** (Landkreis allein: 2013: 46,09 %, 2012: 70,80 %, 2011: 70,65 %).

Die Fremdkapitalquote sollte möglichst niedrig ausfallen. Bei der Interpretation der Kennzahl des konsolidierten Gesamtabchlusses ist zu berücksichtigen, dass hierdurch die Auswirkungen der Ausgliederung des Eigenbetriebs Straßenbau und -unterhaltung nunmehr vollständig einbezogen und abgebildet werden.

Fremdkapitalquote II (FK – einschließlich Rückstellungen / Gesamtkapital)

Das Fremdkapital, bestehend aus den Schulden und den Rückstellungen, umfasst im Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme einen Anteil von **60,37 %** (Landkreis allein: 2013: 66,65 %, 2012: 90,86 %, 2011: 91,57 %).

Bei einem Wert von über 100 % liegt eine bilanzielle Überschuldung vor.

Von den ausgewiesenen Schulden (136.757.570,11 €) entfallen 31.733.569,29 € (**23,20 %**) auf Liquiditätskredite, die zum Erhalt der Zahlungsfähigkeit des Landkreises aufgenommen wurden.

Die Liquiditätskredite bilden ferner einen Anteil von **9,78 %** an der Gesamtbilanzsumme.

Dieser Anteil an kurzfristigem Finanzierungsbedarf ist weiterhin ein Indiz für die prekäre Finanz- und Haushaltslage des Landkreises Lüneburg.

Finanzierungsverhältnis

Nach dem Grundsatz der Fristengleichheit sollte langfristig gebundenes Vermögen nicht durch kurzfristige Kredite finanziert werden. D.h., das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital, muss zur Deckung des Anlagevermögens ausreichen.

Das **Finanzierungsverhältnis** aus der konsolidierten Gesamtbilanz des Landkreises Lüneburg zum 31.12.2013 stellt sich wie folgt dar:

<u>Finanzierungsverhältnis</u> <u>(Anlagendeckungsgrade I und II)</u>	Schlussbilanz des Landkreises zum 31.12.2012 (€)	Schlussbilanz des Landkreises zum 31.12.2013 (€)	Konsolidierte Gesamtbilanz zum 31.12.2013 (€)
Anlagevermögen (lt. Anlagenübersicht)	277.666.384,21	284.730.106,95	312.678.634,81
Nettoposition (Eigenkapital)	96.514.680,34	95.635.597,98	125.532.035,98
Deckungsgrad I	34,76 %	33,59 %	40,15 %
Langfristiges Fremdkapital (Investitionskredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	91.141.510,67	100.764.348,86	100.849.480,06
Anlagendeckungsgrad insgesamt (Deckungsgrad II)	67,58 %	68,98 %	72,40 %

Der Übersicht ist zu entnehmen, dass die Deckung des Anlagevermögens durch „Eigenkapital“ (Deckungsgrad I) zu einem Anteil von über 40 % sowie durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital (Deckungsgrad II) zu einem Anteil von mehr als 72 % erreicht wird. Die Entwicklung beider Kennzahlen der Gesamtbilanz gegenüber der Einzelbilanz des Landkreises zeigt, bedingt durch die bewilligte Entschuldungshilfe des Landes, einen deutlich positiven Trend auf.

Der hohe bilanzielle Verschuldungsgrad spiegelt jedoch weiterhin auch im Rahmen der konsolidierten Gesamtbilanz die äußerst angespannte haushaltswirtschaftliche Vermögens- und Schuldensituation des Landkreises Lüneburg wider. Das Rechnungsprüfungsamt hält weiterhin einen planmäßigen Schuldenabbau insbesondere bei den Investitionskrediten in den nächsten Jahren für dingend geboten.

5.3 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2013 enthält die Zusammenfassung der im Haushaltsjahr 2013 in den Einzelabschlüssen des Landkreises Lüneburg und des Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) periodengerecht erfassten Erträge und Aufwendungen. Das Ergebnis wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten beider Aufgabenträger entwickelt und als Summenergebnis zusammengefasst.

Über die Gesamtergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamtergebnisrechnung 2013 als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet.

Gesamtergebnisrechnung	Einzel-Ergebnis SBU 2013 (€)	Einzel-Ergebnis Landkreis 2013 (€)	Summen-Ergebnis 2013 (€)	konsolidiertes Ergebnis 2013 (€)
Ordentliche Erträge	9.938.548,75	216.035.919,58	225.974.468,33	215.939.993,66
Ordentliche Aufwendungen	9.697.974,10	214.616.568,63	224.314.542,73	214.242.027,37
Ordentliches Ergebnis	+ 240.574,65	+ 1.419.350,95	+ 1.659.925,60	+ 1.697.966,29
Außerordentliche Erträge	20.477,55	4.729.400,11	4.749.877,66	4.749.877,66
Außerordtl. Aufwendungen	1,00	5.305.606,26	5.305.607,26	5.305.607,26
Außerordentl. Ergebnis	+ 20.476,55	- 576.206,15	- 555.729,60	- 555.729,60
Gesamtergebnis	+ 261.051,20	+ 843.144,80	+ 1.104.196,00	+ 1.142.236,69

Die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung 2013 schließt insgesamt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 1.142.236,69 €** ab.

Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Ergebniskonsolidierung wurden im Verlauf der Prüfung mit dem Finanzmanagement erörtert und ausgeräumt.

Bei der Differenz zwischen dem Summenergebnis und dem konsolidierten ordentlichen Gesamtergebnis 2013 handelt es sich um eine positive Aufrechnungsdifferenz aus der Schuldenkonsolidierung in Höhe von 38.040,69 €, die aus einem nicht verbrauchten Restbetrag einer im Haushaltsjahr 2011 gebildeten Rückstellung des Landkreises als Sonderzuweisung für den Betrieb SBU resultiert.

Der Rückstellungsrestbetrag war als Aufrechnungsdifferenz ergebniswirksam zu berücksichtigen und hat sich auf das Jahresergebnis positiv ausgewirkt.

5.3.1 Ordentliche Gesamterträge

Nachfolgend werden die Einzelergebnisse der ordentlichen Erträge des Betriebs Straßenbau und -unterhaltung (SBU) sowie des Landkreises Lüneburg aufgezeigt und in einem Summenergebnis zusammengefasst.

Ordentliche Gesamterträge	Einzel-Ergebnis SBU 2013 (€)	Einzel-Ergebnis Landkreis 2013 (€)	Summen-Ergebnis 2013 (€)	konsolidiertes Ergebnis 2013 (€)
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	3.211.342,20	3.211.342,20	3.211.342,20
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	132.931.007,61	132.931.007,61	132.931.007,61
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.121.594,54	4.954.184,07	6.075.778,61	6.075.778,61
Sonstige Transfererträge	0,00	3.453.063,62	3.453.063,62	3.453.063,62
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	9.732.347,94	9.732.347,94	9.732.347,94
Privatrechtliche Entgelte	104.393,53	768.167,10	872.560,63	872.560,63
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.678.743,72	55.350.812,99	64.029.556,71	55.289.932,04
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.210,39	3.436.277,54	3.437.487,93	2.142.637,93
Gewinnanteile	0,00	1.518.957,4	1.518.957,4	1.518.957,4
Sonstige Finanzerträge	1.210,39	1.917.320,1	1.918.530,5	623.680,5
Sonstige ordentliche Erträge	32.606,57	2.198.716,51	2.231.323,08	2.231.323,08
Summe ordentliche Gesamterträge	9.938.548,75	216.035.919,58	225.974.468,33	215.939.993,66

Durch die Konsolidierung und Eliminierung von Finanzbeziehungen/-geschäften zwischen dem Landkreis Lüneburg und dem Betrieb SBU hat sich das Summenergebnis u.a. bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen um aufgerechnet 8.777.665,36 € (insbesondere jährliche Zuweisungen und Sonderzuweisungen für 2013 vom LK an SBU sowie Verwaltungsgemeinkosten und EDV-Leistungen des LK) und bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen (sonstigen Finanzerträgen) um 1.294.850 € (Zinsen für ein inneres Darlehen des Landkreises) reduziert. Nach der Ertragskonsolidierung weisen die ordentlichen Gesamterträge gegenüber dem Summenergebnis somit ein um 10.034.474,67 € geringeres Gesamtergebnis aus.

5.3.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die folgende Übersicht weist die Einzelergebnisse der ordentlichen Aufwendungen des Betriebs Straßenbau und -unterhaltung (SBU) sowie des Landkreises Lüneburg aus und fasst diese in einem Summenergebnis zusammen.

Ordentliche Gesamtaufwendungen	Einzel-Ergebnis SBU 2013 (€)	Einzel-Ergebnis Landkreis 2013 (€)	Summen-Ergebnis 2013 (€)	konsolidiertes Ergebnis 2013 (€)
Aufwendungen für aktives Personal	2.021.109,54	28.190.809,90	30.211.919,44	30.211.919,44
Aufwendungen für Versorgung	0,00	1.166.287,00	1.166.287,00	1.166.287,00
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	2.174.556,30	17.476.398,18	19.650.954,48	19.650.954,48
Abschreibungen	3.813.552,51	6.769.920,39	10.583.472,90	10.583.472,90
auf immat. Vermögen u. Sachvermö.	3.813.552,5	6.709.902,7	10.523.455	10.523.455
auf Finanzvermögen	0,00	60.017,73	60.017,73	60.017,73
sonst. Abschreib. a. Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	1.302.895,15	4.234.153,64	5.537.048,79	4.242.198,79
Zinsaufwendungen	1.302.895,1	4.234.153,6	5.537.048,8	4.242.198,8
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Transferaufwendungen	20.147,35	81.384.768,63	81.404.915,98	72.748.877,44
Sonstige ordentliche Aufwendungen	365.713,25	75.394.230,89	75.759.944,14	75.638.317,32
Summe ordentliche Gesamtaufwendungen	9.697.974,10	214.616.568,63	224.314.542,73	214.242.027,37

Durch die Konsolidierung und Eliminierung von Finanzbeziehungen/-geschäften zwischen dem Landkreis Lüneburg und dem Betrieb SBU wurde das Summenergebnis bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (Zinsaufwendungen) um insgesamt 1.294.850 € (Zinsen für ein inneres Darlehen des Landkreises), bei den Transferaufwendungen um insgesamt 8.656.038,54 € (jährliche Zuweisungen und Sonderzuweisungen für 2013 vom LK an SBU) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen um insgesamt 121.626,82 € (Verwaltungsgemeinkosten und EDV-Leistungen des LK) herabgesetzt.

Nach der Aufwandskonsolidierung weisen die ordentlichen Gesamtaufwendungen gegenüber dem Summenergebnis somit ein um 10.072.515,36 € niedrigeres Gesamtergebnis aus.

Hinsichtlich des Differenzbetrages zwischen den Salden der konsolidierten ordentlichen Gesamterträge und den Gesamtaufwendungen (positive Aufrechnungsdifferenz aus der Schuldenkonsolidierung in Höhe von 38.040,69 €) wird auf die Prüfungsanmerkung unter Tz. 5.3 - konsolidierte Gesamtergebnisrechnung - hingewiesen.

5.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

In der folgenden Übersicht werden die Ergebnisse der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des Betrieb SBU sowie des Landkreises Lüneburg zusammengefasst.

Außerordentliche Erträge / Aufwendungen	Einzel-Ergebnis SBU 2013 (€)	Einzel-Ergebnis Landkreis 2013 (€)	Summen-Ergebnis 2013 (€)	konsolidiertes Ergebnis 2013 (€)
Außerordentliche Erträge	20.477,55	4.729.400,11	4.749.877,66	4.749.877,66
Außerordentliche Aufwendungen	1,00	5.305.606,26	5.305.607,26	5.305.607,26
Außerordentliches Gesamtergebnis	20.476,55	- 576.206,15	- 555.729,60	- 555.729,60

Eine Ergebniskonsolidierung war in diesem Bereich nicht durchzuführen.

5.3.4 Gesamt-Jahresüberschuss / -fehlbetrag und Gewinnverwendung

Nachfolgend wird das Gesamt-Jahresergebnis 2013 unter Berücksichtigung eines Verlustvortrags aus dem Vorjahr in einer Übersicht dargestellt.

Gesamt-Jahresüberschuss / -fehlbetrag	Einzel-Ergebnis SBU 2013 (€)	Einzel-Ergebnis Landkreis 2013 (€)	Summen-Ergebnis 2013 (€)	konsolidiertes Ergebnis 2013 (€)
Ordentliches Gesamtergebnis	240.574,65	1.419.350,95	1.659.925,60	1.697.966,29
Außerordentliches Gesamtergebnis	20.476,55	- 576.206,15	- 555.729,60	- 555.729,60
Gesamt-Jahresüberschuss	261.051,20	843.144,80	1.104.196,00	1.142.236,69
Gewinnverwendung				
Gewinn-/Verlustvortrag a.d. Vorjahr	0,00	- 9.036.619,15	- 9.036.619,15	- 9.036.619,15
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahmen / Zuführungen Allgemeine Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt-Jahresergebnis				- 7.894.382,46

Die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung 2013 schließt insgesamt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 1.142.236,69 €** ab.

Unter Berücksichtigung eines Verlustvortrags aus dem Vorjahr (Einzelabschluss Landkreis) in Höhe von -9.036.619,15 € umfasst das in der **Gesamtbilanz** zu berücksichtigende **Jahresergebnis** somit **-7.894.382,46 €**

6 Anlagen zum konsolidierten Gesamtabchluss

Dem konsolidierten Gesamtabchluss sind als Anlage beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nrn. 2 bis 4 NKomVG)

- eine Gesamtanlagenübersicht,
- eine Gesamtforderungsübersicht und
- eine Gesamtschuldenübersicht

Die dem konsolidierten Gesamtabchluss 2013 beigefügten Anlagen entsprechen den rechtlichen Vorgaben.

7 Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern (§ 128 Abs. 6 NKomVG). Die inhaltlichen Vorgaben für den Konsolidierungsbericht ergeben sich aus § 58 Abs. 1 GemHKVO.

Dem Konsolidierungsbericht sind Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen sowie eine Kapitalflussrechnung beizufügen.

Den Prüfungsunterlagen war ein Konsolidierungsbericht beigefügt, der die wesentlichen Ergebnisse zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabchlusses erläutert. Außerdem enthält der Bericht Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises zwischen den Aufgabenträgern und den angewandten Konsolidierungsmethoden sowie einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und einen Ausblick auf die künftige Entwicklung des „Konzerns“ Landkreis Lüneburg.

Der Konsolidierungsbericht erfüllt die geforderten inhaltlichen Vorgaben.

Ein Konsolidierungsbericht kann den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG ersetzen, wenn er die dortigen Anforderungen erfüllt. Beim Landkreis Lüneburg existiert neben dem Konsolidierungsbericht für 2013 auch noch ein gesonderter Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG.

7.1 Kapitalflussrechnung

Dem Konsolidierungsbericht ist eine konsolidierte Finanzrechnung in Form einer Kapitalflussrechnung beizufügen (§ 128 Abs. 6 NKomVG). Mit der Kapitalflussrechnung soll die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel der Kommune ergänzt werden. Die Kapitalflussrechnung wird auf der Basis der Ergebnisse der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ermittelt.

Die Erstellung einer Gesamtkapitalflussrechnung war erstmals für das Haushaltsjahr 2013 verpflichtend vorgeschrieben (§ 179 Abs. 3 NKomVG). Eine Kapitalflussrechnung wurde dem Konsolidierungsbericht 2013 beigefügt und war nicht zu beanstanden.

8 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Nach § 128 Abs. 1 und Abs. 6 NKomVG haben die Kommunen in Niedersachsen für jedes Haushaltsjahr einen konsolidierten Gesamtabchluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Konsolidierung klar und übersichtlich aufzustellen und darin sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darzustellen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat den konsolidierten Gesamtabchluss 2013 geprüft und erteilt die nachfolgende Prüfungsbescheinigung:

Gemäß der nach § 156 Abs. 2 NKomVG durchgeführten Prüfung wird bestätigt, dass der konsolidierte Gesamtabchluss des Landkreises Lüneburg zum 31.12.2013 den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Gesamtabchluss mit Konsolidierungsbericht wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Konsolidierung klar und übersichtlich aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns“ Landkreis Lüneburg.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den konsolidierten Gesamtabchluss sowie der Entlastung des Landrats nach § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.

9 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Kreistag über den konsolidierten Gesamtabchluss und die Entlastung des Landrats.

Dieser Bericht ist dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Lüneburg, 22. Mai 2015

LANDKREIS LÜNEBURG
Rechnungsprüfungsamt

gez. Uder

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

I. Anhang:

Erläuterungen zu den konsolidierten Einzelpositionen der Gesamtbilanz und zu den wesentlichen Abweichungen bei den Bilanzwerten im Rahmen des konsolidierten Gesamtabschlusses 2013

Inhaltsübersicht

1	Einzelpositionen der Gesamtbilanz	2
1.1	Aktiva	2
1.1.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte – (A 1.2.1)	2
1.1.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte – (A 1.2.2)	2
1.1.3	Infrastrukturvermögen – (A 1.2.3)	3
1.1.4	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge – (A 1.2.6)	4
1.1.5	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere – (A 1.2.7)	4
1.1.6	Vorräte – (A 1.2.9)	5
1.1.7	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau – (A 1.2.10)	5
1.1.8	Anteile an assoziierten Ausgliederungen – (A 2.1.2)	6
1.1.9	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern – (A 2.1.3)	7
1.1.10	Sondervermögen – (A 2.1.4)	8
1.1.11	Ausleihungen – (A 2.1.5)	8
1.1.12	Öffentlich-rechtliche Forderungen – (A 2.1.7)	9
1.1.13	Privatrechtliche Forderungen – (A 2.1.9)	9
1.1.14	Sonstige Vermögensgegenstände – (A 2.1.10)	9
1.1.15	Liquide Mittel – (A 2.2)	10
1.1.16	Aktive Rechnungsabgrenzung – (A 2.3)	10
1.2	Passiva	11
1.2.1	Nettoposition – Bilanzposition (B 1)	11
1.2.2	Basis-Reinvermögen – (B 1.1.1)	12
1.2.3	Rücklagen – (B 1.2)	13
1.2.4	Jahresergebnis Gesamtabschluss – (B 1.7)	14
1.2.5	Sonderposten – (B 1.8 / B 2.1)	14
1.2.6	Schulden – (B 2 / B 3)	15
1.2.7	Rückstellungen – (B 3.1 / B 4.1)	16
1.2.8	Passive Rechnungsabgrenzung – (B 4 / B 5)	16

1 Einzelpositionen der Gesamtbilanz

Nachfolgend werden die konsolidierten Einzelpositionen der Gesamtbilanz und die wesentlichen Abweichungen bei den Bilanzwerten im Rahmen des konsolidierten Gesamtabchlusses erläutert und aus Gründen der Nachvollziehbarkeit sowie einer besseren Übersicht weiter untergliedert bzw. tabellarisch dargestellt.

Außerdem werden Anmerkungen bzw. Prüfungshinweise zu den durchgeführten Konsolidierungsbuchungen getroffen.

1.1 Aktiva

1.1.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte – (A 1.2.1)

Diese Bilanzposition weist die Veränderung durch den Bilanzwert des Eigenbetriebs Straßenbau und -unterhaltung (SBU) und die bilanziellen Werte der dem Zentralhaushalt zugerechneten Grundstücksflächen und Rechte aus, insbesondere Flächen der Natur- und Landschaftsschutzgebiete.

Bilanzposition A 1.2.1	Einzel-Bilanzwert SBU 2013 (€)	Einzel-Bilanzwert Landkreis 2013 (€)	konsolidierter Bilanzwert 2013 (€)
Unbebaute Grundstücke SBU (Kreisstraßen)	9.031,41		9.031,41
Grünflächen (Grundstück Kreisverwaltung)		27.366,38	27.366,38
Sonstige unbebaute Grundstücke		2.814.599,31	2.814.599,31
Gesamtbilanzwert	9.031,41	2.841.965,69	2.850.997,10

Der Gesamtbilanzwert hat sich durch einen Zugang bei den unbebauten Grundstücken des Landkreises um 774,20 € erhöht.

1.1.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte – (A 1.2.2)

Nachfolgend werden die Vermögenswerte aus bebauten Grundstücken (Grund und Boden) sowie die fortgeschriebenen Vermögenswerte der Gebäude und Aufbauten auf diesen Grundstücken dargestellt.

Bilanzposition A 1.2.2	Einzel-Bilanzwert SBU 2013 (€)	Einzel-Bilanzwert Landkreis 2013 (€)	konsolidierter Bilanzwert 2013 (€)
Grund und Boden (Wohnbauten)		31.455,44	31.455,44
Gebäude und Aufbauten (Wohnbauten)	23.411,10	155.720,89	179.131,99

Grund und Boden (Schulen)		11.518.712,38	11.518.712,38
Gebäude und Aufbauten (Schulen)		105.672.907,81	105.672.907,81
Grund und Boden (Brand-, Katastrophenschutz)		177.285,86	177.285,86
Gebäude und Aufbauten (Brand-, Katastrophenschutz)		2.048.294,62	2.048.294,62
Grund und Boden (Dienstgebäude - LK, Geschäfts-, Betriebsgebäude - SBU)	85.631,08	424.706,90	510.337,98
Gebäude und Aufbauten (Dienstgebäude LK Geschäfts-, Betriebsgebäude - SBU)	407.898,20	8.708.023,84	9.115.922,04
Gesamtbilanzwert	516.940,38	128.737.107,74	129.254.048,12

Der Zugang aus bebauten Grundstücken sowie Gebäuden und Aufbauten des Betriebs SBU resultiert aus Vermögenswerten des vermieteten Wohnraums im Gebäude des Bauhofs in Breetze (23.411,10 €), der Bauhofgrundstücke (85.631,08 €) sowie den Betriebs- und Geschäftsgebäuden, den Nebengebäuden, Garagen und Außenanlagen der Betriebshöfe in Embsen und Breetze (407.898,20 €).

1.1.3 Infrastrukturvermögen – (A 1.2.3)

Diese Bilanzposition weist die Vermögenswerte des Grund und Bodens, des Aufbaus und der Durchlässe der Kreisstraßen sowie der Brücken, Radwege, Beleuchtungsanlagen, Dämme, Kreisel und Regenrückhaltebecken an Kreisstraßen aus.

Bilanzposition A 1.2.3	Einzel- Bilanzwert SBU 2013 (€)	Einzel- Bilanzwert Landkreis 2013 (€)	konsolidierter Bilanzwert 2013 (€)
Grund u. Boden (Kreisstraßen Grundstücke)	20.391.322,07		20.391.322,07
Brücken an Kreisstraßen	7.842.234,21		7.842.234,21
Kreisstraßen (Aufbau incl. Durchlässe)	59.538.290,98		59.538.290,98
Radwege an Kreisstraßen (incl. Durchlässe)	7.907.973,18		7.907.973,18
Beleuchtungsanlagen an Kreisstraßen (Lichtsignalanlagen, Fußgängerüberwege)	136.379,73		136.379,73
Sonstiges an Kreisstraßen (Dämme, Kreisel, Regenrückhaltebecken)	1.256.337,33		1.256.337,33
Gesamtbilanzwert	97.072.537,50		97.072.537,50

1.1.4 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge – (A 1.2.6)

Unter dieser Bilanzposition werden die Vermögenswerte der Maschinen und technischen Anlagen sowie insbesondere der Fahrzeuge aus den Bilanzen des Betrieb SBU und des Landkreises Lüneburg einzeln und zusammengefasst dargestellt.

Bilanzposition A 1.2.6	Einzel-Bilanzwert SBU 2013 (€)	Einzel-Bilanzwert Landkreis 2013 (€)	konsolidierter Bilanzwert 2013 (€)
Maschinen und Technische Anlagen	36.707,13	155.064,33	191.771,46
Fahrzeuge	665.930,35	292.055,11	957.985,46
Gesamtbilanzwert	702.637,48	447.119,44	1.149.756,92

Die Vermögenswerte der Fahrzeuge des Betriebs SBU teilen sich in Werte für PKW (147.775,45 €), für LKW (472.557,07 €) und sonstige Transportmittel / Anhänger (45.597,83 €) auf.

1.1.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere – (A 1.2.7)

Die Werte dieser Bilanzposition weisen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, der Betriebsvorrichtungen und des Sammelpostens aus.

Bilanzposition A 1.2.7	Einzel-Bilanzwert SBU 2013 (€)	Einzel-Bilanzwert Landkreis 2013 (€)	konsolidierter Bilanzwert 2013 (€)
Betriebs- und Geschäftsausstattung	327.628,59	4.821.194,63	5.148.823,22
Betriebsvorrichtungen	7.590,42	230.051,06	237.641,48
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150 € bis 1.000 €	11.940,69	721.622,13	733.562,82
Gesamtbilanzwert	347.159,70	5.772.867,82	6.120.027,52

Durch den Zugang der Betriebs- und Geschäftsausstattung, der Betriebsvorrichtungen und den beweglichen Vermögensgegenständen des Sammelpostens aus dem Betrieb SBU erhöhen sich die Einzelbilanzwerte um insgesamt 347.159,70 € auf den Gesamtbilanzwert von 6.120.027,52 €.

1.1.6 Vorräte – (A 1.2.9)

Nachfolgend werden die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an Waren des Betriebs Straßenbau und -unterhaltung aufgeführt. Der Landkreis besitzt keine zu bilanzierenden Vorräte.

Bilanzposition A 1.2.9	Einzel-Bilanzwert SBU 2013 (€)	Einzel-Bilanzwert Landkreis 2013 (€)	konsolidierter Bilanzwert 2013 (€)
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (SBU)	72.124,67		72.124,67
Waren (Bestand SBU)	37.469,94		37.469,94
Geleistete Anzahlungen für Vorräte			
Gesamtbilanzwert	109.594,61		109.594,61

1.1.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau – (A 1.2.10)

Unter dieser Bilanzposition werden geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und die Vermögenswerte der Anlagen im Bau (AiB) ausgewiesen. Bei den Anlagen handelt es sich um Investitionen (Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie umfangreiche Sanierungsbaumaßnahmen), die zum Bilanzstichtag 31.12.2013 noch nicht fertig gestellt und / oder noch nicht in Betrieb genommen waren.

Der im Anlagenspiegel ausgewiesene Bilanzwert für geleistete Anzahlungen und für Anlagen im Bau verteilt sich auf folgende Baubereiche:

Bilanzposition A 1.2.10	Einzel-Bilanzwert SBU 2013 (€)	Einzel-Bilanzwert Landkreis 2013 (€)	konsolidierter Bilanzwert 2013 (€)
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen		184.511,05	184.511,05
Anlagen im Bau (Hochbau - insbes. Schulbau)		6.576.511,04	6.576.511,04
Anlagen im Bau (Tiefbau - Kreisstraßen SBU)	363.632,29		363.632,29
Anlagen im Bau (Tiefbau Digitale Alarmierung)		500.523,00	500.523,00
Anlagen im Bau (sonst. Baumaßnahmen LK)		105.559,58	105.559,58
Gesamtbilanzwert	363.632,29	7.367.104,67	7.730.736,96

Die für den Betrieb SBU ausgewiesenen Anlagen im Bau an Kreisstraßen erhöhen den Bilanzwert im Rahmen des Gesamtabschlusses um 363.632,29 € auf insgesamt 7.730.736,96 €.

1.1.8 Anteile an assoziierten Ausgliederungen – (A 2.1.2)

Anteile an assoziierten Ausgliederungen sind Beteiligungen an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Aufgabenträger herzustellen ohne einen beherrschenden Einfluss als Kommune ausüben zu können (Beteiligungsquote zwischen 20 % bis 50 %).

Die Beteiligungen an assoziierten Aufgabenträgern wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung mit dem jeweiligen Beteiligungswert aus der Bilanz des Landkreises in die Gesamtbilanz aufgenommen und nach der Eigenkapitalmethode konsolidiert (§ 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG in Verbindung mit §§ 311 und 312 HGB).

Danach werden die Beteiligungsbuchwerte aus dem Einzelabschluss des „Mutterkonzerns“ (Landkreises Lüneburg) zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des assoziierten Aufgabenträgers - (insgesamt 1.216.422,90 €) ergänzt um die aus der Eigenkapitalkonsolidierung ermittelten Ergebnisse - (insgesamt 2.169.181,51 €) in den konsolidierten Gesamtabchluss übernommen.

Der Landkreis Lüneburg hat zum Bilanzstichtag 31.12.2013 für folgende Beteiligungen Anteile an assoziierten Ausgliederungen auszuweisen:

Anteile an assoziierten Ausgliederungen (insgesamt) 3.385.604,41 €

Unternehmen	Beteiligungsbuchwert Landkreis Lüneburg in €	Ergebnis aus der Eigenkapital- konsolidierung in €	Anteile in %	Beteiligungswert nach Eigenkapital- konsolidierung in €
GfA Lüneburg - gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR)	255.645,94	1.860.921,94	50	2.116.567,88
Theater Lüneburg GmbH	13.000,00 * 664.679,45	57.373,15	50	735.052,60
Bildungs- und Kultur GmbH (BuK)	100.000,00	244.126,87	50	344.126,87
Flusslandschaft Elbe GmbH	13.500,00	1.249,93	50	14.749,93
Ausbildungszentrum Luhmühlen - Lüneburger Heide GmbH (AZL)	8.691,96 * 160.905,55	5.509,62	34	175.107,13
Gesamtbilanzwert	1.216.422,90	2.169.181,51		3.385.604,41

* Anteil des Landkreises an der Kapitalrücklage

Die Beteiligungsbuchwerte wurden um den jeweiligen Betrag der Eigenkapitalveränderung, entsprechend dem Anteil der Kommune an dem assoziierten Aufgabenträger, als aktive Bilanzwerte erhöht. Das Ergebnis wird im Eigenkapital ausgewiesen.

1.1.9 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern – (A 2.1.3)

Aufgabenträger, bei denen die Kommune (Landkreis Lüneburg) aufgrund einer geringen Beteiligungsquote (< 20 %) weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss besitzt, werden nach § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG mit den Anschaffungswerten (at-cost) bzw. mit den erworbenen Anteilen am Stammkapital und der Kapitalrücklage bilanziell aktiviert.

Der Landkreis Lüneburg weist zum Bilanzstichtag 31.12.2013 für folgende Beteiligungen Anteile an sonstigen Aufgabenträgern aus:

I. Nichtbörsennotierte Aktien

6.117.699,99 €

Unternehmen	Stammkapital in €	Kapitalrücklage in €	Anteile in %	Beteiligungswert in €
E.ON Avacon AG	295.743.352,00	273.064.000,00	0,9878	5.618.650,53
Osthannoversche Eisenbahnen AG (OHE)	21.034.036,70	7.311.137,49	1,542	434.049,46
Wachstumsinitiative Süderelbe AG (SAG)	1.750.000,00	* 65.000,00	3,71	65.000,00

* Anschaffungswert der Aktienanteile des Landkreises Lüneburg

II. Sonstige Anteilsrechte

22.607,14 €

Unternehmen	Stammkapital in €	Stammeinlage Landkreis in €	Anteile in %	Beteiligungswert in €
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (VNO)	82.000,00	10.250,00	12,50	10.250,00
Lüneburger Heide GmbH	80.000,00	10.000,00	12,50	10.000,00
Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)	60.000,00	900,00	1,50	900,00
Hamburg Marketing GmbH (HMG)	100.000,00	500,00	0,50	500,00
Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG)	811.620,00	970,00	0,1195	* 957,14

* tatsächlich eingezahlte Stammeinlage des Landkreises

Insgesamt umfassen die **Anteile an sonstigen Aufgabenträgern** einen Bilanzwert in Höhe von **6.140.307,13 €**

1.1.10 Sondervermögen – (A 2.1.4)

Der Landkreis Lüneburg besitzt mit dem Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) einen Eigenbetrieb, der als Sondervermögen mit Sonderrechnung zu bilanzieren ist.

Der in der Einzelbilanz des Landkreises Lüneburg ausgewiesene Beteiligungswert für den Eigenbetrieb SBU in Höhe von 47.291.784,85 € errechnet sich aus dem gezeichneten Kapital (Stammkapital) mit 15.000.000 € und der Kapitalrücklage über 32.291.784,85 € (siehe auch Erläuterungen zu Bilanzposten B 1.1.1 Basis-Reinvermögen).

Bilanzposition A 2.1.4	Einzel-Bilanzwert SBU 2013 (€)	Einzel-Bilanzwert Landkreis 2013 (€)	konsolidierter Bilanzwert 2013 (€)
Gezeichnetes Kapital (Stammkapital) - SBU		15.000.000,00	0,00
Kapitalrücklage - SBU		32.291.784,85	0,00
Gesamtbilanzwert		47.291.784,85	0,00

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde der Beteiligungswert des Landkreises Lüneburg am „Sondervermögen SBU“ mit dem in der Bilanz des Betriebs SBU ausgewiesenen Eigenkapital in Höhe von ebenfalls 47.291.784,85 € aufgerechnet / konsolidiert und besitzt somit keine Auswirkung auf den Gesamtbilanzwert.

1.1.11 Ausleihungen – (A 2.1.5)

Unter dieser Bilanzposition werden die dem Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) übertragenen inneren Darlehen, der Wert eines Teil-Grundstücks als Darlehen für das Ausbildungszentrum Luhmühlen (AZL) und die Restbuchwerte vergebener Darlehen an Privatpersonen (Arbeitgeber-/ Wohnungsbaudarlehen) bilanziert.

Bilanzposition A 2.1.5	Einzel-Bilanzwert SBU 2013 (€)	Einzel-Bilanzwert Landkreis 2013 (€)	konsolidierter Bilanzwert 2013 (€)
Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
Ausleihungen an Beteiligungen (AZL)		10.737,12	10.737,12
Ausleihungen an Sondervermögen		25.975.000,00	0,00
Sonstige Ausleihungen (AG/ Wobau-Darlehen)		185.565,33	185.565,33
Gesamtbilanzwert		26.171.302,45	196.302,45

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden die durch den Landkreis Lüneburg gewährten Ausleihungen (inneren Darlehen über 25.975.000 €) an den Betrieb SBU mit den in der Bilanz des Betriebs SBU ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in Höhe von ebenfalls 25.975.000 € aufgerechnet / konsolidiert und wirken sich somit nicht auf den Gesamtbilanzwert aus.

1.1.12 Öffentlich-rechtliche Forderungen – (A 2.1.7)

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Rahmen der Schuldenkonsolidierung keine Finanzbeziehungen zwischen dem Betrieb SBU und dem Landkreis Lüneburg ausgewirkt.

Bilanzposition A 2.1.7	Einzel-Bilanzwert SBU 2013 (€)	Einzel-Bilanzwert Landkreis 2013 (€)	konsolidierter Bilanzwert 2013 (€)
Öffentlich-rechtliche Forderungen		2.748.414,30	2.748.414,30
Gesamtbilanzwert		2.748.414,30	2.748.414,30

1.1.13 Privatrechtliche Forderungen – (A 2.1.9)

Die privatrechtlichen Forderungen des Eigenbetriebs SBU waren im Rahmen des Konsolidierungsverfahrens (Schuldenkonsolidierung) um insgesamt 2.283.150,00 € zu kürzen. Dabei handelt es sich um Restforderungen aus Finanzzuweisungen gegenüber dem Landkreis Lüneburg, die mit einer Transferverbindlichkeit (300.000 € - 10. Mittelabruf 2013) und einer Rückstellung aus noch nicht abgerufenen Zuweisungen für 2013 (1.983.150 €) des Landkreises zu verrechnen / zu eliminieren war.

Bilanzposition A 2.1.9	Einzel-Bilanzwert SBU 2013 (€)	Einzel-Bilanzwert Landkreis 2013 (€)	konsolidierter Bilanzwert 2013 (€)
Privatrechtliche Forderungen	2.298.691,93	54.013,74	69.555,67
Gesamtbilanzwert	2.298.691,93	54.013,74	69.555,67

1.1.14 Sonstige Vermögensgegenstände – (A 2.1.10)

Unter dieser Bilanzposition wird die von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) für den Landkreis Lüneburg treuhänderisch verwaltete Versorgungsrücklage nachgewiesen. Der Bilanzwert besteht aus den eingezahlten Beiträgen und aufgelaufenen Zinsen, die bis zum 31.12.2013 bei der Niedersächsischen Versorgungskasse gebucht wurden. Im Rahmen des Konsolidierungsverfahrens wurde der Bilanzwert um sonstige Forderungen des Betriebs SBU gegenüber der Gemeinde Rehlingen und der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau- und Verkehr erhöht.

Bilanzposition A 2.1.10	Einzel-Bilanzwert SBU 2013 (€)	Einzel-Bilanzwert Landkreis 2013 (€)	konsolidierter Bilanzwert 2013 (€)
Bestand der Versorgungsrücklage 31.12.2013		769.297,75	769.297,75
Sonstige Forderung gegen Gem. Rehlingen (Kostenanteil Ausbau K26 Einmündung L222)	17.535,38		17.535,38

Sonstige Forderung gegen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau- und Verkehr (Zuschuss Planungskosten Elbbrücke)	16.657,06		16.657,06
Gesamtbilanzwert	34.192,44	769.297,75	803.490,19

1.1.15 Liquide Mittel – (A 2.2)

Als liquide Mittel werden die Bargeldbestände sowie die Guthaben auf den laufenden Geschäftsgiro- und Geldmarktkonten des Landkreises Lüneburg und des Eigenbetriebs Straßenbau und -unterhaltung (SBU) ausgewiesen.

Bilanzposition A 2.2	Einzel-Bilanzwert SBU 2013 (€)	Einzel-Bilanzwert Landkreis 2013 (€)	konsolidierter Bilanzwert 2013 (€)
Bargeldbestand (Sonderkasse / Kreiskasse)	583,32	25.484,61	26.067,93
Geschäftsgiro- und Geldmarktkonten	392.915,74	18.829,91	411.745,65
Gesamtbilanzwert	393.499,06	44.314,52	437.813,58

1.1.16 Aktive Rechnungsabgrenzung – (A 2.3)

Die Notwendigkeit der Rechnungsabgrenzung ergibt sich aus dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beim Eigenbetrieb SBU wurden keine Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Bilanzposition A 2.3	Einzel-Bilanzwert SBU 2013 (€)	Einzel-Bilanzwert Landkreis 2013 (€)	konsolidierter Bilanzwert 2013 (€)
Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)		5.151.417,05	5.151.417,05
Gesamtbilanzwert		5.151.417,05	5.151.417,05

1.2 Passiva

1.2.1 **Nettoposition – Bilanzposition (B 1)**

Die Nettoposition ermittelt sich als rechnerische Größe aus der Differenz zwischen der Summe aller Vermögenswerte auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzung) und der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzung (den Fremdmitteln) auf der Passivseite der Bilanz.

Der konsolidierte Gesamtbilanzwert der Nettoposition - das „kommunale Eigenkapital“ des Landkreises Lüneburg als „Konzern“ - bildet sich zum 31.12.2013 aus den folgenden Einzelbilanzwerten ab.

Bilanzposition B 1	Einzel-Bilanzwert SBU 2013 (€)	Einzel-Bilanzwert Landkreis 2013 (€)	konsolidierter Bilanzwert 2013 (€)
Vermögen (Bilanzsumme - Aktiva)	101.847.916,80	296.090.589,68	324.557.753,14
<u>abzüglich:</u>			
Schulden / Verbindlichkeiten	- 26.570.022,47	-136.462.547,64	- 136.757.570,11
Rückstellungen	- 296.893,68	- 60.895.975,74	- 59.171.678,73
Passive Rechnungsabgrenzung		- 3.096.468,32	- 3.096.468,32
Gesamtbilanzwert	74.981.000,65	95.635.597,98	125.532.035,98

Die Bilanzsummen der Einzelbilanzen des Eigenbetriebs SBU (101.847.916,80 €) und des Landkreises Lüneburg (296.090.589,68 €) summieren sich vor der Konsolidierung zu einem Bilanzwert von insgesamt 397.938.506,48 €.

Nach Durchführung der Konsolidierungsbuchungen in Höhe von aufgerechnet 73.380.753,34 € reduziert sich dieser Bilanzwert zum 31.12.2013 auf den konsolidierten Gesamtbilanzwert von 324.557.753,14 €.

Dabei unterlag die Summe der Nettoposition im Ergebnis Konsolidierungsbuchungen in Höhe von insgesamt 45.122.603,34 € und verringerte sich auf den **konsolidierten Gesamtbilanzwert von 125.532.035,98 €**

Maßgeblich waren hierfür die Konsolidierung des Basisreinvermögens in Höhe des Beteiligungswerts am Eigenbetrieb SBU (47.291.784,85 €) und die Erhöhung der Rücklagen durch die Einbuchung der Anteile an assoziierten Ausgliederungen nach der Eigenkapitalkonsolidierung (2.169.181,51 €).

Bei den Schulden / Verbindlichkeiten haben sich die Konsolidierungsvorgänge der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (25.975.000 €) und der Transferverbindlichkeiten (300.000 €) insgesamt um 26.275.000 € bilanzkürzend ausgewirkt.

Während bei den Rückstellungen nicht abgerufene lfd. Zuweisungen des Landkreises an den Betrieb SBU (1.983.150 €) sowie ein nicht verbrauchter Restbetrag aus

einer Sonderzuweisung für den Betrieb SBU (38.040,69 €) zu konsolidieren war und somit insgesamt ein Betrag von 2.021.190,69 € den Gesamtbilanzwert herabgesetzt hat.

1.2.2 Basis-Reinvermögen – (B 1.1.1)

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs SBU in Höhe von 47.291.784,85 € errechnet sich aus dem gezeichneten Kapital (Stammkapital) mit 15.000.000 € und der Kapitalrücklage über 32.291.784,85 € (siehe auch Erläuterungen zu Bilanzposten A 2.1.4 Sondervermögen).

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde das Eigenkapital des Betriebs SBU mit dem in der Bilanz des Landkreises Lüneburg ausgewiesenen Beteiligungswert am „Sondervermögen SBU“ in Höhe von ebenfalls 47.291.784,85 € aufgerechnet / konsolidiert und erreicht somit keine Auswirkung auf den Gesamtbilanzwert.

Bilanzposition B 1.1.1	Einzel-Bilanzwert SBU 2013 (€)	Einzel-Bilanzwert Landkreis 2013 (€)	konsolidierter Bilanzwert 2013 (€)
Reinvermögen	48.229.051,50	-1.605.870,83	- 668.604,18
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	-10.350.265,56	-10.350.265,56
Gesamtbilanzwert	48.229.051,50	-11.956.136,39	-11.018.869,74

Der Erhöhungsbetrag beim Reinvermögen des SBU in Höhe von 937.266,65 € resultiert aus den empfangenen Investitionszuwendungen, die der Betrieb SBU für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z.B. im Rahmen des Erwerbs von Grundstücken für Kreisstraßen durch GVFG-Mittel) erhalten hat. Derartige Investitionshilfen sind innerhalb der Nettoposition auf der Passivseite der Bilanz als Basisreinvermögen auszuweisen oder nach § 42 Abs. 5 Satz 3 GemHKVO zu behandeln.

1.2.3 Rücklagen – (B 1.2)

Unter dieser Bilanzposition werden die Bestände der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Betriebs SBU und die zweckgebundene Rücklage der nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) beim Landkreis Lüneburg eingerichteten Kreisschulbaukasse (KSBK) bilanziert.

Außerdem werden unter dieser Bilanzposition die im Rahmen der Eigenkapitalkonsolidierung ermittelten Überschüsse / Fehlbeträge aus den Anteilen assoziierter Ausgliederungen nachgewiesen.

Bilanzposition B 1.2	Einzel-Bilanzwert SBU 2013 (€)	Einzel-Bilanzwert Landkreis 2013 (€)	konsolidierter Bilanzwert 2013 (€)
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	952.500,65		952.500,65
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
Zweckgebundene Rücklagen		3.091.279,56	3.091.279,56
Sonstige Rücklagen			
Überschüsse aus den Anteilen assoziierter Ausgliederungen			2.169.181,51
Gesamtbilanzwert	952.500,65	3.091.279,56	6.212.961,72

Die Überschüsse / Fehlbeträge aus den Anteilen assoziierter Ausgliederungen teilen sich wie folgt auf:

GfA Lüneburg - gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR)	1.860.921,94
Theater Lüneburg GmbH	57.373,15
Bildungs- und Kultur GmbH (BuK)	244.126,87
Flusslandschaft Elbe GmbH	1.249,93
Ausbildungszentrum Luhmühlen - Lüneburger Heide GmbH (AZL)	5.509,62
Bilanzwert insgesamt	2.169.181,51

In den Folgejahren ist der jeweilige Beteiligungsbuchwert um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, entsprechend dem Anteil der Kommune an dem assoziierten Aufgabenträger, als aktiver Bilanzwert zu erhöhen oder zu vermindern und das Ergebnis entsprechend im Eigenkapital auszuweisen.

1.2.4 Jahresergebnis Gesamtabchluss – (B 1.7)

Die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung 2013 schließt - zuzüglich der Aufrechnungsdifferenz aus der Schuldenkonsolidierung - insgesamt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 1.142.236,69 €** ab (siehe Tz. 5.3 des Prüfungsberichts).

Unter Berücksichtigung der beim Landkreis Lüneburg vorhandenen Verlustvorträge aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 9.036.619,15 € beträgt das **Jahresergebnis der konsolidierten Gesamtbilanz -7.894.382,46 €**

Bilanzposition B 1.7	Einzel-Bilanzwert SBU 2013 (€)	Einzel-Bilanzwert Landkreis 2013 (€)	konsolidierter Bilanzwert 2013 (€)
Einzel-Jahresergebnisse	261.051,20	843.144,80	1.104.196,00
<u>abzüglich</u> Fehlbeträge aus Vorjahren		- 9.036.619,15	- 9.036.619,15
<u>zuzüglich</u> Aufrechnungsdifferenz aus der Schuldenkonsolidierung			38.040,69
Gesamtbilanzwert	261.051,20	- 8.193.474,35	- 7.894.382,46

Das Jahresergebnis des konsolidierten Gesamtabchlusses entspricht den Salden aus dem ordentlichen Ergebnis (1.697.966,29 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-555.729,60 €) der Ergebnisrechnung - unter Abzug der Verlustvorträge aus Vorjahren (-9.036.619,15 €).

Dabei findet eine positive Aufrechnungsdifferenz aus der Schuldenkonsolidierung in Höhe von 38.040,69 € Berücksichtigung, die aus einem nicht verbrauchten Restbetrag einer im Haushaltsjahr 2011 gebildeten Rückstellung des Landkreises als Sonderzuweisung für den Betrieb SBU resultiert.

Der Rückstellungsrestbetrag war als Aufrechnungsdifferenz ergebniswirksam zu berücksichtigen und hat sich auf das Jahresergebnis positiv ausgewirkt.

1.2.5 Sonderposten – (B 1.8 / B 2.1)

Diese Bilanzposition weist im Wesentlichen den Bilanzwert für empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände aus, die als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst werden (§ 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO).

Außerdem werden erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für diverse Baumaßnahmen (Anlagen im Bau) als „erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ abgebildet.

Bilanzposition B 1.8 (B 2.1)	Einzel-Bilanzwert SBU 2013 (€)	Einzel-Bilanzwert Landkreis 2013 (€)	konsolidierter Bilanzwert 2013 (€)
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	24.997.740,24	111.202.638,23	136.200.378,47
Gebührenaussgleich			
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	540.657,06	1.491.290,93	2.031.947,99
Sonstige Sonderposten			
Gesamtbilanzwert	25.538.397,30	112.693.929,16	138.232.326,46

1.2.6 Schulden – (B 2 / B 3)

Dieser Bilanzwert bildet den Stand der Geldschulden aus Investitions- und Liquiditätskrediten sowie den Umfang der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ab. Außerdem werden die Zahlungsverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bilanzposition B 2 (B 3)	Einzel-Bilanzwert SBU 2013 (€)	Einzel-Bilanzwert Landkreis 2013 (€)	konsolidierter Bilanzwert 2013 (€)
Geldschulden	85.131,20	127.137.179,66	127.222.310,86
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	25.975.000,00	5.360.738,49	5.360.738,49
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120.226,84	1.658.218,81	1.778.445,65
Transferverbindlichkeiten		1.285.973,50	985.973,50
Sonstige Verbindlichkeiten	389.664,43	1.020.437,18	1.410.101,61
Gesamtbilanzwert	26.570.022,47	136.462.547,64	136.757.570,11

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden die in der Bilanz des Eigenbetriebs SBU ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (25.975.000 €) mit den vom Landkreis Lüneburg gewährten Ausleihungen (inneren Darlehen über ebenfalls 25.975.000 €) aufgerechnet / konsolidiert und wirken sich somit nicht auf den Gesamtbilanzwert aus.

Außerdem war bei den Transferverbindlichkeiten ein Restbetrag von 300.000 € aus den Finanzaufweisungen des Landkreises (10. Mittelabruf 2013) mit den Forderungen des SBU zu verrechnen / eliminieren.

1.2.7 Rückstellungen – (B 3.1 / B 4.1)

Nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 GemHKVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen als Rückstellung zu passivieren. Darunter fallen die Ansprüche aus bestehenden Pensionen sowie sämtliche Pensionsanswartschaften und andere fortgeltende Ansprüche (z.B. Beihilfeansprüche).

Die Bilanzwerte der anderen Rückstellungen bilden Haushaltsmittel, z.B. zur Deckung fehlender Schlussabrechnungen ab. Es handelt sich dabei um Verbindlichkeiten in ungewisser Höhe, für die Rückstellungen gebildet und in das Folgejahr übertragen werden.

Bilanzposition B 3.1 (B 4.1)	Einzel-Bilanzwert SBU 2013 (€)	Einzel-Bilanzwert Landkreis 2013 (€)	konsolidierter Bilanzwert 2013 (€)
Pensionsrückstellungen		50.702.784,00	50.702.784,00
Andere Rückstellungen	296.893,68	10.193.191,74	8.468.894,73
Gesamtbilanzwert	296.893,68	60.895.975,74	59.171.678,73

Im Rahmen des Konsolidierungsverfahrens (Schuldenkonsolidierung) wurden die für das Jahr 2013 noch nicht abgerufenen lfd. Zuweisungen des Landkreises an den Betrieb SBU in Höhe von 1.983.150 € sowie ein nicht verbrauchter Restbetrag aus einer im Haushaltsjahr 2011 gewährten Sonderzuweisung für den Betrieb SBU über 38.040,69 €, mit der entsprechenden Forderung des Betriebs SBU konsolidiert.

1.2.8 Passive Rechnungsabgrenzung – (B 4 / B 5)

Die Notwendigkeit der Rechnungsabgrenzung ergibt sich aus dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit. Passive Rechnungsabgrenzungsposten bilden Einnahmen ab, die vor dem Abschlussstag eingegangen sind, aber erst eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Ertrag darstellen. Gleiches gilt auch für die nicht im Haushaltsjahr verwendeten zweckgebundenen Einnahmen (Erträge), soweit sie in einem folgenden Haushaltsjahr Ertrag generieren (§ 49 Abs. 3 und 4 GemHKVO).

Beim Eigenbetrieb SBU wurden keine Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Bilanzposition B 4 (B 5)	Einzel-Bilanzwert SBU 2013 (€)	Einzel-Bilanzwert Landkreis 2013 (€)	konsolidierter Bilanzwert 2013 (€)
Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)		3.096.468,32	3.096.468,32
Gesamtbilanzwert		3.096.468,32	3.096.468,32